

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 61

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02	Straßenbauarbeiten (AG: Stadt Schneeberg)				

Allgemeine Vorbemerkungen:

1. Beteiligung der Ver- und Entsorger an den Kosten für die Straßenbauarbeiten
- 1.1 Zwischen der Stadt Schneeberg und den am Gesamtbauvorhaben beteiligten Ver- und Entsorgungsunternehmen wurde vereinbart, dass die Ver- und Entsorger die Kosten für den Aufbruch bzw. Ausbau der bestehenden (Decken-)Befestigungen der Verkehrsanlage(n) im Bereich ihrer jeweiligen Kanal-, Rohrleitungs- und Kabelgräben und dgl. übernehmen.
- 1.2 Außerdem übernehmen die beteiligten Ver- und Entsorger die Kosten für die Wiederherstellung bzw. Herstellung des neu geplanten Oberbaus der Verkehrsanlage(n) - mit Ausnahme der ungebundenen Tragschicht(en), die sich im Bereich ihrer jeweiligen Kanal-, Rohrleitungs- und Kabelgräben und dgl. ergeben - allerdings jeweils nur im Bereich der Hauptleitungen.
- 1.3 Teilleistungen wie Rückschnitt des bituminösen Oberbaus, Herstellen bituminöser Anschlussfugen und dgl. entfallen für die Ver- und Entsorger, da die Herstellung der Deckenbefestigungen "in einem Zuge" im Rahmen der Ausführung der Straßenbauarbeiten (TEIL 02 LVZ) erfolgt.
- 1.4.1 Die unter 1.1 bis 1.3 getroffenen Regelungen gelten allerdings nur, wenn die Leistungen der beteiligten Ver- und Entsorger innerhalb des festgelegten Ausbaubereiches für die von der Stadt Schneeberg geplanten Straßenbauarbeiten auszuführen sind.
- 1.4.2 Die Kosten für außerhalb des festgelegten Ausbaubereiches auszuführende Leistungen der Ver- und Entsorger sind in vollem Umfang von den Ver- und Entsorgern selbst zu tragen. Hierzu gehören insbesondere auch alle Straßenbauarbeiten für den Aufbruch/Ausbau und die Wiederherstellung des Oberbaus der tangierten Verkehrsflächen.
- 1.5 Die Kosten für die unter 1.1 und 1.2 genannten Straßenbauarbeiten werden von den beteiligten Auftraggebern (Stadt Schneeberg, ZAST Aue, ZWW Schwarzenberg, Stadtwerke Schneeberg) jeweils "anteilig" übernommen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 62

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>1.6 Die "Aufteilung" der entsprechenden Kosten für die Abrechnung des AN gegenüber den beteiligten Auftraggebern hat nach den Festlegungen bzw. Vorgaben der AG bzw. der Bauoberleitung (Straßenbau) zu erfolgen.</p> <p>2. Hinweise und Festlegungen zur Abrechnung</p> <p>2.1 Die wesentlichen Teilleistungen der von den am Gesamtbauvorhaben beteiligten Ver- und Entsorgern zu tragenden Straßenbauarbeiten wurden (einschl. der voraussichtlich zu erwartenden Mengenansätze) in die jeweiligen TEILE (03 bis 07) des LVZ aufgenommen bzw. entsprechend berücksichtigt.</p> <p>2.2 Wenn Leistungspositionen zur Ausführung kommen bzw. erforderlich werden, die nicht in den TEILEN 03 bis 07 des LVZ berücksichtigt bzw. ausgeschrieben sind, dann sind die betreffenden bzw. "benötigten" Teilleistungen bzw. Leistungspositionen (zunächst) aus dem LVZ TEIL 02: Straßenbauarbeiten für die Abrechnung heranzuziehen.</p> <p>2.3 Sofern die betreffende Teilleistung in TEIL 02 nicht enthalten ist, sind die weiteren TEILE des LVZ heranzuziehen. Es wird in diesem Zusammenhang auf Punkt 10.13 der (Weiteren) Besonderen Vertragsbedingungen (der Vergabestelle: Stadt Schneeberg) hingewiesen.</p> <p>2.4 Die Abrechnung der auf die beteiligten Ver- und Entsorger "entfallenden" anteiligen Leistungen bzw. Kosten für den Aufbruch bzw. Ausbau der bestehenden Befestigung der Verkehrsanlage(n) und für die Wiederherstellung bzw. Herstellung des neu geplanten Oberbaus der Verkehrsanlage(n) hat unmittelbar zwischen dem AN und dem jeweiligen Ver- und Entsorger - ohne Beteiligung oder "Zwischenschaltung" der Stadt Schneeberg - zu erfolgen.</p> <p>2.5 Der AN hat seine jeweiligen Aufmaß- und Abrechnungsunterlagen zu den auf die beteiligten Ver- und Entsorger zu verteilenden Teilleistungen - unmittelbar nach Prüfung und Bestätigung durch die beteiligten Ver- und Entsorger (TEILE 03 bis 07 LVZ) - in Kopie an die Stadtverwaltung Schneeberg bzw. an die von der SV Schneeberg beauftragte Bauüberwachung zu übergeben, damit die jeweils abgerechneten Mengen bei dem</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 63

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	Aufmaß bzw. der Mengenermittlung der unter TEIL 02 LVZ ausgeschriebenen Straßenbauarbeiten entsprechend berücksichtigt und abgezogen werden können.				
	3. Vereinfachende Regelungen zur Abrechnung der auf die Ver- und Entsorger entfallenden Straßenbauarbeiten				
	3.1 Im Sinne einer mit vertretbarem Aufwand und praktikablen Mengen- und Kostenermittlung werden für das Aufmaß und die Abrechnung der Straßenbauarbeiten im Bereich von Kanal-, Rohrleitungs- und Kabelgräben folgende vereinfachende Regelungen getroffen, die vom AN entsprechend zu beachten sind.				
	3.2 Es wird von einzelnen und getrennten Gräben ausgegangen. Ggf. bestehende oder entstehende Überschneidungen, Überlagerungen, Durchdringungen und dgl. bleiben unberücksichtigt, auch wenn dies im Einzelfall zu einer Doppel- oder Mehrfachberechnung der "gleichen" Länge, Fläche oder Kubatur führt. Eine Ausnahme bildet hierbei die planmäßige Verlegung von mehreren Kabeln im gemeinsamen Kabelgraben.				
	3.3 Die Abrechnungslänge wird jeweils in der Kanal-, Rohrleitungs- oder Kabelachse gemessen. <ul style="list-style-type: none"> - Schächte, Formstücke, Armaturen und sonstige Einbauteile aller Art werden übermessen. - Am planmäßigen Ende einer Rohrleitung oder eines Kabels wird zu der Abrechnungslänge jeweils ein Zuschlag von 0,50 m (Arbeitsraum) addiert, es sei denn, die Rohrleitung oder das Kabel enden an einer baulichen Anlage (Gebäudefwand, Stützmauer, Mauersockel oder dgl.). - Endet der neu verlegte Kanal-, Rohrleitungs- oder Kabelabschnitt planmäßig an einem neu versetzten Schachtbauwerk, wird ab bzw. bis Mitte Schachtbauwerk gemessen und ein Zuschlag von 1,00 m addiert. 				
	3.4 Die vom AN i.d.R. in Ansatz zu bringenden Abrechnungs- bzw. Grabenbreiten werden: <ul style="list-style-type: none"> - unabhängig von den jeweiligen Grabentiefen, - unabhängig davon, mit welchen Breiten die Gräben tatsächlich ausgeführt werden bzw. ausgeführt werden müssen und - unabhängig davon, ob die Gräben verbaut oder unverbaut ausgeführt werden, 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 64

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>zunächst wie folgt festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kanalgräben des ZAST (DN 300): 1,00 m; - Rohrgräben des ZWW: 0,80 m; - Rohrgräben der Stadtwerke (Gas): 0,80 m; - Kabelgräben (bzw. Gräben für Kabelleerrohre/-schutzrohre): <ul style="list-style-type: none"> - i.d.R. 0,30 m für das erste Kabel (bzw. Leer- oder Schutzrohr); - zzgl. 0,10 m Mehrbreite für jedes weitere Kabel (bzw. Leerrohr/Schutzrohr) - Ausnahmeregelung: zwei oder mehrere, in gleicher bzw. in parallel verlaufender Trassenführung zu verlegende Leerrohre/Schutzrohre und dgl. mit Nennweiten kleiner als DN 50 werden (nur) als ein Leerrohr/Schutzrohr abgerechnet und (nur) mit einer Mehrbreite von 0,10 m berücksichtigt. <p>3.5 Die Verteilung der (Gesamt-)Grabenbreite von Kabelgräben (bzw. Gräben für Leerrohre oder Schutzrohre), in denen mehrere Kabel und/oder Leerrohre/Schutzrohre verlegt sind, auf die jeweils beteiligten Versorger bzw. Auftraggeber hat nach den gesonderten Festlegungen der beteiligten Auftraggeber zu erfolgen.</p> <p>3.6 Die am Gesamtbauvorhaben beteiligten Auftraggeber behalten sich die nachträgliche Festlegung von Abrechnungs- bzw. Grabenbreiten vor, die von den Festlegungen unter 3.4 abweichen.</p>				
02.01	Prüfungen, Nachweise				
02.01.0010	<p>10 St</p> <p>Kontrollprüfung gemäß ZTV E-StB 17, ZTV A-StB 12 und ZTV SoB-StB 20. Statischen Lastplattendruckversuch nach DIN 18134, nach Anordnung des AG, für Nachweis des Verformungsmoduls des Erdplanums bzw. Gründungsplanums bzw. der ungebundenen Tragschichten, durchführen, Ausführung ggf. auch in Baugruben bzw. auf Baugrubensohlen, einschl. verbaler Auswertung / Bewertung. Ausführung von einem anerkannten Grundbauinstitut. Der Zeitpunkt der Durchführung ist mit der Bauüberwachung abzustimmen. Prüfprotokolle der Bauüberwachung übergeben.</p>		

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 65

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.01.0020	2 St Kontrollprüfung gemäß ZTV E-StB 17 und ZTV A-StB 12. Dynamischen Plattendruckversuch nach TP-BF Teil B 8.3, nach Anordnung des AG, für Nachweis des Verformungsmoduls des Erdplanums bzw. der Gründungssohle bzw. der ungebundenen Tragschichten sowie für Nachweis des Verformungsmoduls des lagenweise eingebauten Verfüllmaterials für die Bauwerkshinterfüllung, Baugruben- verfüllung bzw. Arbeitsraumverfüllung, durchführen, Ausführung auch in Baugruben bzw. auf Baugrubensohlen, einschließlich verbaler Auswertung / Bewertung. Ausführung von einem anerkannten Grundbauinstitut. Der Zeitpunkt der Durchführung ist mit der Bauüberwachung abzustimmen. Prüfprotokolle der Bauüberwachung übergeben.
02.01.0030	2 St Kontrollprüfung gemäß ZTV E-StB 17 und ZTV A-StB 12. Rammsondierung, nach Anordnung des AG, für Nachweis der Gleichmäßigkeit der Verdichtung des lagenweise eingebauten Verfüllmaterials für die Leitungsgraben- bzw. Baugrubenverfüllung bzw. Bauwerkshinterfüllung bzw. Arbeitsraumverfüllung, mit der leichten Rammsonde nach DIN 4094, durchführen, einschließlich verbaler Auswertung / Bewertung. Ausführung von einem anerkannten Grundbauinstitut. Der Zeitpunkt der Durchführung ist mit der Bauüberwachung abzustimmen. Prüfprotokolle der Bauüberwachung übergeben.
02.01.0040	5 St Dichtheitsprüfung der (seitlichen) Rohreinbindung durchführen. (Seitliche) Rohreinbindung der Anschlussleitung in Rohr des Abwasserkanals/ der Entwässerungsrohrleitung auf Dichtheit/ Wasserdichtigkeit prüfen. Erforderliche Abdichtungen, Verankerungen und Rohrverschlüsse herstellen und beseitigen. Notwendigen Füllstoff liefern und schadlos ableiten. Die Dichtheitsprüfung ist nach DIN EN 1610 i.V.m. dem Arbeitsblatt DWA-A 139 (03/2019) durchzuführen. Die im Arbeitsblatt DWA-A 139 in den Abschnitten 13.2 bis 13.4 genannten

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 66

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Prüfvorgaben sind (anstelle der Werte der DIN EN 1610 Tabelle 3) anzuwenden. Bei der Durchführung und Dokumentation der Dichtheitsprüfung sind die im Arbeitsblatt DWA-A 139 unter Anhang G enthaltenen Formblätter zu verwenden. Der Zeitpunkt der Durchführung ist mit der Bauüberwachung abzustimmen. Prüfprotokolle der Bauüberwachung übergeben. (Seitliche) Rohreinbindung im Mischwasserkanal. Kanalrohr: Beton, Eiprofil, DN 250/375 bis DN 600/900. Anschlussleitung (Regelfall): PP bzw. PVC-U, DN 150. Haltungslängen: zwischen ca. 22 m und ca. 46 m.</p> <p>Hinweise: - Die Mehraufwendungen für die ggf. zeitlich getrennte, d.h. an unterschiedlichen Tagen stattfindende, Prüfung der einzelnen Rohreinbindungen sind einzurechnen. - Kanal und Anschlussleitung in Betrieb 1</p> <p>Festlegungen zur Dichtheitsprüfung: - Die Dichtheitsprüfung ist jeweils für die einzelne Rohreinbindung durchzuführen. - In die Dichtheitsprüfung sind insbesondere das bzw. die (ggf. verwendeten) Formstücke für die Einbindung bzw. den Anschluss der Anschlussleitung an den Kanal bzw. die Entwässerungsrohrleitung und die bis zu 3 Muffen bzw. Muffenverbindungen (ggf. 2 x Kanal bzw. Hauptleitung, 1 x Anschlussleitung) einzubeziehen. - Sofern die Dichtheit der (seitlichen) Rohreinbindung im Zuge der haltungsweisen Dichtheitsprüfung oder im Zuge einer Muffendruckprüfung "mit" geprüft wird, erfolgt keine gesonderte Vergütung nach dieser Position.</p>				
02.01.0050	<p>psch</p> <p>Dokumentationsunterlagen mit Fotos fertigen. Fotos über den gesamten Bauablauf anfertigen und in Klarsichthüllen liefern. Verwendung einer Digitalkamera. Umfang mind. ca. 200 Fotos im Format: 9 x 13 cm. Fotos mit Beschriftung und Datum, nach Datum geordnet und in Ordnern abgeheftet, in 2- facher Ausfertigung übergeben. Fotos zusätzlich in digitaler Form auf CD- ROM im JPG- Format liefern.</p> <p>Hinweis: Die jeweils geforderte Beschriftung der Fotos muss zumindest eine genaue und detaillierte</p>	
	<p>Übertrag</p>			

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 67

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Ortsangabe und die Benennung bzw. Beschreibung der ausgeführten Leistungen enthalten. Fotos, die - über den "normalen" Bauablauf hinaus - besondere Gegebenheiten, örtliche Verhältnisse, Zustände, Umstände, Vorkommnisse, Bauzustände und dgl. enthalten oder ausgeführte Leistungen dokumentieren, die später nicht mehr nachweisbar sind, müssen jeweils zweckentsprechend beschriftet werden.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 68

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.02 Freimachen des Baugeländes

Vorbemerkungen:

1. Allgemeines

In Waldstrecken ist der Waldboden mit der darüberliegenden, durchwurzelten Oberbodenschicht erst abzuheben und seitlich zu lagern, wenn Bäume, Unterholz, Astwerk, Rinde und die Wurzelstöcke entfernt sind.

2. Nebenleistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zum Leistungsumfang:

2.1 Das Aufnehmen und Beseitigen am Boden liegender Äste beim Roden in der Fläche bzw. in geschlossenem Bestand.

3. Abrechnung

3.1 Der Stammdurchmesser von Bäumen ist der mittlere Durchmesser, gemessen 1 m über dem Boden.

3.2.1 Der Durchmesser von Wurzelstöcken ist der mittlere Durchmesser der Schnittfläche.

3.2.2 Bei "Zwillingen", "Drillingen" usw. wird der mittlere Durchmesser der Schnittfläche des "gemeinsamen" Wurzelstockes der Abrechnung zugrunde gelegt.

3.3 Das Aufmaß ist im Beisein der Bauüberwachung nach dem Fällen der Bäume, jedoch vor dem Roden der Wurzelstöcke durchzuführen.

3.4 Die gerodete Fläche wird durch die Aussenränder des Bestandes auf der Bodenoberfläche begrenzt. Das Aufmass wird vor der Rodung durchgeführt.

3.5 Die dem AN ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Roden von Wurzelstöcken unmittelbar an oder auf (Stütz-)Mauern, Bachmauern bzw. sonstigem Mauerwerk aller Art und an oder auf Böschungen bzw. in Böschungsfächen sowie beim Roden von Wurzelstöcken, die "aus" Mauerwerk "herausgewachsen" bzw. "in" Mauerwerk "hineingewachsen" sind, sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

02.02.0010

25 m2

.....

Hecke, Buschwerk, Sträucher, Gestrüpp und Bäume bis 10 cm Stammdurchmesser in Einzelflächen einschl. Wurzelstöcken roden, anfallendes Material und Rodungsgut in Eigentum des AN übernehmen, einer Entsorgung nach Wahl des AN zuführen und von der Baustelle entfernen.
Rodung auf geneigten und nichtgeneigten Flächen und auf steilen Böschungen; in kleinen Einzelflächen, im gesamten Baubereich.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 69

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Fällen der Bäume bis 10 cm Stammdurchmesser ist einzurechnen. - Die Rodungsarbeiten sind ggf. auch im Bereich bestehender Stützmauern, Trockenmauern, Böschungen und dgl. auszuführen. - Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. 				
02.02.0020	<p>10 m</p> <p>Hecke, im Bereich des Baufeldes, unter größtmöglicher Schonung, mit langem Wurzelwerk, abschnittsweise ausgraben, fördern und nach Angabe des AG in eine vom AN auszuhebende Grube bzw. Graben geländegleich einpflanzen und wässern. Temporäre Heckenpflanzung im erforderlichen Umfang und regelmäßig pflegen und wässern. Hecke nach Abschluss der Bauarbeiten in diesem Bereich, wieder vorsichtig ausgraben und am alten Standort einpflanzen, einschl. aller Nebenarbeiten, wie Pflanzgruben bzw. Graben herstellen, Gruben- bzw. Grabensohlen lockern, ggf. Bodenaustausch, ggf. Lieferung von Mutterboden, Pflanzgruben wiederverfüllen, mit Rindenmulch abdecken, mehrfaches Wässern nach dem Pflanzen und dgl. Hecke: über 1,00 m bis ca. 2,00 m hoch; über 0,50 m bis ca. 1,00 m breit.</p> <p>Pflanzabstände: zwischen ca. 10 und ca. 50 cm. Abrechnung nach "Länge" der einzelnen Hecke bzw. des einzelnen Heckenabschnittes.</p> <p>Hinweis: Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>
02.02.0030	<p>1 St</p> <p>Strauch, im Bereich des Baufeldes, unter größtmöglicher Schonung mit langem Wurzelwerk ausgraben, fördern und nach Angabe des AG in eine vom AN auszuhebende Grube geländegleich einpflanzen und wässern. Temporäre Strauchpflanzung im erforderlichen Umfang und regelmäßig pflegen und wässern. Strauch nach Abschluss der Bauarbeiten in diesem Bereich, wieder vorsichtig ausgraben und am alten Standort einpflanzen, einschl. aller Nebenarbeiten, wie Pflanzgrube herstellen, Grubensohle lockern, ggf. Bodenaustausch, ggf. Lieferung von Mutterboden, Pflanzgrube wiederverfüllen, Pflanzscheibe mit Rindenmulch abdecken, mehrfaches Wässern nach dem Pflanzen und dgl.</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 70

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Strauch: Durchmesser: bis ca. 2,00 m; Höhe: bis ca. 3,00 m.</p> <p>Hinweis: Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>				
02.02.0040	<p>1 St</p> <p>Wurzelstock roden, anfallendes Material und Rodungsgut in Eigentum des AN übernehmen, einer Entsorgung nach Wahl des AN zuführen und von der Baustelle entfernen. Wurzelstock im Bestand oder einzelstehend und/oder an bzw. auf Böschungen. Stammdurchmesser: über 30 bis einschl. 50 cm. Die erforderlichen Erdarbeiten sind einzurechnen.</p>	
02.02.0050	<p>1 St</p> <p>Wurzelstock roden, anfallendes Material und Rodungsgut in Eigentum des AN übernehmen, einer Entsorgung nach Wahl des AN zuführen und von der Baustelle entfernen. Wurzelstock im Bestand oder einzelstehend und/oder an bzw. auf Böschungen. Stammdurchmesser: über 50 bis einschl. 70 cm. Die erforderlichen Erdarbeiten sind einzurechnen.</p>	
02.02.0060	<p>1 St</p> <p>Wurzelstock roden, anfallendes Material und Rodungsgut in Eigentum des AN übernehmen, einer Entsorgung nach Wahl des AN zuführen und von der Baustelle entfernen. Wurzelstock im Bestand oder einzelstehend und/oder an bzw. auf Böschungen. Stammdurchmesser: über 70 bis einschl. 90 cm. Die erforderlichen Erdarbeiten sind einzurechnen.</p>	
02.02.0070	<p>2 h</p> <p>Äste, mit bis zu 30 cm Astdurchmesser an der Schnittstelle, zurückschneiden, im Lichtraumprofil bzw. für Herstellung Lichtraumprofil und nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung.</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 71

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Schnittflächen mit Astdurchmesser ab 5 cm mit Wundbehandlungsmittel verschließen. Äste, Zweige, sonstige Rückstände und dgl. in Eigentum des AN übernehmen, einer Entsorgung nach Wahl des AN zuführen und von der Baustelle entfernen. Bäume im Bestand oder einzelstehend und/oder an bzw. auf Böschungen. Behinderungen durch angrenzende Gebäude, Nebengebäude, (Stütz-)Mauern, sonstige bauliche Anlagen, Einfriedungen, Freileitungen und dgl. Lichttraumprofilhöhe: max. 4,50 m bzw. in Abstimmung mit dem AG bzw. der Bauüberwachung (Straßenbau) nach örtlichen Erfordernissen.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückschnittarbeiten an den vorhandenen Bäumen dürfen nur in begrenztem Umfang zur Herstellung der für die Bauausführung erforderlichen Baufreiheit (Bewegungsspielraum Baugeräte usw.) durchgeführt werden und sind grundsätzlich vorab mit dem AG abzustimmen. - Die Vergütung erfolgt nach "Kolonnenstunden". - In den Einheitspreis einzurechnen sind alle für die Rückschnittarbeiten erforderlichen Arbeitskräfte, Baumaschinen, Baugeräte, Transportmittel, Kleingeräte, Leitern, Hilfsgerüste usw. sowie alle erforderlichen Nebenleistungen und ggf. entstehende Entsorgungskosten. - Die erforderlichen An- und Abfahrten zur Baustelle bzw. zum Baubereich werden nicht vergütet und sind in den Einheitspreis einzurechnen. Für die Kalkulation ist zunächst von nur einem Einsatz auszugehen. - Die Rückschnittarbeiten sind nach Weisung des AG durchzuführen bzw. bedürfen der vorherigen Zustimmung des AG. - Beginn und Ende der Rückschnittarbeiten vor Ort sind vom verantwortlichen Polier des AN jeweils im Bautagesbericht zu dokumentieren. 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 72

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.03	<p>Oberboden</p> <p>Vorbemerkungen:</p> <p>1. Allgemeines</p> <p>1.1 Zwischenlager von Oberboden sind in Form von trapezförmigen Mieten so anzulegen, daß Verdichtungen, Vernässungen und Erosionen vermieden werden.</p> <p>1.2 Oberboden, der in der Vegetationszeit ueber 2 Monate Dauer gelagert wird, muss begruent werden.</p> <p>2. Nebenleistungen</p> <p>Die nachfolgend aufgefuehrten Leistungen gehoeren zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen:</p> <p>2.1 Das Foerdern des Oberbodens innerhalb der Baustelle unabhængig von der Laenge der Foerderwege.</p> <p>2.2 Das Saeubern der Oberflaeche des angedeckten Oberbodens und der aufgelockerten Flaechen von sichtbaren Steinen, Wurzeln und Fremdkoerpern, das Uebernehmen des Saeuberungsgutes in Eigentum des AN und das Entfernen des Saeuberungsgutes von der Baustelle.</p> <p>2.3 Das Anlegen von Oberbodenmieten und deren Unterhaltung.</p> <p>2.4 Das Begrünen von Oberboden bei Lagerung über 2 Monaten Dauer.</p> <p>3. Abrechnung</p> <p>3.1 Oberbodenabtrag:</p> <p>Die Mengenermittlung erfolgt im Abtrag ausgenommen bei Aufsetzen in Mieten. Bei Aufsetzen in Mieten erfolgt die Mengenermittlung durch Aufmass der Mieten.</p> <p>3.2 Oberbodenandeckung:</p> <p>Die Mengenermittlung erfolgt durch örtliches Aufmaß der mit Oberboden angedeckten Flächen unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Einbaudicken und/oder durch örtliche Feststellung der jeweils ausgeführten Einbaudicke.</p> <p>3.3 Abrechnungsbreite für den Oberbodenabtrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Straßenbauarbeiten: Nach Querprofilen zuzüglich je 0,50 m Schutzstreifen. - Kanalbauarbeiten: Kanalhaftungen: Abrechnungsbreite Leitungsgraben zzgl. beidseitig je 1,00 m Schutzstreifen. - Kanalbauarbeiten: Anschlussleitungen: Abrechnungsbreite Leitungsgraben zzgl. beidseitig je 0,50 m Schutzstreifen. <p>Die angegebenen Breiten sind Maximalwerte. Vergütet werden nur die tatsächlich ausgeführten Abtragsbreiten. Die Abtragsbreiten im Bereich von Privatgrundstücken sind in Absprache mit der Bauüberwachung auf ein Minimum zu beschränken.</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 73

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.03.0010	20 m3 Oberboden einschliesslich leicht verrottbarer Pflanzendecke innerhalb des Baugelaendes in vorhandener Dicke oder nach Angabe des AG abtragen, von Gruenflaechen (wie z.B. Wiesen, Boeschungen, Seitenstreifen, Randstreifen, Banketten, Trennstreifen, Grueninseln, Mulden, Graeben), Aeckern, Gaerten, Wegen, kleinen Einzelflaechen und dgl., ggf. laden, foerdern und innerhalb der Baustelle oder auf Lagerplatz des AN in Mieten aufsetzen. Abtragsstaerke: ca. 10 - 30 cm. Abtragen auf geneigten und nichtgeneigten Flaechen und auf Boeschungen. Abtragen in Einzel-, Klein- und Kleinstflaechen.	
02.03.0020	10 m3 Oberboden einschliesslich leicht verrottbarer Pflanzendecke andecken und mit handgefuehrter Walze abwalzen. Oberboden von Gruenflaechen (wie z.B. Wiesen, Boeschungen, Seitenstreifen, Randstreifen, Banketten, Trennstreifen, Grueninseln, Mulden, Graeben), Aeckern, Gaerten, Wegen und dgl., innerhalb der Baustelle oder auf Lagerplatz des AN in Mieten aufgesetzt, ggf. laden, foerdern, und profilgerecht oder nach Angabe des AG auf allen Flaechen wie Wiesen, Boeschungen, Seitenstreifen, Randstreifen, Banketten, Trennstreifen, Grueninseln, Mulden, Graeben, in Gaerten, Wegen, auf kleinen Einzelflaechen und dgl. andecken, einschliesslich herstellen der Feinplanie, zulassige Abweichung von der Ebenheit max. 3 cm, Anschluesse an Kanten, Wege- und Platzbelaege 2 cm tiefer. Auftragsdicke auf Gruenflaechen: ca. 10 bis 30 cm, je nach Festlegung des AG bzw. der Bauueberwachung. Andecken auf geneigten und nichtgeneigten Flaechen und auf Boeschungen. Andecken auf Einzel-, Klein- und Kleinstflaechen.	
02.03.0030	10 m3 Oberboden liefern und profilgerecht oder nach Angabe des AG auf allen Flaechen wie Wiesen, Boeschungen, Seitenstreifen, Randstreifen, Banketten, Trennstreifen, Grueninseln, Mulden, Graeben, in Gaerten, Wegen, auf kleinen Einzelflaechen und dgl. andecken und mit handgefuehrter Walze abwalzen, einschliesslich herstellen der Feinplanie, zulassige Abweichung von der Ebenheit max. 3 cm, Anschluesse an Kanten, Wege- und Platzbelaege 2 cm tiefer. Auftragsdicke auf Gruenflaechen: ca. 10 bis 30 cm, je nach Festlegung des AG bzw. der Bauueberwachung. Andecken auf geneigten und nichtgeneigten Flaechen	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 74

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>und auf Böschungen. Andecken auf Einzel-, Klein- und Kleinstflächen.</p> <p>Hinweis: Bei der Lieferung von Oberboden sind die Anforderungen der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV), insbesondere die Vorsorgewerte für Böden, zu beachten und einzuhalten. Dies ist dem AG auf Verlangen nachzuweisen.</p>				
02.03.0040	<p>10 m3</p> <p>Oberboden einschliesslich leicht verrottbarer Pflanzendecke, innerhalb der Baustelle oder auf Lagerplatz des AN in Mieten aufgesetzt und zwischengelagert, laden, fördern und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p> <p>Hinweise: - Sofern möglich, soll überschüssiger Oberboden zunächst im Bereich der Baustelle angedeckt werden, z.B. nach Abstimmung mit der BÜ in größerer Dicke in den Auftragsflächen. - Im Ausnahmefall bzw. wenn vorhandener Oberboden nicht für den Verwendungszweck geeignet ist, ist nach dieser Position zu verfahren und abzurechnen. - Ausführung nach Abstimmung und mit Zustimmung des Auftraggebers bzw. der Bauüberwachung.</p>	
02.03.0050	<p>100 m2</p> <p>Rasen ansäen, für Gruenflaechen wie z.B. Wiesen, Boeschungen, Seitenstreifen, Randstreifen, Bankette, Trennstreifen, Grueninseln, Mulden, in Gärten, Wegen, auf kleinen Einzelflächen und dgl.;</p> <p>Landschaftsrassen, RSM 7.1.1 - Standard ohne Kräuter, Landschaftsrassen, RSM 7.1.2 - Standard mit Kräutern bzw. Gebrauchs- / Spielrasen, RSM 2.3, jeweils nach Angabe der Bauüberwachung, Saatgutmenge 25 g/m2; die Saatgutmischung ist mit Gräsersorten auszustatten, die in der RSM/FLL in die höchste Eignungsstufe eingeordnet sind, Nachweis der Beschaffenheit durch Vorlage des Mischungsnummernbescheides.</p> <p>Ansäen auf geneigten und nichtgeneigten Flächen und auf Böschungen, einschließlic des Einigeln und des Abwalzens. Ansäen auf Einzel-, Klein- und Kleinstflächen.</p> <p>Wässern der Rasenflächen nach der Rasenansaat, 3- mal wässern, in regelmäßigen Abständen von jeweils max. 10 Tagen. Das erforderliche Wasser ist vom AN zu beschaffen.</p> <p>Hinweis: Die für das Wässern der Rasenflächen nach Abschluss</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 75

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

der Rasenarbeiten ggf. erforderlichen zusätzlichen An- und Abfahrten sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

02.03.0060

50 m2

.....

Böschungen bzw. Böschungsf lächen oder Böschungsteilflächen (wieder)herstellen. Böschungsf lächen nach Abschluss der Stra ßenbau- bzw. sonstigen Tiefbauarbeiten (wieder)herstellen und profilieren bzw. nachprofilieren. Böschung profilgerecht (wieder)herstellen und an die angrenzenden Flächen bzw. das vorhandene Gelände anschließen. Ausführung in Einzelflächen verschiedener Größe, Ausführung in Klein- und Kleinstflächen. Böschungsneigung: i.d.R. 1:1,5 oder flacher - entsprechend dem angrenzenden Bestand oder nach Angabe des AG bzw. der BÜ. Ggf. erforderliche Erdarbeiten (Auffüllung) werden gesondert vergütet. Mittlere Bodenbewegungen (i.d.R. Oberboden): bis ca. 0,25 m3 / m2 Böschungsf läche. Überschüssiges Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Die Aufwendungen für den profilgerechten Anschluss an die vorhandenen, weiterführenden Böschungen und für den höhengerechten Anschluss an das vorhandene Gelände und/oder die angrenzenden befestigten Flächen (wie z.B. Fahrbahn einschl. Nebenflächen, Fußwege, Hofflächen, Zugänge, Zufahrten, Stellplätze und dgl.) sind einzurechnen.

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.04	<p>Erdbau, Geotextilien</p> <p>Vorbemerkungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verdichtungsgrad / Verformungsmodul <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Auf dem Erdplanum muss ein Verformungsmodul $Ev_2 \geq 45 \text{ MN/m}^2$ erreicht werden und vom Auftragnehmer nachgewiesen werden. 1.2 Im Übrigen sind die Anforderungen der ZTV E-StB 17 sowie ZTV A- StB 12 einzuhalten. 2. Nebenleistungen, Besondere Leistungen Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen: <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Das Zwischenlagern des Bodens. 2.2 Das Fördern des Bodens innerhalb der Baustelle unabhängig von der Länge der Förderwege. 3. Abrechnung <ol style="list-style-type: none"> 3.1 Die Mengenermittlung erfolgt, soweit nachstehend nicht anders geregelt, im Abtrag. Erfolgt die Abrechnung ausnahmsweise im Auftrag, so wird der durch die Verdichtung des Dammuntergrundes bedingte Mehrverbrauch an Schüttmassen nicht gesondert vergütet. 3.2 Die Mengenermittlung von Schüttmaterial aus Seitenentnahmen wird wie folgt durchgeführt: Die Menge des Gesamtauftrages in verdichtetem Zustand abzüglich der Menge des wiedereingebauten Abtragsmaterials ergibt die Menge des Schüttmaterials. 3.3 Die Mengenermittlung von überschüssigem einbaufähigen Abtragsmaterial erfolgt durch Abzug der Menge des Gesamtauftrages in verdichtetem Zustand von der Menge des einbaufähigen Abtrages. 3.4 Bei "Zulagepositionen" - wie z.B. "Handschachtung" und dgl. werden grundsätzlich nur die tatsächlich zur Ausführung gekommenen Mengen vergütet. 3.5 Bettung und Umhüllung von Leitungen / Kabeln mit einem äußeren Querschnitt von mehr als 0,1 m² werden bei der Mengenermittlung der Auftragsmengen mit ihrem Raummaß in Abzug gebracht. 4. Der Ausbau bzw. Abbruch (und die Entsorgung) einer ggf. im Bereich des Straßenkoffers bzw. des geplanten Straßen- bzw. Wegeoberbaus vorhandenen "Packlage" (einschl. "Decklage") als Teil des vorhandenen Straßen- bzw. Wegeoberbaus ist mit der Vergütung nach den Positionen: "Boden lösen" vollständig abgegolten. Eine darüber hinaus gehende bzw. eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Alle dem AN beim Ausbau bzw. Abbruch (und der Entsorgung) der Packlage ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen sind 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 77

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>5. Abbruch-Aufbruch-Ausbau-Aushub / Entsorgung:</p> <p>5.1 Mit dem Lösen bzw. Aufnehmen der Ausbaustoffe geht die "Sachherrschaft" im Sinne des KrWG auf den AN über. Der AN nimmt alle damit verbundenen Pflichten wahr, insbesondere die Nachweis-/ Registerpflicht.</p> <p>5.2 In die Kalkulation sind einzubeziehen - einzukalkulieren sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestellung der Container; - Gestellung der Transportmittel; - Transporte; - Mengennachweise (Wiegegebühren); - Aufwendungen für die Nachweisführung gemäß Nachweisverordnungen (einschl. der Übergabe an den AG); - Aufwendungen für die bzw. Kosten der Entsorgung (Verwertung, Beseitigung, Deponierung). <p>5.3 Sofern in der Leistungsbeschreibung gefordert, sind das Entsorgungskonzept, der Beförderer und die Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage(n) bei Angebotsabgabe - zu benennen. Die erforderlichen Transport- und Anlageneinigungen sind dem Angebot beizufügen bzw. auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen nachzureichen.</p> <p>5.4 Bauschutt (u.a. Ziegel, Mörtel, Putz, Beton, Fliesen, Keramik usw.), Abbruchmaterial, Abfälle sowie sonstige aus Abbruch, Ausbau, Rückbau bzw. Demontage stammende Stoffe - jeglicher Art - dürfen grundsätzlich nicht im Baubereich bzw. in Leitungsgräben und Baugruben oder infolge von Abbrucharbeiten "entstehende" Gruben, "(Hohl-)Räume" und dgl. eingebaut bzw. wiedereingebaut oder verfüllt werden.</p> <p>6. Grundsätzlich gilt: Mit Ausnahme der durch die Leitungszonen, Bauwerke und Bauteile, den planmäßigen Oberbau der Verkehrsanlage(n) sowie geplantem oder ggf. angeordnetem Bodenaustausch und dgl. "verdrängten" Aushubmassen ist ein größtmöglicher Anteil des anfallenden Gesamtaushubes - sofern bodenmechanisch für den Wiedereinbau für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet - "vor Ort" bzw. im Baubereich als Leitungsgraben- bzw. Baugrubenverfüllung wieder einzubauen.</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 78

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.04.0010	GRUNDPOSITION 590 m3	ZZ 001	.1
------------	-------------------------	--------	----	-------	-------

Boden der Homogenbereiche A, B und C
 profilgerecht oder nach Angabe des AG lösen,
 laden und fördern, aus allen Abtragsprofilen,
 ggf. auf Zwischenlager oder Lagerplatz des AN
 transportieren, abladen, zwischenlagern, laden,
 fördern und in Eigentum des AN übernehmen
 und von der Baustelle entfernen.
 Die Entsorgung ist einzurechnen.
 Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 05 04;
 Zuordnung zu Materialklassen gemäß EBV:
 nicht verwertbar (>BM-F3/BG-F3).

Beschreibung der Homogenbereiche
 nach Unterlagen des AG:
 siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1.
 Untersuchungsergebnisse (Werte):
 siehe Anlage 7 zur Baubeschreibung.

Entsorgungskonzept (Verwertung oder Beseitigung):

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Beförderer / Transportunternehmen:

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage:

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Sofern vom AN eine Zwischenlagerung des Bodens bis zum Zeitpunkt des Abtransportes (zur Entsorgung) vorgesehen, beabsichtigt oder notwendig ist, ist diese einzurechnen. Hierzu gehören u.a.:
 - die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen für eine Zwischenlagerung des Bodens;
 - die Förderung bzw. der Transport des Bodens von der Ausbau- bzw. Aushubstelle bis zum Zwischenlager des AN;
 - das Abladen und fachgerechte Zwischenlagern des Bodens in Mieten;
 - die entstehenden Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für die anforderungsgerechte und der chemischen Belastung entsprechende Zwischenlagerung des Bodens und
 - das erneute Laden des Bodens vom Zwischenlager für den Abtransport zur Entsorgungsstelle.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 79

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<ul style="list-style-type: none"> - Außerdem sind einzurechnen: - die Transportkosten für die fach- und anforderungsgerechte Beförderung des Bodens - einschl. der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen entsprechend der vorhandenen Kontamination - vom Baubereich bzw. Zwischenlager bis zu der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - einschl. aller Nebenkosten (u.a. Kraftstoff, CO2- Kosten, Mautgebühren, ggf. Standzeiten, ggf. Mehrkosten infolge Transport mit kleineren Fahrzeugen wie Solozuschlag und dgl.) - erforderliche Transportgenehmigungen sind nachzuweisen; - die Kosten der Verwertung / Entsorgung bzw. die Annahmgebühren für den zu entsorgenden Boden auf der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - erforderliche Anlagen-genehmigungen sind nachzuweisen; - alle sonstigen, für die Entsorgung des Bodens anfallenden bzw. entstehenden Kosten, Gebühren und dgl. - Der Boden des Homogenbereiches B (Auffüllungen) kann Beimengungen bzw. Fremdbestandteile an Bauschutt, Beton, Ziegeln und dgl. - z.B. ASN: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 07, 17 09 04 - enthalten. Die dem AN ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Lösen des Bodens, für das ggf. erforderliche Separieren der unterschiedlichen Bestandteile der Aushubmassen und für die ggf. erforderliche getrennte Entsorgung sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Der AN hat - unabhängig von den vom AG im Vorfeld veranlassten Boden- bzw. Abfallanalysen - die notwendigen bzw. geforderten Deklarationsanalysen (nach EBV und ggf. DepV) in der jeweils erforderlichen Anzahl bzw. im jeweils erforderlichen Umfang zu veranlassen. Die vom AN veranlassten Analysen sind dabei i.d.R. getrennt nach den vorgefundenen Bodenschichten durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem AG mitzuteilen und nachzuweisen. Die Kosten für diese Analysen werden vom AN getragen und sind einzurechnen - eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unter dieser LVZ- Position ist der gesamte Aushub von Boden der Homogenbereiche A, B und C 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 80

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>für den geplanten Oberbau der Verkehrsanlage(n) über die gesamte Querschnittsbreite ("Straßenkoffer") erfasst und abzurechnen - unabhängig davon, ob dieser Boden in Ausbaubereichen mit Teilausbau, d.h. in Ausbaubereichen mit der planmäßig festgelegten, reduzierten Oberbaustärke oder (nach gesonderter Festlegung des AG bzw. der BÜ) ggf. in Ausbaubereichen mit größerer Oberbaustärke von bis zu ca. 60 cm gelöst wird bzw. anfällt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dem AN ggf. entstehende Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Bodenaushub infolge der auszuführenden, unterschiedlichen und wechselnden Aushubtiefen im Querschnitt sind einzurechnen. - Die Vergütung des Aushubes und der Entsorgung von Boden der Homogenbereiche A, B und C ("Straßenkoffer") erfolgt nach der LVZ- Position: 02.04.0010 oder ggf. - bei geringerer chemischer Belastung - alternativ nach der LVZ- Pos. 02.04.0020. - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. 				
02.04.0020	<p>WAHLPOSITION 590 m3</p> <p>Boden der Homogenbereiche A, B und C profilgerecht oder nach Angabe des AG lösen, laden und fördern, aus allen Abtragsprofilen, ggf. auf Zwischenlager oder Lagerplatz des AN transportieren, abladen, zwischenlagern, laden, fördern und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Die Entsorgung ist einzurechnen. Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 05 04; Zuordnung zu Materialklassen gemäß EBV: bis einschl. BM-F3/BG-F3.</p> <p>Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG: siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1.</p> <p>Entsorgungskonzept (Verwertung oder Beseitigung):</p> <p>..... Vom Bieter einzutragen.</p> <p>Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage:</p> <p>..... Vom Bieter einzutragen.</p> <p>Hinweise: - Sofern vom AN eine Zwischenlagerung des Bodens bis zum Zeitpunkt des Abtransportes (zur Entsorgung)</p>	ZZ 001 .1		nur Einh.Pr.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 81

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>vorgesehen, beabsichtigt oder notwendig ist, ist diese einzurechnen. Hierzu gehören u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen für eine Zwischenlagerung des Bodens; - die Förderung bzw. der Transport des Bodens von der Ausbau- bzw. Aushubstelle bis zum Zwischenlager des AN; - das Abladen und fachgerechte Zwischenlagern des Bodens in Mieten; - die entstehenden Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für die anforderungsgerechte und der chemischen Belastung entsprechende Zwischenlagerung des Bodens und - das erneute Laden des Bodens vom Zwischenlager für den Abtransport zur Entsorgungsstelle. <p>- Außerdem sind einzurechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Transportkosten für die fach- und anforderungsgerechte Beförderung des Bodens vom Baubereich bzw. Zwischenlager bis zu der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - einschl. aller Nebenkosten (u.a. Kraftstoff, CO₂- Kosten, Mautgebühren, ggf. Standzeiten, ggf. Mehrkosten infolge Transport mit kleineren Fahrzeugen wie Solozuschlag und dgl.); - die Kosten der Verwertung / Entsorgung bzw. die Annahmehgebühren für den zu entsorgenden Boden auf der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - erforderliche Anlagenehmigungen sind nachzuweisen; - alle sonstigen, für die Entsorgung des Bodens anfallenden bzw. entstehenden Kosten, Gebühren und dgl. <p>- Der Boden des Homogenbereiches B (Auffüllungen) kann Beimengungen bzw. Fremdbestandteile an Bauschutt, Beton, Ziegeln und dgl. - z.B. ASN: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 07, 17 09 04 - enthalten. Die dem AN ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Lösen des Bodens, für das ggf. erforderliche Separieren der unterschiedlichen Bestandteile der Aushubmassen und für die ggf. erforderliche getrennte Entsorgung sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>- Der AN hat - unabhängig von den vom AG im Vorfeld veranlassten Boden- bzw. Abfallanalysen - die notwendigen bzw. geforderten Deklarationsanalysen (nach EBV) in der jeweils erforderlichen Anzahl bzw. im jeweils erforderlichen Umfang zu veranlassen. Die vom AN veranlassten Analysen sind dabei i.d.R. getrennt nach den vorgefundenen Bodenschichten durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem AG mitzuteilen und nachzuweisen. Die Kosten für diese Deklarationsanalysen werden vom AN getragen und sind einzurechnen - eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.</p> <p>- Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen,</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 82

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen.</p> <p>- Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen.</p> <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <p>- Unter dieser LVZ- Position ist der gesamte Aushub von Boden der Homogenbereiche A, B und C für den geplanten Oberbau der Verkehrsanlage(n) über die gesamte Querschnittsbreite ("Straßenkoffer") erfasst und abzurechnen - unabhängig davon, ob dieser Boden in Ausbauabschnitten mit Teilausbau, d.h. in Ausbaubereichen mit der planmäßig festgelegten, reduzierten Oberbaustärke oder (nach gesonderter Festlegung des AG bzw. der BÜ) ggf. in Ausbauabschnitten bzw. in Ausbaubereichen mit größerer Oberbaustärke von bis zu ca. 60 cm gelöst wird bzw. anfällt.</p> <p>- Dem AN ggf. entstehende Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Bodenaushub infolge der auszuführenden, unterschiedlichen und wechselnden Aushubtiefen im Querschnitt sind einzurechnen.</p> <p>- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.</p> <p>- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.</p>				
02.04.0030	<p>5 m3</p> <p>Hindernisse aus Mauerwerk (Natursteinmauerwerk, Ziegelmauerwerk, Klinkermauerwerk, Mischmauerwerk) und dgl., wie Fundamente, Schächte, Flächenbefestigungen und dgl., im Boden bzw. als Deckenbefestigung, aufnehmen bzw. ausbauen bzw. abbrechen (als Teil- oder Totalabbruch), soweit erforderlich zerkleinern, laden und fördern, als Zulage zu den Positionen:</p> <p>- "Boden lösen",</p> <p>- "Leitungsgraben herstellen" und</p> <p>- "Baugrube herstellen".</p> <p>Abbruchtechnologie nach Wahl des AN. Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Material ordnungsgemäß entsorgen. Abgerechnet wird die feste Masse. Das Volumen wird beim Bodenaushub sowie beim Leitungsgraben- bzw. Baugrubenaushub nicht abgezogen.</p> <p>Andersstoffliche Abfälle sind zu separieren und gesondert zu entsorgen. Die Entsorgung ist einzurechnen.</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 83

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Hinweis: Ggf. im Baugrund vorhandene und im Zuge der beauftragten Bauleistungen vom AN freigelegte bzw. aufgedeckte alte bergbauliche Anlagen, wie z.B. Stolln, Röschen und dgl., die nach Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung und mit Zustimmung des Sächsischen Oberbergamtes abubrechen sind bzw. abgebrochen werden können, sind auch unter dieser Position abzurechnen. Die jeweils "umschlossenen" Hohlräume sind bei der Abrechnung abzuziehen.</p>				
02.04.0040	<p>10 m3</p> <p>Hindernisse aus Beton oder Stahlbeton, wie Fundamente, Schächte, Flächenbefestigungen und dgl., im Boden bzw. als Deckenbefestigung - ggf. auch Betonstraßenplatten, Ortbetonplatten, Ortbetonflächen, "Ortbetoneergänzungen" und dgl., aufnehmen bzw. ausbauen bzw. abbrechen (als Teil- oder Totalabbruch), soweit erforderlich zerkleinern, laden und fördern, als Zulage zu den Positionen: - "Boden lösen", - "Leitungsgraben herstellen" und - "Baugrube herstellen". Abbruchtechnologie nach Wahl des AN. Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Material ordnungsgemäß entsorgen. Dicke von Deckenbefestigungen: ca. 10 - 30 cm. Abgerechnet wird die feste Masse. Das Volumen wird beim Bodenaushub sowie beim Leitungsgraben- bzw. Baugrubenaushub nicht abgezogen.</p> <p>Die Abfälle sind unter der ASN 17 01 01 zu entsorgen. Die andersstofflichen Abfälle (u.a. Bewehrungsstahl, Fugeneinlagen, Styropor, Styrodur, Fugenvergussmassen und dgl.) sind zu separieren und gesondert zu entsorgen. Die Entsorgung ist einzurechnen.</p> <p>Hinweis: Ggf. im Baugrund vorhandene und im Zuge der beauftragten Bauleistungen vom AN freigelegte bzw. aufgedeckte alte bergbauliche Anlagen, wie z.B. Stolln, Röschen und dgl., die nach Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung und mit Zustimmung des Sächsischen Oberbergamtes abubrechen sind bzw. abgebrochen werden können, sind auch unter dieser Position abzurechnen. Die jeweils "umschlossenen" Hohlräume sind bei der Abrechnung abzuziehen.</p>	
02.04.0050	<p>25 m3</p> <p>Suchgraben zur Feststellung der Lage von Kabeln, Leitungen und dgl. nach Angabe des AG in Handschachtung herstellen. Boden der Homogenbereiche A, B und C.</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 84

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Handschtung bis 1,25 m Tiefe. Aushub innerhalb der Baustelle zwischenlagern, lagenweise einbauen und verdichten. Überschüssiges bzw. ungeeignetes Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Das Aushubvolumen wird beim Bodenaushub nicht abgezogen.</p> <p>Hinweis: Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG: siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1.</p>				
02.04.0060	100 m3	
	<p>Boden lösen, jedoch in Handschtung. Handschtung ist der örtlichen Bauüberwachung vor Ausführung anzuzeigen. Eine Vergütung nach dieser Position erfolgt nur, wenn die Handschtung vom AG bestätigt oder angeordnet wurde. Sofern vom AG oder zuständigen Versorgungsträger keine umfangreichere Handschtung festgelegt wird, gelten bei der Abrechnung von Handschtung bei Hindernissen im Straßenkoffer wie Rohren, Kabeln, Kanälen und dgl. folgende Breiten als Obergrenze: Außendurchmesser Hindernis + beidseitig 0,50 m, jedoch wird Aushub in Handschtung nur soweit vergütet, als er tatsächlich ausgeführt wurde. Mehrere Kabel, Leitungen und dgl. innerhalb einer Breite von 1,00 m gelten als ein Hindernis. Die Vorschriften der Versorgungsunternehmen sind zu beachten. Boden der Homogenbereiche A, B und C in Handschtung lösen, als Zulage zu den Positionen "Boden lösen".</p>				
02.04.0070	1.835,00 m2	
	<p>Planum bzw. Erdplanum profilgerecht im erforderlichen Längs- und Quergefälle herstellen. Max. zulässige Abweichung von der Sollhöhe: +2 / -2 cm. Untergrund bzw. profilgerecht hergestellte Fläche bei günstigem Wassergehalt gleichmäßig bis zum Erreichen des vorgeschriebenen Verdichtungsgrades mit geeigneten Geräten verdichten. Ggf. benötigtes Wasser ist einzurechnen. Aufmaß nach verdichteter Fläche. Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Kabel- und Leitungsbestand, Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen.</p> <p>Hinweis zur Vergütung: Eine Vergütung nach dieser Position erfolgt sowohl</p>				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 85

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	in Ausbaubereichen mit Teilausbau, d.h. für Ausbaubereiche mit der planmäßig festgelegten (reduzierten) Oberbaustärke als auch in Ausbaubereichen bzw. in Ausbaubereichen, die (nach gesonderter Festlegung des AG bzw. der BÜ) ggf. mit größerer Oberbaustärke von bis zu ca. 60 cm auszuführen sind.				
02.04.0080	GRUNDPOSITION 100 m2				
	<p>Kombinationsmatte aus biegesteifem, knotenfestem Geogitter und eingeschweißtem Trennvliesstoff für den Einsatz als:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tragschichtbewehrung im Verkehrswegebau und/oder - für die Bodenbewehrung <p>liefern und nach Herstellervorschrift sowie gemäß den Empfehlungen der FGSV: "Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus" verlegen.</p> <p>Kombinationsmatte, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geogitter, aus gestreckten, monolithischen und strukturierten Polypropylen- Flachstäben mit verschweißten Knotenpunkten, Rohstoff: Polypropylen; Höchstzugkraft nach EN ISO 10319: (längs / quer) $\geq 60 \text{ KN/m}$ / $\geq 60 \text{ KN/m}$; Zugkraft bei 2 % Dehnung nach EN ISO 10319: (längs / quer) 22 KN/m / 22 KN/m; Konstruktionsdehnung: 0 %; Maschenweite: ca. 30 mm x 30 mm und - eingeschweißtem Vliesstoff, mechanisch verfestigt, Geotextilrobustheitsklasse 3, gemäß Merkblatt FGSV 2005. Rohstoff: Polypropylen, Masse/Flächeneinheit: 150 g/m2. <p>Kombinationsmatte als Bewehrung sowie Trenn- und Filterschicht unter der ersten Tragschicht auf feinkörnigen Böden. Die Matte aus Geokunststoffen ist im Vor- Kopf- Einbau zu beschütten. Einzuzurechnen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Verlegen infolge Kabel- und Leitungsbestand, Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen und dgl.; - sämtliche Erschwernisse beim Überschütten; - der Zuschnitt und die Überlappungsverluste. <p>Abgerechnet wird die bewehrte Fläche. Verlegung insbesondere in (kleinen) Teilflächen und in Einzelflächen.</p> <p>Fabrikat: NAUE GmbH & Co. KG: "COMBIGRID 60/60 Q1 GRK 4C" oder gleichwertig.</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 86

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Angebotenes Fabrikat:

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.
- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

02.04.0090	WAHLPOSITION 100 m2	ZZ 002 .1	nur Einh.Pr.	
------------	------------------------	-----------	-------	--------------	--

Geotextil aus Vliesstoff, mechanisch verfestigt, liefern und nach Herstellervorschrift sowie gemäß den Empfehlungen der FGSV: "Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus" verlegen. Der Vliesstoff ist im Vor- Kopf- Einbau zu beschütten. Einzurechnen sind:

- Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Verlegen infolge Kabel- und Leitungsbestand, Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen und dgl.
- sämtliche Erschwernisse beim Überschütten;
- der Zuschnitt und die Überlappungsverluste.

Geotextilrobustheitsklasse 3, gemäß Merkblatt FGSV 2005. Geotextil als Trennschicht unter der ersten Tragschicht auf feinkörnigen Böden.

Rohstoff: Polypropylen, Masse/Flächeneinheit: 150 g/m2. Verlegung insbesondere in (kleinen) Teilflächen und in Einzelflächen.

Fabrikat: NAUE GmbH & Co. KG: "Secutex 151 GRK 3C" oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.
- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 87

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU	
02.04.0100	<p>WAHLPOSITION 100 m2</p> <p>Geogitter, aus gestreckten, monolithischen und strukturierten Polypropylen- Flachstäben mit verschweißten Knotenpunkten, für die Bodenbewehrung, liefern und nach Herstellervorschrift sowie gemäß den Empfehlungen der FGSV: "Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus" verlegen. Das Geogitter ist im Vor- Kopf- Einbau zu beschütten. Einzurechnen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Verlegen infolge Kabel- und Leitungsbestand, Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen und dgl. - sämtliche Erschwernisse beim Überschütten; - der Zuschnitt und die Überlappungsverluste. <p>Rohstoff: Polypropylen; Höchstzugkraft nach EN ISO 10319: (längs / quer) >= 60 KN/m / >= 60 KN/m; Zugkraft bei 2 % Dehnung nach EN ISO 10319: (längs / quer) 22 KN/m / 22 KN/m; Konstruktionsdehnung: 0 %; Maschenweite: ca. 30 mm x 30 mm. Abgerechnet wird die bewehrte Fläche. Verlegung insbesondere in (kleinen) Teilflächen und in Einzelflächen.</p> <p>Fabrikat: NAUE GmbH & Co. KG: "SECUGRID 60/60 Q1" oder gleichwertig.</p> <p>Angebotenes Fabrikat:</p> <p>.....</p> <p>Vom Bieter einzutragen.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. 					nur Einh.Pr.
02.04.0110	<p>10 t</p> <p>Schüttmaterial zur Untergrundverbesserung liefern und profilgerecht nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung lagenweise einbauen und verdichten. Schüttmaterial: Schotter 32/56 mm. Raumgewicht / Umrechnungsfaktor: 1,80 t / m3. Zusätzlicher Nachweis durch Vorlage</p>					

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 88

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

der Liefer- / Wiegescheine.

Hinweis:
Ausführung nur nach gesonderter Festlegung
des Auftraggebers bzw. der Bauüberwachung.

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.05 Leitungsrgräben, Baugruben

Vorbemerkungen:

1. Verdichtungsgrad / Verformungsmodul
 - 1.1 Der Boden für die Leitungsrgraben- und Baugrubenverfüllung ist so zu verdichten, dass die nachfolgend aufgeführten Verdichtungsgrade erreicht werden - dies ist vom Auftragnehmer nachzuweisen.
 - 1.2 Verdichtungsgrad im Tiefenbereich von OK Erdplanum bis 0,5 m unter OK Erdplanum:
 - bei grobkörnigen Böden: DPr = 100 %
(Verhältniswert $E_{v2}/E_{v1} \leq 2,3$)
 - bei gemischtkörnigen Böden: DPr = 97 %
(Verhältniswert $E_{v2}/E_{v1} \leq 2,6$)
 - 1.3 Auf dem Erdplanum muss ein Verformungsmodul $E_{v2} \geq 45 \text{ MN/m}^2$ erreicht werden und vom Auftragnehmer nachgewiesen werden.
 - 1.4 Im Übrigen sind die Anforderungen der ZTV E-StB 17 sowie ZTV A- StB 12 einzuhalten.

2. Nebenleistungen, Besondere Leistungen
Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen.
 - 2.1 Das Zwischenlagern des Bodens.
 - 2.2 Das Fördern des Bodens innerhalb der Baustelle unabhängig von der Länge der Förderwege.

3. Abrechnung
 - 3.1 Abrechnungsbreite
 - 3.1.1 Die Abrechnungsbreite für Leitungsrgräben mit einer Rohrleitung ist die Mindestgrabenbreite nach DIN EN 1610, Tab. 1 und Tab. 2. Maßgeblich für die Abrechnung ist der jeweils größere Wert aus den Tabellen, sofern in der Position nichts anderes angegeben ist. Sofern der Graben verbaut ist, wird der Grabenverbau bei der Ermittlung der Abrechnungsbreite grundsätzlich mit $2 \times 0,10 \text{ m} = 0,20 \text{ m}$ (Mehr-)Breite berücksichtigt.
 - 3.1.2 Bei Verlegung von mehreren Rohrleitungen im gemeinsamen Leitungsrgraben (z.B. im Stufengraben), gelten die auf den Einzelfall bezogenen Festlegungen zur Abrechnung in der "Baubeschreibung". Wenn in der "Baubeschreibung" keine Angaben zur Abrechnung gemacht werden, dann wird die "tatsächlich ausgeführte" Grabenbreite der Abrechnung zugrunde gelegt - jedoch gelten die in der DIN EN 1610 festgelegten Abrechnungsbreiten als Obergrenze. Die Festlegungen unter Pkt. 3.1.1 zur Berücksichtigung des Grabenverbaus

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>gelten gleichlautend.</p> <p>3.1.3 Wenn durch neu geplante Leitungstrassen bestehende Rohrleitungen (z.B. Kanäle, Entwässerungsleitungen, Trinkwasserleitungen, Gasleitungen und dgl.) unvermeidbar tangiert und infolgedessen umverlegt werden müssen, dann gelten die auf den Einzelfall bezogenen Festlegungen zur Abrechnung in der "Baubeschreibung".</p> <p>3.1.4 Abweichend von den Festlegungen zur Grabenbreite in der DIN EN 1610 gilt für Sickeranlagen ohne Leitung, bei Sickersträngen mit Leitung und bei Tiefenentwässerungen jeweils die in den Ausführungsunterlagen und / oder der "Baubeschreibung" festgelegte bzw. ggf. die örtlich angeordnete Breite.</p> <p>3.2 Abrechnungslänge</p> <p>3.2.1 Für Leitungsgräben mit Rohrleitung ist die Abrechnungslänge die tatsächliche Länge der Rohrleitung. Ergänzend gilt folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zweigt die Rohrleitung außerhalb von Schächten von neu herzustellenden Leitungen - deren Leitungsgraben noch nicht verfüllt ist - ab, wird von der Achse Hauptrohr gemessen. - Zweigt die Rohrleitung außerhalb von Schächten von neu herzustellenden Leitungen - deren Leitungsgraben bereits verfüllt ist - ab, wird zur Herstellung des Anschlusses der Abrechnungslänge 1,00 m (unabhängig vom Durchmesser des Hauptrohres) zugeschlagen, sofern die Verfüllung vom AG veranlasst ist. - Zweigt die Rohrleitung außerhalb von Schächten von bestehenden Leitungen ab, wird zur Herstellung des Anschlusses der Abrechnungslänge 1,00 m (unabhängig vom Durchmesser des Hauptrohres) zugeschlagen. - Beginnt die Rohrleitung an einem neu herzustellenden Straßenablauf, wird der Abrechnungslänge 0,50 m zugeschlagen. - Beginnt oder endet die Rohrleitung an einem bestehenden Schacht, wird der Abrechnungslänge 0,50 m zugeschlagen. - Endet die Rohrleitung an einem Haus oder sonstigen, nicht zum Rohrleitungsgraben zählenden baulichen Anlagen, so wird bis Außenkante der Einführung gemessen. <p>3.2.2 Wenn die Erdarbeiten für die Schächte nicht gesondert vergütet werden, gilt ergänzend folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Zwischenschächten im Zuge der Rohrleitung wird der Außendurchmesser der Schächte der Abrechnungslänge zugeschlagen. - Beginnt oder endet die Rohrleitung an einem neu herzustellenden Schacht, wird der Abrechnungslänge der Außendurchmesser des Schachtes und zusätzlich 0,50 m 				

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>zugeschlagen. - Der Außendurchmesser des Schachtes wird je Schacht nur einmal vergütet.</p> <p>3.3 Die Oberfläche des auszuhebenden Grabenabschnittes bei der Herstellung von Leitungsgräben und Baugruben für Rohrleitungen, Schächte, Sickereinrichtungen, Kabel und dgl. ist das planmäßige Erdplanum (Unterkante Straßenoberbau) einer darüber neu zu errichtenden Verkehrsanlage, wenn der Auftragnehmer (AN) sowohl mit der Herstellung des Leitungsgrabens bzw. der Baugrube, als auch mit dem Ausbau jener in diesem Bereich darüberliegenden Verkehrsanlage beauftragt ist. Als Verkehrsanlage gelten dabei auch dauerhaft verbleibende Baustraßen bzw. Wirtschaftwege. Diese Festlegung gilt unabhängig von der tatsächlichen Vorgehensweise des AN.</p> <p>3.4 Die Oberfläche des auszuhebenden Grabenabschnittes bei der Herstellung von Leitungsgräben und Baugruben für Rohrleitungen, Schächte, Sickereinrichtungen, Kabel und dgl. ist die vorhandene Oberfläche nach Abtrag der bituminösen Trag- und Deckschichten bzw. nach Ausbau von Pflasterdecken bzw. das vorhandene Gelände nach Abtrag des Oberbodens, wenn der AN nur mit der Herstellung des Leitungsgrabens bzw. der Baugrube (und der Wiederherstellung des Straßenoberbaus bzw. des Baugeländes nach Rohrleitungsbauarbeiten oder dgl.) beauftragt ist.</p> <p>3.5 Mineralgemisch, Tragschichtmaterial, Schüttgut, Boden bzw. Erdstoff oder sonstiges Material, das vom AN zur Herstellung von nur temporär (d.h. nur über die Bauzeit) benötigten Baustraßen eingebaut wird und vom AN wieder rückgebaut werden muss, bleibt bei der Ermittlung der Abrechnungstiefe für den Leitungsgraben- und Baugrubenaushub und für die Wiederverfüllung unberücksichtigt.</p> <p>3.6 Bettung und Umhüllung von Leitungen / Kabeln mit einem äußeren Querschnitt von mehr als 0,1 m² werden bei der Mengenermittlung der Leitungsgrabenverfüllung und der Baugrubenverfüllung mit ihrem Raummaß in Abzug gebracht.</p> <p>4. Bestehende "längs mitlaufende" Rohrleitungen, Leer- bzw. Schutzrohre, Kabel oder dgl., die im Zuge der beauftragten Leistungen freigelegt werden, sind vom AN grundsätzlich im jeweils erforderlichen Umfang zu sichern. Die Entscheidung darüber, ob eine geplante Leitungstrasse abgeändert bzw. "verschoben" werden muss bzw. wird oder ob bestehende Rohrleitungen oder Kabel umverlegt werden müssen bzw. werden, trifft der Auftraggeber -</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 92

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>ggf. nach Abstimmung mit den beteiligten Versorgungsunternehmen bzw. Betreibern.</p> <p>5. Der Ausbau bzw. Abbruch (und die Entsorgung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer ggf. im Bereich der Leitungsgräben und Baugruben vorhandenen "Packlage" (einschl. "Decklage") als Teil des Straßen- bzw. Wegeoberbaus und/oder - von ggf. im Bereich der Leitungsgräben und Baugruben eingebautem, ausgehärtetem Flüssigboden/Bodenmörtel aller Art <p>ist mit der Vergütung nach den ausgeschriebenen Positionen vollständig abgegolten. Eine darüber hinaus gehende bzw. eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Der Ausbau bzw. Abbruch ist auf die jeweilige Grabenbreite zu beschränken. Alle dem AN beim Ausbau bzw. Abbruch (und der Entsorgung) ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>6. Abbruch-Aufbruch-Ausbau-Aushub / Entsorgung:</p> <p>6.1 Mit dem Lösen bzw. Aufnehmen der Ausbaustoffe geht die "Sachherrschaft" im Sinne des KrWG auf den AN über. Der AN nimmt alle damit verbundenen Pflichten wahr, insbesondere die Nachweis-/ Registerpflicht.</p> <p>6.2 In die Kalkulation sind einzubeziehen - einzukalkulieren sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestellung der Container; - Gestellung der Transportmittel; - Transporte; - Mengennachweise (Wiegegebühren); - Aufwendungen für die Nachweisführung gemäß Nachweisverordnungen (einschl. der Übergabe an den AG); - Aufwendungen für die bzw. Kosten der Entsorgung (Verwertung, Beseitigung, Deponierung). <p>6.3 Sofern in der Leistungsbeschreibung gefordert, sind das Entsorgungskonzept, der Beförderer und die Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage(n) bei Angebotsabgabe - zu benennen. Die erforderlichen Transport- und Anlageneinigungen sind dem Angebot beizufügen bzw. auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen nachzureichen.</p> <p>6.4 Bauschutt (u.a. Ziegel, Mörtel, Putz, Beton, Fliesen, Keramik usw.), Abbruchmaterial, Abfälle sowie sonstige aus Abbruch, Ausbau, Rückbau bzw. Demontage stammende Stoffe - jeglicher Art - dürfen grundsätzlich nicht im Baubereich bzw. in Leitungsgräben und Baugruben oder infolge von Abbrucharbeiten "entstehende" Gruben, "(Hohl-)Räume" und dgl. eingebaut</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 93

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	bzw. wiedereingebaut oder verfüllt werden.				
	<p>7. Grundsätzlich gilt: Mit Ausnahme der durch die Leitungszonen, Bauwerke und Bauteile, den planmäßigen Oberbau der Verkehrsanlage(n) sowie geplanten oder ggf. angeordnetem Bodenaustausch und dgl. "verdrängten" Aushubmassen ist ein größtmöglicher Anteil des anfallenden Gesamtaushubes - sofern bodenmechanisch für den Wiedereinbau für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet - "vor Ort" bzw. im Baubereich als Leitungsgraben- bzw. Baugrubenverfüllung wieder einzubauen.</p>				
02.05.0010	<p>65 m3</p> <p>Leitungsgraben einschliesslich Verbau, für Rohrleitungen, Sickereinrichtungen, Kabel und dgl. herstellen. Aushub zwischen Verbau. Die Abrechnung des Leitungsgrabenaushubes erfolgt mit senkrechten Baugrubenwänden (verbauter Graben). Die Abrechnungsbreite ist bei Kabelgräben (bzw. bei Gräben für Kabelleerrohre/-schutzrohre): - 0,30 m für das erste Kabel (bzw. Leer- oder Schutzrohr); - zzgl. 0,10 m für jedes weitere Kabel (bzw. Leerrohr/Schutzrohr); - zwei oder mehrere, in gleicher bzw. in parallel verlaufender Trassenführung zu verlegende Leerrohre/Schutzrohre und dgl. mit Nennweiten kleiner als DN 50 werden (nur) als ein Leerrohr/Schutzrohr abgerechnet und (nur) mit einer Mehrbreite von 0,10 m berücksichtigt. Die Abrechnungsbreite ist bei Sickereinrichtungen ohne Leitung, bei Sickersträngen mit Leitung und bei Tiefentwässerungen jeweils die festgelegte bzw. die angeordnete Breite. Die Abrechnungstiefen und -breiten gelten auch im Bereich der Schächte, der Arbeitsräume für Rohrverbindungen und Kabelmuffen, darüber hinausgehender Aushub ist einzurechnen.</p> <p>Boden der Homogenbereiche A, B und C. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG: siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1.</p> <p>Boden lösen, laden, fördern und auf Zwischenlager oder Lagerplatz des AN zur Wiederverwendung in Mieten zwischenlagern. Zwischengelagerten Boden laden, zur Einbaustelle fördern, für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte (verbauter Graben) mit einer Gesamttiefe über 1,75 bis 3,50 m, und in Leitungsgräben lagenweise einbauen und verdichten. Einbau zwischen Verbau.</p>	

Übertrag

.....

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzurechnen sind: <ul style="list-style-type: none"> - die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen für die Zwischenlagerung des Bodens; - die entstehenden Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für die anforderungsgerechte und der chemischen Belastung entsprechende Zwischenlagerung des Bodens. - Der Boden des Homogenbereiches B (Auffüllungen) kann Beimengungen bzw. Fremdbestandteile an Bauschutt, Beton, Ziegeln und dgl. - z.B. ASN: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 07, 17 09 04 - enthalten. Die dem AN ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Lösen des Bodens, für das ggf. erforderliche Separieren der unterschiedlichen Bestandteile der Aushubmassen und für die ggf. erforderliche getrennte Entsorgung sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Boden bzw. Erdaushub, der für den späteren Wiedereinbau zwischengelagert wird, ist mittels geeigneter Maßnahmen - z.B. durch Abdecken mit Folien, Planen oder dgl. - (insbesondere vor Durchfeuchtung) zu schützen und (wieder-)einbaufähig zu erhalten. Die dem AN hierfür entstehenden Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen bei der Herstellung von (gemeinsamen) Leitungsgräben bzw. Stufengräben (Leitungsgraben einschl. Verbau) - für zwei oder mehrere, mit unterschiedlicher Verlegetiefe zu verlegende Rohrleitungen - sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen. - Die oben angegebene "Gesamttiefe" versteht sich ab der Oberfläche des auszuhebenden Grabenabschnittes. - Ggf. im Baugrund vorhandene und im Zuge der beauftragten Bauleistungen vom AN freigelegte bzw. aufgedeckte alte bergbauliche Anlagen, wie z.B. Stolln, Röschen und dgl., 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 95

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>die nach Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung und mit Zustimmung des Sächsischen Oberbergamtes - nach dem Abbruch bzw. Teilabbruch sowie ggf. der abschnittswisen Verlegung von Rohren bzw. Rohrleitungen zur Sicherstellung der Wasserwegsamkeit - zu verfüllen sind bzw. verfüllt werden können, sind auch unter dieser Position abzurechnen. Abgerechnet werden (nach örtlichem Aufmaß) jeweils die tatsächlich verfüllten Hohlräume. Alle dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen.</p> <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ebenfalls nach dieser Position werden vergütet: <ul style="list-style-type: none"> - Leitungsgrabenaushub (ggf. einschl. Verbau) und (Wieder-)Verfüllung (wie vorbeschrieben) - jedoch für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte mit einer Gesamttiefe von 0 - 1,75 m; - ggf. erforderlicher bzw. erforderlich werdender Baugrubenaushub (ggf. einschl. Verbau) einschl. Baugruben(wieder)verfüllung für Baugruben mit einer Gesamttiefe bis 3,50m. - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. 				
02.05.0020	<p>GRUNDPOSITION 35 m3</p> <p>Leitungsgraben einschliesslich Verbau, für Rohrleitungen, Sickereinrichtungen, Kabel und dgl. herstellen. Aushub zwischen Verbau. Die Abrechnung des Leitungsgrabenaushubes erfolgt mit senkrechten Baugrubenwänden (verbauter Graben). Die Abrechnungsbreite ist bei Kabelgräben (bzw. bei Gräben für Kabelleerrohre/-schutzrohre):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0,30 m für das erste Kabel (bzw. Leer- oder Schutzrohr); - zzgl. 0,10 m für jedes weitere Kabel (bzw. Leerrohr/Schutzrohr); - zwei oder mehrere, in gleicher bzw. in parallel verlaufender Trassenführung zu verlegende Leerrohre/Schutzrohre und dgl. mit Nennweiten kleiner als DN 50 werden (nur) als ein Leerrohr/Schutzrohr abgerechnet und (nur) mit einer Mehrbreite von 0,10 m berücksichtigt. Die Abrechnungsbreite ist bei Sickereinrichtungen ohne Leitung, bei Sickersträngen mit Leitung und bei Tiefentwässerungen jeweils die festgelegte bzw. die angeordnete Breite. Die Abrechnungstiefen und -breiten gelten auch im Bereich der Schächte, der Arbeitsräume für Rohrverbindungen und Kabelmuffen, darüber hinausgehender Aushub ist einzurechnen. 	ZZ 003			

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 96

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Boden der Homogenbereiche A, B und C.
Beschreibung der Homogenbereiche
nach Unterlagen des AG:
siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1.

Boden lösen, laden, fördern,
ggf. zwischenlagern, laden, fördern,
für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte
(verbauter Graben) mit einer Gesamttiefe
über 1,75 m bis 3,50 m
und in Eigentum des AN übernehmen
und von der Baustelle entfernen.
Die Entsorgung ist einzurechnen.
Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 05 04;
Zuordnung zu Materialklassen gemäß EBV:
nicht verwertbar (>BM-F3/BG-F3).
Untersuchungsergebnisse (Werte):
siehe Anlage 7 zur Baubeschreibung.

Entsorgungskonzept (Verwertung oder Beseitigung):

.....
Vom Bieter einzutragen.

Beförderer / Transportunternehmen:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Sofern vom AN eine Zwischenlagerung des Bodens bis zum Zeitpunkt des Abtransportes (zur Entsorgung) vorgesehen, beabsichtigt oder notwendig ist, ist diese einzurechnen. Hierzu gehören u.a.:
 - die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen für eine Zwischenlagerung des Bodens;
 - die Förderung bzw. der Transport des Bodens von der Ausbau- bzw. Aushubstelle bis zum Zwischenlager des AN;
 - das Abladen und fachgerechte Zwischenlagern des Bodens in Mieten;
 - die entstehenden Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für die anforderungsgerechte und der chemischen Belastung entsprechende Zwischenlagerung des Bodens und
 - das erneute Laden des Bodens vom Zwischenlager für den Abtransport zur Entsorgungsstelle.
- Außerdem sind einzurechnen:
 - die Transportkosten für die fach- und anforderungsgerechte Beförderung des Bodens - einschl. der

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 97

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>erforderlichen Sicherungsmaßnahmen entsprechend der vorhandenen Kontamination - vom Baubereich bzw. Zwischenlager bis zu der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - einschl. aller Nebenkosten (u.a. Kraftstoff, CO2- Kosten, Mautgebühren, ggf. Standzeiten, ggf. Mehrkosten infolge Transport mit kleineren Fahrzeugen wie Solozuschlag und dgl.) - erforderliche Transportgenehmigungen sind nachzuweisen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kosten der Verwertung / Entsorgung bzw. die Annahmehgebühren für den zu entsorgenden Boden auf der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - erforderliche Anlagen-genehmigungen sind nachzuweisen; - alle sonstigen, für die Entsorgung des Bodens anfallenden bzw. entstehenden Kosten, Gebühren und dgl. - Der Boden des Homogenbereiches B (Auffüllungen) kann Beimengungen bzw. Fremdbestandteile an Bauschutt, Beton, Ziegeln und dgl. - z.B. ASN: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 07, 17 09 04 - enthalten. Die dem AN ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Lösen des Bodens, für das ggf. erforderliche Separieren der unterschiedlichen Bestandteile der Aushubmassen und für die ggf. erforderliche getrennte Entsorgung sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Der AN hat - unabhängig von den vom AG im Vorfeld veranlassten Boden- bzw. Abfallanalysen - die notwendigen bzw. geforderten Deklarations-analysen (nach EBV und ggf. DepV) in der jeweils erforderlichen Anzahl bzw. im jeweils erforderlichen Umfang zu veranlassen. Die vom AN veranlassten Analysen sind dabei i.d.R. getrennt nach den vorgefundenen Bodenschichten durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem AG mitzuteilen und nachzuweisen. Die Kosten für diese Analysen werden vom AN getragen und sind einzurechnen - eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. - Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen bei der Herstellung von (gemeinsamen) Leitungsgräben bzw. Stufenrampen (Leitungsgraben einschl. Verbau) - für zwei oder mehrere, mit unterschiedlicher Verlegetiefe zu verlegende Rohrleitungen - sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 98

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen.

- Die oben angegebene "Gesamttiefe" versteht sich ab der Oberfläche des auszuhebenden Grabenabschnittes.

Hinweise zur Vergütung:

- Ebenfalls nach dieser Position werden vergütet:
 - Leitungsgrabenaushub (ggf. einschl. Verbau) und Entsorgung (wie vorbeschrieben) - jedoch für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte mit einer Gesamttiefe von 0 - 1,75 m;
 - ggf. erforderlicher bzw. erforderlich werdender Baugrubenaushub (ggf. einschl. Verbau) einschl. Entsorgung für Baugruben mit einer Gesamttiefe bis 3,50 m.
- Die Vergütung des Aushubes und der Entsorgung von Boden der Homogenbereiche A, B und C (Leitungsgrabenaushub, ggf. Baugrubenaushub) erfolgt nach der LVZ- Position: 02.05.0020 oder ggf. - bei geringerer chemischer Belastung - alternativ nach der LVZ- Pos. 02.05.0030.
- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

02.05.0030	WAHLPOSITION 35 m3	ZZ 003 .1	nur Einh.Pr.
------------	-----------------------	-----------	-------	--------------

Leitungsgraben einschliesslich Verbau, für Rohrleitungen, Sickereinrichtungen, Kabel und dgl. herstellen. Aushub zwischen Verbau. Die Abrechnung des Leitungsgrabenaushubes erfolgt mit senkrechten Baugrubenwänden (verbauter Graben).
Die Abrechnungsbreite ist bei Kabelgräben (bzw. bei Gräben für Kabelleerrohre/-schutzrohre):
- 0,30 m für das erste Kabel (bzw. Leer- oder Schutzrohr);
- zzgl. 0,10 m für jedes weitere Kabel (bzw. Leerrohr/Schutzrohr);
- zwei oder mehrere, in gleicher bzw. in parallel verlaufender Trassenführung zu verlegende Leerrohre/Schutzrohre und dgl. mit Nennweiten kleiner als DN 50 werden (nur) als ein Leerrohr/Schutzrohr abgerechnet und (nur) mit einer Mehrbreite von 0,10 m berücksichtigt.
Die Abrechnungsbreite ist bei Sickereinrichtungen ohne Leitung, bei Sickersträngen mit Leitung und bei Tiefentwässerungen jeweils die festgelegte bzw. die angeordnete Breite.
Die Abrechnungstiefen und -breiten gelten auch im Bereich der Schächte, der Arbeitsräume für Rohrverbindungen und Kabelmuffen, darüber hinausgehender Aushub ist einzurechnen.

Boden der Homogenbereiche A, B und C.
Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG:

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 99

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1.</p> <p>Boden lösen, laden, fördern, ggf. zwischenlagern, laden, fördern, für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte (verbauter Graben) mit einer Gesamttiefe über 1,75 m bis 3,50 m und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Die Entsorgung ist einzurechnen. Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 05 04; Zuordnung zu Materialklassen gemäß EBV: bis einschl. BM-F3/BG-F3.</p> <p>Entsorgungskonzept (Verwertung oder Beseitigung):</p> <p>.....</p> <p>Vom Bieter einzutragen.</p> <p>Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage:</p> <p>.....</p> <p>Vom Bieter einzutragen.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sofern vom AN eine Zwischenlagerung des Bodens bis zum Zeitpunkt des Abtransportes (zur Entsorgung) vorgesehen, beabsichtigt oder notwendig ist, ist diese einzurechnen. Hierzu gehören u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen für eine Zwischenlagerung des Bodens; - die Förderung bzw. der Transport des Bodens von der Ausbau- bzw. Aushubstelle bis zum Zwischenlager des AN; - das Abladen und fachgerechte Zwischenlagern des Bodens in Mieten; - die entstehenden Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für die anforderungsgerechte und der chemischen Belastung entsprechende Zwischenlagerung des Bodens und - das erneute Laden des Bodens vom Zwischenlager für den Abtransport zur Entsorgungsstelle. - Außerdem sind einzurechnen: <ul style="list-style-type: none"> - die Transportkosten für die fach- und anforderungsgerechte Beförderung des Bodens vom Baubereich bzw. Zwischenlager bis zu der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - einschl. aller Nebenkosten (u.a. Kraftstoff, CO2- Kosten, Mautgebühren, ggf. Standzeiten, ggf. Mehrkosten infolge Transport mit kleineren Fahrzeugen wie Solozuschlag und dgl.); - die Kosten der Verwertung / Entsorgung bzw. die Annahmgebühren für den zu entsorgenden Boden auf der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - erforderliche Anlagen-genehmigungen sind nachzuweisen; - alle sonstigen, für die Entsorgung des Bodens 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 100

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>anfallenden bzw. entstehenden Kosten, Gebühren und dgl.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Boden des Homogenbereiches B (Auffüllungen) kann Beimengungen bzw. Fremdbestandteile an Bauschutt, Beton, Ziegeln und dgl. - z.B. ASN: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 07, 17 09 04 - enthalten. Die dem AN ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Lösen des Bodens, für das ggf. erforderliche Separieren der unterschiedlichen Bestandteile der Aushubmassen und für die ggf. erforderliche getrennte Entsorgung sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Der AN hat - unabhängig von den vom AG im Vorfeld veranlassten Boden- bzw. Abfallanalysen - die notwendigen bzw. geforderten Deklarationsanalysen (nach EBV) in der jeweils erforderlichen Anzahl bzw. im jeweils erforderlichen Umfang zu veranlassen. Die vom AN veranlassten Analysen sind dabei i.d.R. getrennt nach den vorgefundenen Bodenschichten durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem AG mitzuteilen und nachzuweisen. Die Kosten für diese Analysen werden vom AN getragen und sind einzurechnen - eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. - Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen bei der Herstellung von (gemeinsamen) Leitungsgräben bzw. Stufengräben (Leitungsgraben einschl. Verbau) - für zwei oder mehrere, mit unterschiedlicher Verlegetiefe zu verlegende Rohrleitungen - sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen. - Die oben angegebene "Gesamttiefe" versteht sich ab der Oberfläche des auszuhebenden Grabenabschnittes. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ebenfalls nach dieser Position werden vergütet: <ul style="list-style-type: none"> - Leitungsgrabenaushub (ggf. einschl. Verbau) und Entsorgung (wie vorbeschrieben) - jedoch für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte mit einer Gesamttiefe von 0 - 1,75 m; - ggf. erforderlicher bzw. erforderlich werdender Baugrubenaushub (ggf. einschl. Verbau) einschl. Entsorgung für Baugruben mit einer Gesamttiefe bis 3,50 m. 				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 101

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

02.05.0040

5 m3

Leitungsgraben, ggf. einschliesslich Verbau, für Rohrleitungen, Sickereinrichtungen, Kabel und dgl. herstellen. Aushub ggf. zwischen Verbau. Die Abrechnung des Leitungsgrabenaushubes erfolgt mit senkrechten Baugrubenwänden (ggf. verbauter Graben).

Die Abrechnungsbreite ist bei Kabelgräben (bzw. bei Gräben für Kabelleerrohre/-schutzrohre):

- 0,30 m für das erste Kabel (bzw. Leer- oder Schutzrohr);
- zzgl. 0,10 m für jedes weitere Kabel (bzw. Leerrohr/Schutzrohr);
- zwei oder mehrere, in gleicher bzw. in parallel verlaufender Trassenführung zu verlegende Leerrohre/Schutzrohre und dgl. mit Nennweiten kleiner als DN 50 werden (nur) als ein Leerrohr/Schutzrohr abgerechnet und (nur) mit einer Mehrbreite von 0,10 m berücksichtigt.

Die Abrechnungsbreite ist bei Sickereinrichtungen ohne Leitung, bei Sickersträngen mit Leitung und bei Tiefentwässerungen jeweils die festgelegte bzw. die angeordnete Breite.

Die Abrechnungstiefen und -breiten gelten auch im Bereich der Schächte, der Arbeitsräume für Rohrverbindungen und Kabelmuffen, darüber hinausgehender Aushub ist einzurechnen.

Zu lösender Boden:

- leicht und schwer lösbarer Fels - Bodenklassen 6 und 7 gemäß DIN 18 300 - VOB-C 2012.
- Schluffphyllite;
- Tonschiefer / Schluffschiefer.

Boden lösen, im erforderlichen Umfang zerkleinern, laden, fördern, ggf. zwischenlagern, laden, fördern, für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte (ggf. verbauter Graben) mit einer Gesamttiefe über 1,75 m bis 3,50 m

und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.

Die Entsorgung ist einzurechnen.

Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 05 04;

Zuordnung zu Materialklassen gemäß EBV:

bis einschli. BM-F3/BG-F3.

Entsorgungskonzept (Verwertung oder Beseitigung):

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 102

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Die Wahl geeigneter, zur Anwendung kommender Technologien für das Lösen von Fels obliegt dem AN.
- Es wird jedoch auf die besonderen örtlichen Gegebenheiten - insbesondere die unmittelbar an den Ausbaubereich bzw. an die Leitungsgräben und Baugruben angrenzende Bebauung - hingewiesen.
- Insbesondere im Bereich angrenzender Gebäude und sonstiger baulicher Anlagen müssen "schonende" und vergleichsweise "erschütterungsarme" Verfahren, wie z.B. "Felsfräsen", zum Einsatz kommen.
- Alle dem AN für das Lösen von Fels entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen.
- Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass alle ggf. entstehenden Schäden an Gebäuden und allen sonstigen baulichen Anlagen, die im Zuge der Bauausführung vom AN verursacht werden, vom AN und zu Lasten des AN vollständig und fachgerecht zu beseitigen sind.
- Sofern vom AN eine Zwischenlagerung des Bodens bis zum Zeitpunkt des Abtransportes (zur Entsorgung) vorgesehen, beabsichtigt oder notwendig ist, ist diese einzurechnen. Hierzu gehören u.a.:
 - die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen für eine Zwischenlagerung des Bodens;
 - die Förderung bzw. der Transport des Bodens von der Ausbau- bzw. Aushubstelle bis zum Zwischenlager des AN;
 - das Abladen und fachgerechte Zwischenlagern des Bodens in Mieten;
 - die entstehenden Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für die anforderungsgerechte und der chemischen Belastung entsprechende Zwischenlagerung des Bodens und
 - das erneute Laden des Bodens vom Zwischenlager für den Abtransport zur Entsorgungsstelle.
- Außerdem sind einzurechnen:
 - die Transportkosten für die fach- und anforderungsgerechte Beförderung des Bodens vom Baubereich bzw. Zwischenlager bis zu der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - einschl. aller Nebenkosten (u.a. Kraftstoff, CO₂-Kosten, Mautgebühren, ggf. Standzeiten, ggf. Mehrkosten infolge Transport mit kleineren Fahrzeugen wie Solozuschlag und dgl.);
 - die Kosten der Verwertung / Entsorgung bzw. die Annahmgebühren für den zu entsorgenden Boden auf der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - erforderliche Anlagengenehmigungen sind nachzuweisen;
 - alle sonstigen, für die Entsorgung des Bodens anfallenden bzw. entstehenden Kosten,

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 103

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Gebühren und dgl.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der AN hat - unabhängig von den vom AG im Vorfeld veranlassten Boden- bzw. Abfallanalysen - die notwendigen bzw. geforderten Deklarationsanalysen (nach EBV) in der jeweils erforderlichen Anzahl bzw. im jeweils erforderlichen Umfang zu veranlassen. Die vom AN veranlassten Analysen sind dabei i.d.R. getrennt nach den vorgefundenen Bodenschichten durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem AG mitzuteilen und nachzuweisen. Die Kosten für diese Analysen werden vom AN getragen und sind einzurechnen - eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. - Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen bei der Herstellung von (gemeinsamen) Leitungsgräben bzw. Stufengräben (Leitungsgraben einschl. Verbau) - für zwei oder mehrere, mit unterschiedlicher Verlegetiefe zu verlegende Rohrleitungen - sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen. - Die oben angegebene "Gesamttiefe" versteht sich ab der Oberfläche des auszuhebenden Grabenabschnittes. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ebenfalls nach dieser Position werden vergütet: <ul style="list-style-type: none"> - Leitungsgrabenaushub (ggf. einschl. Verbau) einschl. Entsorgung (wie vorbeschrieben) - jedoch für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte mit einer Gesamttiefe von 0 - 1,75 m; - ggf. erforderlicher bzw. erforderlich werdender Baugrubenaushub (ggf. einschl. Verbau) einschl. Entsorgung für Baugruben mit einer Gesamttiefe bis 3,50 m. - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. 				
02.05.0050	<p>10 m3</p> <p>Suchgraben zur Feststellung der Lage von Kabeln, Leitungen und dgl. nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung in Handschachtung herstellen.</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 104

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.05.0060	<p>25 m3</p> <p>Boden der Homogenbereiche A, B und C. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG: siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1. Handschachtung von 0 bis 3,50 m Tiefe. Aushub sofern erforderlich einschl. Verbau. Aushub innerhalb der Baustelle zwischenlagern, lagenweise einbauen und verdichten. Überschüssiges bzw. ungeeignetes Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Das Aushubvolumen wird beim Leitungsgraben- bzw. Baugrubenaushub nicht abgezogen.</p> <p>Leitungsgraben bzw. Baugrube, einschliesslich Verbau, herstellen - jedoch in Handschachtung.</p> <p>Handschachtung ist dem Auftraggeber / der örtlichen Bauüberwachung vor Ausführung anzuzeigen. Eine Vergütung nach dieser Position erfolgt nur, wenn die Handschachtung vom AG / der Bauüberwachung bestätigt oder angeordnet wurde. Sofern vom AG oder zuständigen Versorgungsträger keine umfangreichere Handschachtung festgelegt wird, gelten bei der Abrechnung von Handschachtung bei Hindernissen im Leitungsgraben oder in der Baugrube, wie z.B. Rohren, Leitungen, Kabeln, Kanälen und dgl. folgende Breiten als Obergrenze: Außendurchmesser Hindernis + beidseitig 0,50 m, jedoch wird Aushub in Handschachtung nur soweit vergütet, als er tatsächlich ausgeführt wurde. Mehrere Rohre, Kabel, Leitungen und dgl. innerhalb einer Breite von 1,00 m gelten als ein Hindernis. Die Vorschriften der Versorgungsunternehmen sind zu beachten. Boden der Homogenbereiche A, B und C lösen, laden, fördern, ggf. zwischenlagern, laden, fördern, für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte und für Baugruben mit einer Gesamttiefe von 0 bis 3,50 m - jedoch als Zulage zu den Positionen "Leitungsgraben herstellen" sowie "Baugrube herstellen".</p>
02.05.0070	<p>15 m3</p> <p>Leitungsgrabenverfüllung herstellen. Verfüllung auch zwischen Verbau. Die Abrechnung erfolgt mit der tatsächlich ausgeführten Grabenbreite, jedoch höchstens in der fuer die Herstellung des Leitungsgrabens vergueteten Breite. Diese Abrechnungsbreite gilt auch im Bereich der</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 105

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Schaechte, der Arbeitsraeume fuer Rohrverbindungen und Kabelmuffen, darueber hinausgehendes Verfüllmaterial ist einzurechnen.</p> <p>Fuer senkrecht begrenzte Grabenabschnitte mit einer Gesamttiefe über 1,75 m bis 3,50 m.</p> <p>Lieferung von nichtbindigem Boden, grobkoernig oder gemischtkoernig, letzteren mit hoechstens 15 Gew.-% Korn <= 0,06 mm.</p> <p>Boden liefern und in Leitungsgräben lagenweise einbauen und verdichten.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen bei der Verfüllung von (gemeinsamen) Leitungsgräben bzw. Stufengräben - für zwei oder mehrere, mit unterschiedlicher Verlegetiefe verlegten bzw. zu verlegenden Rohrleitungen - sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen. - Ggf. im Baugrund vorhandene und im Zuge der beauftragten Bauleistungen vom AN freigelegte bzw. aufgedeckte alte bergbauliche Anlagen, wie z.B. Stolln, Röschen und dgl., die nach Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung und mit Zustimmung des Sächsischen Oberbergamtes - nach dem Abbruch bzw. Teilabbruch sowie ggf. der abschnittswisen Verlegung von Rohren bzw. Rohrleitungen zur Sicherstellung der Wasserwegsamkeit - zu verfüllen sind bzw. verfüllt werden können, sind ggf. auch unter dieser Position abzurechnen. Abgerechnet werden (nach örtlichem Aufmaß) jeweils die tatsächlich verfüllten Hohlräume. Alle dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ebenfalls nach dieser Position werden vergütet: <ul style="list-style-type: none"> - Leitungsgrabenverfüllung - jedoch für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte mit einer Gesamttiefe von 0 - 1,75 m; - ggf. erforderliche bzw. erforderlich werdende Baugrubenverfüllung für Baugruben mit einer Gesamttiefe bis 3,50 m. - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt 				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 106

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.				
02.05.0080	10 m3 Leitungsgrabenverfüllung (oberhalb der Leitungszone) herstellen. Verfüllung auch zwischen Verbau. Die Abrechnung erfolgt mit der tatsächlich ausgeführten Grabenbreite, jedoch höchstens in der für die Herstellung des Leitungsgrabens vergüteten Breite. Diese Abrechnungsbreite gilt auch im Bereich der Schächte, der Arbeitsräume für Rohrverbindungen und Kabelmuffen, darüber hinausgehendes Verfüllmaterial ist einzurechnen. Für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte mit einer Gesamttiefe über 1,75 bis 3,50 m. Frostschutzmaterial aus gebrochenen, natürlichen Mineralstoffen 0/32 mm bzw. 0/45 mm liefern und in Leitungsgräben lagenweise einbauen und verdichten. Verfüllung auch zwischen Verbau. Raumgewicht/Umrechnungsfaktor: 2,10 t/m3. Zusätzlicher Nachweis der Einbaumengen durch Vorlage der Liefer- / Wiegescheine. Hinweise: - Der Einbau von Frostschutzmaterial zur Verfüllung von Leitungsgräben erfolgt grundsätzlich nur, wenn dies in den Ausführungsunterlagen so vorgesehen ist oder nach besonderer Anordnung durch den AG bzw. die BÜ. - Sofern Rohrleitungen oder Kabel den Leitungsgraben queren oder tangieren, erfolgt eine ggf. auszuführende bzw. angeordnete Verfüllung mit Frostschutzmaterial nur außerhalb bzw. oberhalb der jeweiligen Leitungszone(n). - Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen bei der Verfüllung von (gemeinsamen) Leitungsgräben bzw. Stufengräben - für zwei oder mehrere, mit unterschiedlicher Verlegetiefe verlegten bzw. zu verlegenden Rohrleitungen - sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbaquerschnitt	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 107

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen.</p> <p>Hinweise zur Vergütung: - Ebenfalls nach dieser Position werden vergütet: - Leitungsgrabenverfüllung mit Frostschutz - jedoch für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte mit einer Gesamttiefe von 0 - 1,75 m; - ggf. erforderliche bzw. erforderlich werdende Baugrubenverfüllung mit Frostschutz für Baugruben mit einer Gesamttiefe bis 3,50 m. - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.</p>				
02.05.0090	<p>5 m3</p> <p>Leitungsgrabenverfüllung - i.d.R. im Bereich der Leitungszone(n) - mit Flüssigboden bzw. mit fließfähigem Verfüllbaustoff nach RAL GZ 507 herstellen. Verfüllung auch zwischen Verbau. Die Abrechnung erfolgt mit der tatsächlich ausgeführten Verfüllbreite und Verfüllhöhe. Für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte mit einer Gesamttiefe über 1,75 bis 3,50 m. Für den Verwendungszweck geeigneten Flüssigboden bzw. fließfähigen Verfüllbaustoff an die Einbaustelle liefern und in Leitungsgräben lagenweise einbauen und ggf. verdichten. Einbautechnologie nach Wahl des AN. Zusätzlicher Nachweis der Einbaumengen durch Vorlage der Liefer- / Wiegescheine.</p> <p>Im Mischwerk hergestellten Flüssigboden bzw. fließfähigen Verfüllbaustoff liefern und nach Herstellerrichtlinien fachgerecht einbauen. Der Einbau erfolgt mittels Fahrmischer und/oder mit geeigneter Pumptechnik, die für den Einbau benötigten Geräte und Maschinen sind einzurechnen. Die Herstellung hat unter Verwendung umwelt-unbedenklicher, mineralischer und/oder pflanzlicher Zusätze sowie Wasser zu erfolgen. Der AN hat folgende Nachweise zu erbringen: - Fremdüberwachung des Produktes, seiner Herstellung und seiner Eigenschaften durch eine vom DIBt autorisierte und auf dem Gebiet der zeitweisen Bodenverflüssigung qualifizierten Materialprüfanstalt; - Nachweise gemäß der in der Norm für die zeitweise Bodenverflüssigung geforderten QM's (Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung).</p> <p>Technische Daten (Werte in Abhängigkeit von der Bodenklassifikation nach DIN18196 des Ausgangsbodens): - Rohdichte: 1,6 - 2,1 kg/dm3;</p>		

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 108

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- Einbau-/Endzustand identisch;
- Druckfestigkeit (Würfel) nach DIN 18136:
28d = 0,2-0,8 N/mm²;
- Lösbarkeit nach DIN 18300 (alt): Bodenklassen 3 -5;
- EV2- Wert nach DIN 18134: nach 28d: >45 MN/m²;
- Wasserdurchlässigkeit nach DIN 18310:
10-5 bis 10-6 m/s.

Einzurechnen sind:

- die Rezepturbestimmung und Beprobung;
- die jeweils erforderlichen Maßnahmen zur (Lage-)Sicherung der verlegten Rohrleitungen und ggf. sonstiger Leitungen und / oder Bauteile (bzw. ggf. Bauwerke) gegen Aufschwimmen bzw. gegen Auftrieb sowie gegen hydrostatischen Druck;
- den abschnittweisen Einbau in Klein- bzw. ggf. Kleinstmengen;
- das rechtzeitige Ziehen der Verbauelemente beim Einbau gegen den (Graben-)Verbau;
- die durch den Einbau ggf. eintretenden Stillstands- bzw. Wartezeiten;
- alle sonstigen, dem AN durch die Leitungsgrabenverfüllung mit Flüssigboden bzw. mit fließfähigem Verfüllbaustoff entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen.

Angebotenes Verfüllmaterial:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Der Einbau von Flüssigboden bzw. fließfähigem Verfüllbaustoff zur Leitungsgrabenverfüllung erfolgt nur im begründeten Ausnahmefall und bedarf grundsätzlich der vorherigen Abstimmung mit dem AG bzw. der BÜ und der Zustimmung des AG.
- Der Einbau von Flüssigboden bzw. fließfähigem Verfüllbaustoff kann in Bereichen erforderlich werden oder sein, in denen eine ordnungsgemäße bzw. ausreichende Verdichtung objektiv nicht möglich ist.
- Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen bei der Verfüllung von (gemeinsamen) Leitungsgräben bzw. Stufengräben - für zwei oder mehrere, mit unterschiedlicher Verlegetiefe verlegten bzw. zu verlegenden Rohrleitungen - sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Hinweise zur Vergütung:

- Wenn Flüssigboden bzw. fließfähiger Verfüllbaustoff im Bereich bzw. "innerhalb" der Leitungszone eingebaut wird, dann erfolgt für das entsprechende Einbauvolumen keine (weitere bzw. zusätzliche) Vergütung nach der Position: "Leitungszone, als Zulage".
- Ebenfalls nach dieser Position werden vergütet:
 - Leitungsgrabenverfüllung mit Flüssigboden -

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 109

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>jedoch für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte mit einer Gesamttiefe von 0 - 1,75 m;</p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. erforderliche bzw. erforderlich werdende Baugrubenverfüllung mit Flüssigboden für Baugruben mit einer Gesamttiefe bis 3,50 m. - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. 				
02.05.0100	<p>15 m³</p> <p>Leitungsgrabenverfüllung bzw. Baugrubenverfüllung für die Leitungszone bis 30 cm über Rohrscheitel aus nichtbindigem Boden (grobkörniger oder gemischtkörniger Boden, letzterer mit höchstens 15 Gew.-% Korn ≤ 0,06 mm), Größtkorn: 22 mm, fuer senkrecht begrenzte Grabenabschnitte und für Baugruben mit einer Gesamttiefe bis 3,50 m, herstellen. Geeigneten Boden liefern und in der Leitungszone von Leitungsgräben und Baugruben lagenweise einbauen und verdichten. Als Zulage zu den Positionen: "Leitungsgrabenverfüllung herstellen" und "Baugrubenverfüllung herstellen".</p>	
02.05.0110	<p>15 St</p> <p>Kabelquerung im Graben bzw. in der Baugrube. Kabel, in Betrieb, sichern. Damit sind alle Erschwernisse bei Verbau- und Rohrverlegearbeiten sowie bei Wiederverfüllung und Verdichtung abgegolten. Tiefe unter OK Gelände: bis 1,25 m. Mehrere Kabel bzw. mehrere Querungen auf einer Länge von 1,0 m gelten als eine Querung. Kabelschutzrohre, Kabelkanäle, Kabelformsteine, Kabelanlagen, Kabelkanalanlagen, Kabelzulanlagen und dgl. werden wie Kabel behandelt.</p>	
02.05.0120	<p>25 St</p> <p>Rohrleitungsquerung im Graben bzw. in der Baugrube. Rohrleitung, Nennweite bis einschl. DN 150 bzw. OD 180, in Betrieb, sichern. Damit sind alle Erschwernisse bei Verbau- und Rohrverlegearbeiten sowie bei Wiederverfüllung und Verdichtung abgegolten. Tiefe unter OK Gelände: bis 2 m. Mehrere Querungen auf einer Länge von 1,0 m gelten als eine Querung.</p>	
	Übertrag			

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 110

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.05.0130	<p>3 St</p> <p>Rohrleitungsquerung im Graben bzw. in der Baugrube. Rohrleitung, Nennweite über DN 150 bzw. OD 180 bis einschl. DN 300, in Betrieb, sichern. Damit sind alle Erschwernisse bei Verbau- und Rohrverlegearbeiten sowie bei Wiederverfüllung und Verdichtung abgegolten. Tiefe unter OK Gelände: bis 3 m. Mehrere Querungen auf einer Länge von 1,0 m gelten als eine Querung.</p>	
02.05.0140	<p>250 m</p> <p>Freigelegte Kabel im Graben bzw. in der Baugrube oder im Abtragsbereich des Straßenbaues bzw. in Bereichen mit Vorabtrag längs verlaufend, in Betrieb, sichern. Damit sind alle Erschwernisse bei Herstellung des Oberbaues bzw. bei Wiederverfüllung und Verdichtung sowie bei Verbau- und Rohrverlegearbeiten im Graben / in der Baugrube abgegolten. Tiefe unter OK Gelände: bis 1,25 m. Mehrere Kabel innerhalb einer Breite von 1,00 m werden als 1 Kabel vergütet. Kabelschutzrohre, Kabelkanäle, Kabelformsteine und dgl. werden wie Kabel behandelt.</p>	
02.05.0150	<p>75 m</p> <p>Freigelegte Rohrleitung im Graben bzw. in der Baugrube oder im Abtragsbereich des Straßenbaues bzw. in Bereichen mit Vorabtrag längs verlaufend, Nennweite bis einschl. DN 150 bzw. OD 180, in Betrieb, sichern. Damit sind alle Erschwernisse bei Herstellung des Oberbaues bzw. bei Wiederverfüllung und Verdichtung sowie bei Verbau- und Rohrverlegearbeiten im Graben / in der Baugrube abgegolten. Tiefe unter OK Gelände: bis 2 m.</p>	
02.05.0160	<p>5 m3</p> <p>Beton C 8/10, unbewehrt, zum Verfüllen des Rohrgrabens bzw. der Baugrube im Bereich von Leitungskreuzungen, nach Weisung des AG / der Bauüberwachung, liefern und einbauen. Standardbeton: Anforderungen: - Übereinstimmung mit DIN EN 206-1 - Druckfestigkeitsklasse: C 8/10 - Expositionsklasse: X0 - Verwendung: Unbewehrter Beton (Ortbeton). Ggf. erforderliche Schalungsarbeiten</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 111

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

sind einzurechnen.

02.05.0170	20 m3
------------	-------	-------	-------	-------	-------

Auflager und Umhüllung von Rohren gemäß DVGW W 400-2.
 Feinsand 0,06/2 mm, Rundkorn (ungebrochenes Material), für Auflager bzw. Bettung und Umhüllung der bestehenden, im Zuge der Arbeiten freigelegten (Druck-)Rohrleitungen, Kabel aller Art und dgl. sowie für Auflager bzw. Bettung und Umhüllung der neu zu verlegenden bzw. der neu verlegten (Druck-)Rohrleitungen, Leerrohre, Kabelschutzrohre bzw. Kabelkanäle aus Kunststoff und Kabel aller Art liefern, lagenweise einbauen und verdichten.
 Dicke des Auflagers im verdichteten Zustand: 10 cm, Umhüllung - jeweils nach Angabe des AG bzw. der BÜ - bis max. 30 cm über Rohrscheitel bzw. Kabel.
 Abrechnung im eingebauten, verdichteten Zustand.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 112

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.06	Wasserhaltung				
02.06.0010	<p>psch</p> <p>Wasserhaltungsanlage zum Freihalten und Trockenlegen von Leitungsräumen, Baugruben oder Bauflächen und zum schadlosen Ableiten des anfallenden Wassers: Grund-, Hang-, Schichten-, Regen- bzw. Niederschlags- und ggf. sonstigen Wassers; bestehend aus mehreren Pumpen, jeweils mit Pumpensumpf und ggf. Pumpenzuleitungen (z.B. Drainagen) sowie Ableitungseinrichtungen zur Vorflut, Kanalisation oder Versickerung und ggf. mit Sondereinrichtungen wie Sandfang usw.; anfahren, betriebsbereit aufbauen, über die Bauzeit im Kalenderjahr 2025 unterhalten, jeweils nach Erfordernis umbauen bzw. innerhalb der Baugruben bzw. in Leitungsräumen umsetzen, abbauen und abfahren. Einsatzort: Baubereich Ausbauabschnitt 1. Wasserhaltungsanlage für alle unter Teil 02: Straßenbauarbeiten ausgeschriebenen Leistungen, für alle Leitungsräume, Baugruben und Bauflächen - zum Freihalten und Trockenlegen der Leitungsräume / Baugruben / Bauflächen - zum Umpumpen der ankommenden Abwässer aus bestehenden Kanälen, Leitungen und Anschlussleitungen. Ableitung: zur (bestehenden) Kanalisation. Förderdurchfluss: bis ca. 90 m³/h (= 25 l/s), Förderhöhe ab Leitungsräumen- / Baugrubensohle: bis ca. 3,00 m, Länge der Ableitungseinrichtungen: bis ca. 100 m.</p> <p>Hinweis: Das Herstellen, Vorhalten, Unterhalten und Rückbauen von Pumpensämpfen zur Wasserhaltung - einschl. aller hierfür erforderlichen Erd- und Tiefbauarbeiten und des benötigten Materials (wie z.B. senkrecht eingebaute Rohre für den Pumpenbetrieb, Fließbeton für das Verfüllen usw.) - ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.</p> <p>Hinweise zur Vergütung: - Nach dem erstmaligen Aufbau und der Inbetriebnahme der Wasserhaltungsanlage (im Zuge der Durchführung Straßenbauarbeiten) im Kalenderjahr 2025 kann der AN einen Abschlag in Höhe von (max.) 50% des angebotenen Pauschalpreises (= 0,50 psch) geltend machen. - Für die Dauer der Unterhaltung im Kalenderjahr 2025 kann der AN einen weiteren Abschlag in Höhe von (max.) 30% des angebotenen Pauschalpreises (= 0,30 psch) geltend machen.</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 113

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Dieser Teilbetrag ist i.d.R. zu gleichen Teilen auf die Monate der Bauausführung zu verteilen. - Der "letzte" Teilbetrag des vom AN angebotenen Pauschalpreises wird nach Fertigstellung des Ausbauabschnittes 1 und Beräumung des Baubereiches (für die "Winterpause") vergütet.</p>				
02.06.0020	<p>psch</p> <p>Wasserhaltungsanlage zum Freihalten und Trockenlegen von Leitungsgräben, Baugruben oder Bauflächen und zum schadlosen Ableiten des anfallenden Wassers: Grund-, Hang-, Schichten-, Regen- bzw. Niederschlags- und ggf. sonstigen Wassers; bestehend aus mehreren Pumpen, jeweils mit Pumpensumpf und ggf. Pumpenzuleitungen (z.B. Drainagen) sowie Ableitungseinrichtungen zur Vorflut, Kanalisation oder Versickerung und ggf. mit Sondereinrichtungen wie Sandfang usw.; anfahren, betriebsbereit aufbauen, über die Bauzeit im Kalenderjahr 2026 unterhalten, jeweils nach Erfordernis umbauen bzw. innerhalb der Baugruben bzw. in Leitungsgräben umsetzen, abbauen und abfahren. Einsatzort: Baubereich Ausbauabschnitt 2. Wasserhaltungsanlage für alle unter TEIL 02: Straßenbauarbeiten ausgeschriebenen Leistungen, für alle Leitungsgräben, Baugruben und Bauflächen - zum Freihalten und Trockenlegen der Leitungsgräben / Baugruben / Bauflächen - zum Umpumpen der ankommenden Abwässer aus bestehenden Kanälen, Leitungen und Anschlussleitungen. Ableitung: zur (bestehenden) Kanalisation. Förderdurchfluss: bis ca. 90 m³/h (= 25 l/s), Förderhöhe ab Leitungsgraben- / Baugrubensohle: bis ca. 3,00 m, Länge der Ableitungseinrichtungen: bis ca. 100 m.</p> <p>Hinweis: Das Herstellen, Vorhalten, Unterhalten und Rückbauen von Pumpensümpfen zur Wasserhaltung - einschl. aller hierfür erforderlichen Erd- und Tiefbauarbeiten und des benötigten Materials (wie z.B. senkrecht eingebaute Rohre für den Pumpenbetrieb, Fließbeton für das Verfüllen usw.) - ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.</p> <p>Hinweise zur Vergütung: - Nach dem erstmaligen Aufbau und der Inbetriebnahme der Wasserhaltungsanlage (im Zuge der Durchführung Straßenbauarbeiten) im Kalenderjahr 2026 kann der AN einen Abschlag in Höhe von (max.) 50% des angebotenen Pauschalpreises (= 0,50 psch) geltend machen. - Für die Dauer der Unterhaltung im Kalenderjahr</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 114

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

2026 kann der AN einen weiteren Abschlag in Höhe von (max.) 30% des angebotenen Pauschalpreises (= 0,30 psch) geltend machen. Dieser Teilbetrag ist i.d.R. zu gleichen Teilen auf die Monate der Bauausführung zu verteilen.
 - Der "letzte" Teilbetrag des vom AN angebotenen Pauschalpreises wird nach Fertigstellung des Ausbauabschnittes 2 und Beräumung des Baubereiches vergütet.

02.06.0030	90 d
------------	------	-------	-------	-------	-------

Wasserhaltungsanlage der Pos.: 02.06.0010 bzw. 0020 betriebsbereit während der Betriebsbereitschaft am Einsatzort vorhalten.

Hinweis:
 Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Tage.

02.06.0040	650 h
------------	-------	-------	-------	-------	-------

Wasserhaltungsanlage der Pos.: 02.06.0010 bzw. 0020 betreiben.

Hinweise:
 - Vergütet werden nur die vom AG / der BÜ bestätigten Betriebsstunden.
 - Zuschläge für Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit und dgl. werden nicht gesondert vergütet.
 - Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.07 Entwässerung, Versorgungsleitungen

Vorbemerkungen:

1. Allgemeines

Zementmoertel fuer Fugen mit Einwirkung durch Frostangriff mit Taumitteln (Expositionsklasse XF4) ist unter Verwendung von Zement der Festigkeitsklasse 32,5 - Zementgehalt mindestens 400 kg/m³ verdichteten Moertels, sowie Betonzusatzmittel herzustellen. Bei Verwendung des Moertels als Verbindung von Betonfertigteilen mit Falz, darf das Groesstkorn des Betonzuschlags hoechstens 1 mm, im uebrigen hoechstens 4 mm betragen. Die Fugenverbindungsflaechen sind vor dem Aufbringen des Moertels anzufeuchten. Die Fugenfuellung ist an den Sichtseiten glattzustreichen.

2. Rohre, Formstücke, Schachtbauteile (Schachtfertigteile) und "komplett" im Betonwerk vorgefertigte Schächte / Bauwerke aus Beton und Stahlbeton müssen dem FBS-Standard (Fachvereinigung Betonrohre und Stahlbetonrohre e.V.) und den FBS- Qualitätsrichtlinien entsprechen.

3. Im Regelfall sind für die Schächte / Bauwerke Schachtbauteile (Schachtfertigteile) nach DIN EN 1917 und DIN V 4034-1 (Typ 2) zu verwenden. Sofern in den Ausführungsunterlagen bzw. im Leistungsverzeichnis vorgesehen, können ggf. auch Schächte aus Kunststoff zum Einsatz kommen. Eine im begründeten Einzelfall infolge der örtlichen Gegebenheiten notwendige oder ggf. vom AN beabsichtigte "abweichende" Ausführung bedarf grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers bzw. der Bauüberwachung.

4. Nebenleistungen, Besondere Leistungen
Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen:

4.1 Das Herstellen des Rohrauflegers nach DIN 4033 in gewachsenem Boden.

4.2 Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen,

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 116

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Erschwernisse und Behinderungen bei der Herstellung einer Rohrleitung in einem (gemeinsamen) Leitungsgraben bzw. Stufengraben - für zwei oder mehrere, mit gleicher oder unterschiedlicher Verlegetiefe zu verlegende Rohrleitungen. Hinweis: Insbesondere ist auf das "sorgfältigste" Herstellen und Verdichten des Planums bzw. des Auflagers für die Verlegung der oben liegenden Rohrleitung (bzw. der höher liegenden Rohrleitungen) zu achten. Das Herstellen und Verdichten des Planums bzw. Auflagers für die oben liegende Rohrleitung (bzw. die höher liegenden Rohrleitungen) ist einzurechnen.</p>				
4.3	<p>Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen bei der Verlegung bzw. Herstellung von Anschlussleitungen, die die oben liegende(n) bzw. höher zu verlegende(n) bzw. höher verlegte(n) Rohrleitung(en) unterqueren bzw. kreuzen.</p>				
4.4	<p>Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen bei der Herstellung von Kanalhaltungen mit planmäßiger oder im Zuge der Bauausführung erforderlich werdender Richtungsänderung(en) der Kanalachse innerhalb der Haltung ohne Schachtbauwerk - z.B. durch den Einbau von Formstücken, wie Bögen bzw. Krümmern oder durch das "Verdrücken" in einer oder mehreren Muffenverbindungen.</p>				
5.	<p>Abrechnung:</p>				
5.1	<p>Beim Aufmaß der Rohrleitungen werden die Formstücke übermessen.</p>				
5.2	<p>Für Formstücke aller Art (u.a. Bögen, Abzweige, Reduktionsstücke, Übergangsrohre usw.) wird der aufgemessenen Länge der zugehörigen Rohrleitung je Formstück 1 m Rohrlänge zugeschlagen. Als Formstücke gelten dabei auch gelenkige Doppelsteckmuffen und Rohrverbindungen mit integriertem Kugelgelenk im Zuge der durchgehenden Rohrleitung (z.B. REHAU: KGMM vario, Kugelgelenk; FUNKE: VARIOMuffe oder dgl.) -</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 117

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	jedoch nicht ("starre") Doppelmuffen bzw. Steckmuffenverbindungen.				
5.3	Bei unterschiedlichen Rohrdurchmessern am Formstück wird der Rohrleitung mit dem größeren Durchmesser 1 m Rohrlänge zugeschlagen.				
5.4	Nicht als Formstücke gelten und einzurechnen sind: <ul style="list-style-type: none"> - Schachtfutter aller Art; - Schachtanschlussstücke aller Art; - Einbinderinge aller Art; - (Schacht-)Gelenkstücke aller Art; - Passstücke und Passlängen bei Rohrleitungen aus Kunststoff oder Steinzeug; - Doppelmuffen bzw. Steckmuffen bzw. Steckmuffenverbindungen sowie - Schweißmuffen bzw. Schweißmuffenverbindungen. Die unter Nr. 5.2 und 5.3 festgelegte Verfahrensweise gilt nicht.				
5.5	Die unter Nr. 5.2 und 5.3 festgelegte Verfahrensweise gilt außerdem nicht für: <ul style="list-style-type: none"> - Passstücke bei Beton- und Stahlbetonrohren; - Passstücke bei Gussrohren aus GGG; - Abzweige, Bögen und Übergangsröhre (für Dimensionswechsel) bei Rohrleitungen ab der Nennweite DN 300. Diese Pass- bzw. Formstücke werden nach gesondert ausgeschriebenem "Zulage"- Positionen vergütet.				
5.6	Die unter Nr. 5.2 und 5.3 festgelegte Verfahrensweise gilt desweiteren nicht für: <ul style="list-style-type: none"> - Rohranschlüsse mit Muffenformteil, Muffensattelstück oder Anbohrersattelstück; - Verschlusssteller und Muffenstopfen aller Art. Diese Formstücke werden nach gesondert ausgeschriebenem Positionen (nach "Stück") abgerechnet.				
5.7	Die unter Nr. 5.2 und 5.3 festgelegte Verfahrensweise gilt darüber hinaus nicht für folgende Formstücke im Zuge von Rohrleitungen (für Abwasser) aus Kunststoff (i.d.R. PE-HD PE 100) mit geschweißten Muffenverbindungen: <ul style="list-style-type: none"> - Abwassereinschubmuffen (für den Anschluss an Schächte); - Abwassersattel (für den Anschluss von Anschlussleitungen an Kanäle); - Abwasserbögen (Muffe/Muffe) bzw. (Muffe/Rohrstutzen) mit integrierten Schweißmuffen; 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 118

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<ul style="list-style-type: none"> - Einfachabzweige mit gleichem Abgang bzw. mit reduziertem Abgang 45 oder 60 Grad (Stutzenfittings); - Übergangsmuffen mit integrierter Schweißmuffe. Diese Formstücke werden nach gesondert ausgeschrieben Positionen (nach "Stück") oder nach "Zulage"- Positionen vergütet. 				
5.8	Bei Rohrleitungen mit Böschungsstücken werden die Rohrleitungen bis zur unteren Vorderkante des Böschungsstückes durchgemessen.				
6.	Sofern in der Leistungsbeschreibung und / oder den Ausführungsunterlagen nicht abweichend angegeben und sofern vom Auftraggeber bzw. der Bauüberwachung nicht abweichend festgelegt, gelten für die Ausführung von Anschlussleitungen die nachfolgenden Festlegungen:				
6.1	Grundstücks- Anschlussleitungen (GAL'en): Der vom AN neu zu verlegende bzw. zu erneuernde / auszuwechselnde, öffentliche Teilabschnitt von GAL'en ist im Regelfall mit Kunststoffrohren aus Polypropylen (PP SN10) herzustellen. Dazu gehören auch GAL'en, die nur für die Ableitung von Regenwasser bestimmt sind.				
6.2	Anschlussleitungen der Straßenentwässerung bzw. Straßenentwässerungsanlagen: Vom AN neu zu verlegende bzw. zu erneuernde / auszuwechselnde Teilabschnitte von sonstigen Anschlussleitungen, insbesondere von Anschlussleitungen der Straßenentwässerung bzw. der Straßenentwässerungsanlagen, sind im Regelfall mit Kunststoffrohren aus Polyvinylchlorid (PVC-U \geq SN10) auszuführen.				
6.3	Bei der Verlegung von neuen Kanalsträngen bzw. Kanalhaltungen bis einschl. der Nennweite DN 250 werden alle Anschlussleitungen grundsätzlich mittels Abzweig- Formstücken an das neue Kanalrohr angeschlossen. Bei Nennweiten größer DN 250 erfolgt der Anschluss an das neue Kanalrohr im Regelfall mit Muffensattelstück bzw. Anbohrsattelstück.				
6.4	Beim Anschluss bzw. bei der Aufbindung oder Umbindung von Bestands- bzw. Altleitungen oder im Zweifelsfall erfolgt die Festlegung des vom AN zu verwendenden Rohrmaterials und der Art des Anschlusses an das Kanalrohr				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 119

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	durch den AG bzw. die Bauüberwachung.				
7.	Für Kanalhaltungen mit einem geplanten Sohlgefälle von $\leq 1\%$ dürfen nur Rohre mit einer Baulänge von max. 3 m verwendet werden. Die dem AN hierfür entstehenden Mehraufwendungen sind einzurechnen.				
8.	Freigelegte Kabel und ggf. Kabelformsteine sind gegen Durchhängen und -biegen zu schützen, zu unterbauen und nach oben aufzuhängen, wobei ein direktes Aufhängen der Kabel nicht zulässig ist. Kabelformsteine dürfen nicht zerschlagen werden. Vor dem Verfüllen von freigelegten Kabeln, Kabelformsteinen usw. ist mit dem zuständigen Versorgungsunternehmen bzw. Betreiber eine Abnahme durchzuführen und zu protokollieren.				
9.	Werden bei Straßenbauarbeiten Schachtabdeckungen, Ausgleichsringe oder Konen beschädigt, sind diese auszuwechseln. Infolge der neuen Straßenhöhen werden ggf. Höhenanpassungen von Schächten erforderlich. Bei allen erforderlich werdenden Arbeiten an Schächten (oder sonstigen Abwasseranlagen) oder bei Reparaturen sind Herr Leistner (Handy: 0173/6782729) bzw. Herr Fleig (Handy: 0173/6782730) vom Zweckverband Abwasser Schlematal (ZAST Aue, Telefon: 03771/45039-0) zu verständigen. Die jeweils erforderlichen Arbeiten haben in Absprache mit dem ZAST Aue zu erfolgen. Zur Höhenangleichung der Schächte dürfen ACO- Keile nicht verwendet werden. Als Flächenaufgabe ist schnellhärtender Mörtel zu verwenden. Das Regelmaß für den lotrecht gemessenen Abstand zwischen dem obersten Steigeisen und der Schachtoberkante beträgt 500 mm. Beim Höhenausgleich darf dieses Maß in Ausnahmefällen um max. 150 mm überschritten werden. Dies bedarf der vorherigen Abstimmung mit der Bauüberwachung und dem ZAST. Vor Beendigung der Straßenbauarbeiten sind die Schächte vom ZAST Aue abnehmen zu lassen.				
10.	Abbruch- und Rückbauarbeiten / Ausbau von Bauteilen, Bauelementen, Schächten, Rohrleitungen und dgl.: Die dem Auftragnehmer bei der Ausführung der Abbrucharbeiten				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 120

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

(insbesondere auch beim "Teilabbruch")
 im Bereich unmittelbar angrenzender,
 "stehenbleibender" und zu erhaltender
 bzw. zu schützender Bebauung,
 baulicher Anlagen bzw. Bauteile,
 Schächte, Rohrleitungen bzw.
 Rohrleitungsabschnitte und dgl.
 entstehenden Mehraufwendungen
 (u.a. Abbruch mit Kleingerät, Abbruch
 bzw. Abtragen von Hand, Handarbeit,
 Sicherungsmaßnahmen zur Gewähr-
 leistung der Standsicherheit der
 betroffenen baulichen Anlagen bzw.
 Bauteile sowie Maßnahmen zum Schutz
 vor Beschädigung usw.), Erschwernisse
 und Behinderungen sind in die
 Einheitspreise einzurechnen und
 werden nicht gesondert vergütet.

02.07.0010

20 m

.....

Rohrleitung von stillgelegten Trinkwasser-
 bzw. Gasleitungen oder von umzuverlegenden
 Trinkwasser- bzw. Gasleitungen,
 aus Stahl, Guss oder Kunststoff,
 Rohrleitung bis DN 150 bzw. OD 180,
 einschl. aller Formstücke, Einbauteile und Armaturen,
 wie z.B. Schieber, Anbohrbrücken, Einbaugarnituren,
 ggf. Hydranten, Straßenkappen usw., ausbauen,
 in Eigentum des AN übernehmen
 und von der Baustelle entfernen.
 Ggf. erforderliche "zusätzliche" Erd- bzw.
 Aushubarbeiten werden gesondert vergütet.
 Tiefe unter Gelände: bis ca. 2 m.

Alle Arbeiten an Wasser- bzw. Gasleitungen, auch
 der beabsichtigte bzw. notwendige Ausbau stillgelegter
 Leitungen, sind vorab mit dem zuständigen
 Zweckverband bzw. Versorgungsunternehmen
 abzustimmen.

Hinweis:
 Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw.
 Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.

02.07.0020

50 m

.....

Rohrleitung aus Beton-, Steinzeug-,
 Kunststoff-, Stahl- oder Gussrohren,
 bis einschl. DN 200, ausbauen,
 in Eigentum des AN übernehmen
 und von der Baustelle entfernen.
 Ggf. erforderliche "zusätzliche" Erdarbeiten
 werden gesondert vergütet.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 121

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	Tiefe unter Gelände: bis ca. 3 m.				
02.07.0030	20 m Sickerstrang mit Sickerrohrleitung aus Kunststoff-Teilsickerrohr oder dgl. bis einschl. DN 150, einschl. aller Form- und Verbindungsstücke sowie einschl. Bettungs- und Filtermaterial, ausbauen, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Hinweise: Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.		
02.07.0040	1 St Strassenablauf, mit Schaft und Schaftkonus, aus Betonteilen, einschliesslich Aufsatz und Eimer, sowie Auflager aus Beton, schonend ausbauen. Ausgebaute Teile säubern und zur Wiederverwendung innerhalb der Baustelle lagern. Nicht wiederverwendbares Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.		
02.07.0050	14 St Strassenablauf, mit Schaft und Schaftkonus, aus Betonteilen, aus Ortbeton oder aus Ziegeln bzw. Klinkern gemauert, ggf. einschliesslich Aufsatz und Eimer, sowie Auflager aus Beton ausbauen und beseitigen. Nicht wiederverwendbares Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.		
02.07.0060	2 St Vorhandene Anschlussleitung von Straßenablauf, Kastenrinne oder sonstiger Entwässerungsanlage unterbrechen und - ggf. nach angeordnetem Rückbau der Anschlussleitung bis zum Kanal - Öffnung des bestehenden Anschlussformstückes an den Kanal oder vorhandene Anschlussöffnung im Kanal nach Weisung bzw. nach Angabe des AG bzw. der BÜ fachgerecht mit Verschlussdeckel, Muffenstopfen oder dgl. dauerhaft druckwasserdicht verschließen und zusätzlich mit Betonplombe aus Beton C20/25 ummanteln. Der Ausbau des bestehenden Straßenablaufes, der Kastenrinne oder sonstigen Entwässerungsanlage und ggf. der Rohrleitung sowie ggf. erforderliche "zusätzliche" Erdarbeiten werden gesondert vergütet. Anschlussleitung aus Steinzeug-, Kunststoff- oder ggf. Betonrohren, DN 100 bis DN 200.		

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 122

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Hinweis: Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>				
02.07.0070	<p>1 St</p> <p>Schachtabdeckung, ggf. mit Schmutzfänger oder Einlauftrichter mit Eimer, Rahmen rund, rechteckig oder quadratisch, aus Gusseisen mit oder ohne Beton oder aus Stahl - ggf. auch als Auflagerahmen, Deckel aus Gusseisen mit oder ohne Betonfüllung oder Deckel aus Stahl oder als Muldeneinlaufrost aus Gusseisen bzw. einwalzbare Schachtabdeckung mit Schmutzfänger, einschl. ggf. vorhandener Auflage- und/oder Ausgleichsringe aus Beton, in befestigter oder unbefestigter Fläche schonend ausbauen, säubern und zur Wiederverwendung innerhalb der Baustelle lagern. Ausbau in unbefestigter Fläche nach Abtrag des bituminösen Oberbaues bzw. nach Ausbau der Pflasterdecke oder sonstigen Befestigung. Nicht wiederverwendbare Auflageringe und ggf. sonstiges Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p> <p>Hinweise: - Intakte Schachtabdeckungen, die nach Weisung bzw. Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung nicht wieder eingebaut werden - z.B. weil sie gegen andere Abdeckungen ausgetauscht werden - verbleiben im Eigentum des AG bzw. des örtlich zuständigen Zweckverbandes (ZAST Aue) oder ggf. sonstigen Eigentümers und sind dem AG bzw. den Mitarbeitern des ZAST oder ggf. dem sonstigen Eigentümer zu übergeben. - Defekte, beschädigte oder für einen Wiedereinbau unbrauchbare Schachtabdeckungen sind in Eigentum des AN zu übernehmen und von der Baustelle zu entfernen. Schachtabdeckungen dürfen nur mit Zustimmung des AG bzw. Zweckverbandes bzw. ggf. sonstigen Eigentümers und der Bauüberwachung entsorgt werden.</p>	
02.07.0080	<p>2 St</p> <p>Schachthals aus Betonfertigteil, aus Ortbeton oder aus Ziegeln bzw. Klinkern gemauert, 300 mm, 600 mm oder (bis zu) 850 mm hoch, lichter Durchmesser: 800/625 mm, 1.000/625 mm, oder 1.200/625 mm, ausbauen bzw. abbrechen bzw. abtragen. Abbruchgut (auch aus dem Schachttinneren) vollständig beräumen, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Ggf. anfallende Erdarbeiten werden nicht gesondert vergütet.</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 123

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. - Schachthälse aus Betonfertigteilen dürfen nur mit Zustimmung des AG bzw. der BÜ entsorgt werden. 				
02.07.0090	<p>1 St</p> <p>Schachthals (SH-M) nach FBS- Qualitätsrichtlinie, aus Beton, nach DIN EN 1917 und DIN V 4034-1 (Typ 2); für Fertigteilschacht, liefern und einbauen. Schachtbauteilverbindung nach DIN EN 1917 und DIN V 4034-1: Dichtung nach DIN 4060 aus Elastomeren mit dichter Struktur und hohlraumfreiem Querschnitt zum wasserdichten Übergang auf den Schachtring. Lichter Durchmesser: 1.000/625 mm Bauhöhe: ca. 300 mm. Einschl. Vorlage des Tragfähigkeitsnachweises für den Einbau in Verkehrsflächen (SLW 30).</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. - Ggf. benötigte Schachthälse 800/625 mm werden auch unter dieser Position abgerechnet. - Schachthals ohne Steigeisen - Steigeisen werden nach gesonderter Position vergütet. 	
02.07.0100	<p>1 m2</p> <p>Mauerwerk (Schacht- bzw. Bauwerkswand):</p> <ul style="list-style-type: none"> - des Schachtes oder des Schachtteiles, - des Kurvenbauwerkes, - des Verbindungsbauwerkes, - des Absturzbauwerkes oder - des Schachtunterteils, <p>jeweils mit rundem, regelmäßig eckigem oder unregelmäßig eckigem Grundriß,</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus Kanalklinkern DIN 4051 bzw. - aus Kanalkeilklinkern DIN 4051 bzw. - aus Kanalschachtklinkern DIN 4051, <p>in Mörtel der MG III mit Traßzusatz, auf vorhandener Bodenplatte aus Beton oder auf bereits vorhandenem Schachtmauerwerk, herstellen. Mauerwerksdicke: 24 cm Abmessungen Schacht / Bauwerk: Lichter Durchmesser: 800 mm, 1.000 mm oder 1200 mm bzw. Lichter Querschnitt: 800/800 mm bis 1200/1200 mm. Schacht- bzw. Bauwerkssohle (OK Gerinne): bis ca. 3,00 m unter OK Gelände.</p> <p>Mauerwerk als Sichtmauerwerk, innen fugen, mit Außenputz P III DIN 18550, Putzdicke: 20 mm, sowie Grundbeschichtung</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 124

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>und zwei Deckbeschichtungen aus Bitumenemulsion.</p> <p>Schachtmauerwerk als "Schachtkonus" herstellen, mit allmählicher und gleichmäßiger Reduzierung des Schachttinnendurchmessers von 1.200 mm, 1.000 mm oder 800 mm auf 625 bzw. 600 mm. Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen und Erschwernisse für die Verringerung des Schachtdurchmessers beim Aufmauern des Schachtkonus sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>Einzurechnen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle benötigten Materialien und Hilfsstoffe sowie alle erforderlichen Leistungen und Nebenleistungen; - die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse für die Ausführung im bzw. innerhalb des Schachtes / Bauwerkes; - das Abdecken bzw. die Sicherung und der Schutz der Schachtzu- und -abläufe, des Gerinnes und der Auftritte / Bankette vor Beschädigung; - das für die Ausführung der Arbeiten ggf. erforderliche Arbeitsgerüst und - das für die Ausführung der Arbeiten ggf. erforderliche Schutzgerüst / Absturzsicherung. <p>Arbeitsgerüst / Schutzgerüst / Absturzsicherung entsprechend statischen, konstruktiven, bautechnischen und sicherheitstechnischen Erfordernissen und Vorschriften herstellen, vorhalten, nach Bedarf umbauen / umsetzen, unterhalten, abbauen und abfahren.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. - Ausführung für Kontrollschächte des Abwasserkanals. - Der AN hat während der Dauer der Arbeiten den problemlosen Ablauf bzw. die problemlose Entsorgung der dem Schacht über die vorhandenen Schachtzuläufe zulaufenden Abwässer zu gewährleisten. - Eine ggf. notwendige Abwasserhaltung hat mittels für die Förderung ungereinigten kommunalen Abwassers geeigneten Pumpen und Rohrleitungen zu erfolgen. - Ein Rückstau oder ein Aufstau von Schmutz-, Misch- und/oder Regenwasser sowie sonstige bzw. weitergehende Beeinträchtigungen oder gar Schäden sind unbedingt zu vermeiden. - Bei Starkregenereignissen sind die Arbeiten einzustellen und die Baustelle ist im jeweils erforderlichen Umfang abzusichern. Die Aufwendungen hierfür sind einzurechnen. 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 125

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.07.0110	<p>GRUNDPOSITION 3 St</p> <p>Steigeisen, zweiläufig, nach DIN 1212, Form E, mit beidseitiger Aufkantung, Steigmass 250 mm, liefern und in Schächte und Bauwerke aus Beton, Stahlbeton oder Mauerwerk (mit rundem, quadratischem oder rechteckigem Grundriss) fachgerecht einbauen, einschl. aller erforderlichen Nebenleistungen und Befestigungsmittel. Abmessungen Schacht / Bauwerk: Lichter Durchmesser: 800 mm bis 1200 mm bzw. Lichter Querschnitt: 800/800 mm bis 1200/1200 mm Lichte Tiefe: bis 3,00 m.</p> <p>Hinweise: - Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. - Einbau auch in Schachtbauteile (Schachthals bzw. Schachtring).</p>	ZZ 004 .1			
02.07.0120	<p>WAHLPOSITION 3 St</p> <p>Steighilfen für einläufigen Steiggang nach DIN 19555, Steigeisen Form B, Steigmass 250 mm, Steigeisen kunststoffummantelt, Anordnung und Einbau gemäß GUV-R 177, liefern und in Schächte und Bauwerke aus Beton, Stahlbeton oder Mauerwerk (mit rundem, regelmäßig eckigem oder unregelmäßig eckigem Grundriss) fachgerecht einbauen, einschl. aller erforderlichen Nebenleistungen und der Befestigungsmittel. Abmessungen Schacht / Bauwerk: Lichter Durchmesser: 800 bis 1200 mm bzw. Lichter Querschnitt: 800/800 bis 1200/1200 mm. Lichte Tiefe: bis ca. 3,00 m.</p> <p>Hinweise: - Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. - Einbau auch in Schachtbauteile (Schachthals bzw. Schachtring).</p>	ZZ 004 .1			nur Einh.Pr.
02.07.0130	<p>20 m</p> <p>Sickerstrang mit Sickerrohrleitung aus Kunststoff-Teilsickerrohr (LP) mit glatten Verbindungsmuffen / Steckmuffen, mit Bettungs- und Filtermaterial DN + 0,30 m tief und DN + 0,20 m breit herstellen. Das Rohr ist seitlich bis zum Beginn der</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 126

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Einlaufschlitze in feinkörnigem Boden oder in Beton C 8/10 direkt einzubetten. Die Oberfläche des Bettungsmaterials ist mit einer zum Rohr hinweisenden Neigung auszubilden und zu glätten. Filtermaterial: Kies 8/16 mm liefern und einbauen. Das Bettungs- und Filtermaterial ist einzurechnen. Koextrudierte Verbundrohre aus PE-HD, nach DIN 4262 Typ R2 Kategorie SD, Teilsickerrohr, rund, innen glatt, außen profiliert, mit Verlegefuß, DN 100. Bettung aus feinkörnigem Boden z.B. der Bodengruppen TL, TM oder aus Beton C 8/10. Einzurechnen sind:

- die Verlegung in (ggf. kleinen) Teillängen;
- alle benötigten Muffenformstücke;
- alle benötigten Übergangsstücke;
- alle benötigten Endverschlussstücke;
- alle benötigten sonstigen Formstücke;
- der fachgerechte Anschluss an die Straßenabläufe;
- der fachgerechte Anschluss an die Kontroll- und Spülschächte;
- der fachgerechte Anschluss an Entwässerungs- bzw. weiterführende Anschlussleitungen.

Verwendungszweck bzw. Herstellung für: Entwässerung Planum bzw. Oberbau und dgl.

Fabrikat: HEGLER Siroplast Teilsickerrohr (LP) oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.
- Eine ggf. erforderliche Verfüllung des Leitunggrabens (über dem Sickerstrang) mit Frostschutzmaterial wird gesondert vergütet.
- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

02.07.0140

30 m2

.....
Liefen, Zuschneiden und Verlegen eines Geotextiles aus Vliesstoff. Einbau bzw. Verlegung des Geotextils als dreiseitige bzw. allseitige (vierseitige) "Umhüllung" von Sickersträngen, jeweils bestehend aus Sickerrohrleitung DN 100 bzw. ggf. DN 150, Bettungsmaterial sowie Filtermaterial: Kies 8/16 mm.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 127

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Einzurechnen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Zuschnitt und die Überlappungsverluste; - die Erschwernisse beim Verlegen; - die Erschwernisse beim Überschütten; - die Verlegung als "Umhüllung" in (ggf. kleinen) Teillängen. <p>Geotextil als Trennlage zwischen dem Sickerstrang / Sickerraum und dem anstehenden Boden bzw. dem als Verfüllung, Hinterfüllung, Auffüllung, Überschüttung oder dgl. eingebauten / einzubauenden Bodens, Mineralgemischs, Frostschutzmaterials oder dgl. Geotextil aus Vlies nach Zeichnung oder nach Angabe des AG / der Bauüberwachung verlegen. Verlegung: horizontal, geneigt und vertikal. Geotextil aus Vliesstoff, mechanisch verfestigt, Geotextilrobustheitsklasse 3, gemäß Merkblatt FGSV 2005. Rohstoff: Polypropylen, Masse/Flächeneinheit: 150 g / m2.</p> <p>Fabrikat: NAUE GmbH & Co. KG "Secutex 151-GRK 3" oder gleichwertig.</p> <p>Angebotenes Fabrikat:</p> <p>..... Vom Bieter einzutragen.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. - Die Durchführung von Rohrleitungen aller Art durch das Vlies bzw. die umlaufend dichte Einbindung von Rohren in die geotextile Umhüllung des Sickerstranges / Sickerraumes ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. - Das Geotextil aus Vlies ist umlaufend dicht an ggf. den Sickerkörper (in Längsrichtung) begrenzende Kontroll- und Spülschächte anzuschließen. - Abweichungen von der hier ausgeschrieben Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. 				
02.07.0150	<p>90 m</p> <p>Abwasserkanal / Entwässerungsrohrleitung, nach DIN EN 1610 i.V.m. Arbeitsblatt DWA-A 139 (03/2019), mit Hochlast- Rohren, wandverstärkt, aus PVC-U nach DIN 8062 Reihe 3, vollwandig, nicht kerngeschäumt, ohne Füllstoffe, mit angeformter Steckmuffe und festeingelegtem Dichtring, in Sand- oder Kies- Sand- Auflager nach DIN 4033, herstellen. Ringsteifigkeit: >= 8 kN/m2 (SN8) nach DIN EN ISO 9969, geprüft und zugelassen nach DIN 19534.</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 128

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Abrechnung entsprechend den Vorbemerkungen.
DN/OD 160 mm, Auflagerdicke: 12 cm.
Das Auflager ist einzurechnen.
Verlegung in kleinen Teillängen bzw.
Teilabschnitten - als Anschlussleitung.

Angebotenes Fabrikat:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Hinweis:
Die Mengenangabe versteht sich
einschl. der Formstückzulagen:
- Rohrleitungslängen: ca. 35 m
- Formstückzulagen: ca. 55 m.
Es wird auf die Vorbemerkungen
zum Titel hingewiesen.

02.07.0160

1 St

Rohranschluss herstellen.
Rohrleitung DN/OD 160 mm an bestehenden
oder neu verlegten Kanal bzw. an bestehende
oder neu verlegte Entwässerungsleitung
(Kanal bzw. Rohrleitung in Betrieb !)
aus Kunststoffrohren PP >=SN10
der Nennweite DN/OD 315 mm anschließen.

Rohranschluss an Rohrleitung
aus Kunststoffrohren durch Einbau eines
Muffensattelstückes / Anbohrsattelstückes
mit Dichtung herstellen.
Im Kunststoffrohr ist die Anschlussöffnung
durch Bohren in einem Arbeitsgang herzustellen.
Das Muffenformteil / Sattelstück ist nach Angabe
des Herstellers aufzusetzen und einzubauen.
Das benötigte Material und die benötigten Hilfsstoffe
(wie z.B. Gleitmittel, Expansionsharz und dgl.)
sowie alle erforderlichen Nebenleistungen
sind einzurechnen.

Muffensattelstück mit integriertem Kugelgelenk
für den Anschluss von Kunststoffrohren
DN/OD 160 aus PP bzw. aus PVC-U.
Rohrleitung (Kanalhaltung) aus Kunststoffrohren
PP >=SN10 der Nennweite DN/OD 315 mm.
Muffensattelstück passend zur angebotenen Rohrleitung.
Zur Sicherung der Qualität des Kanalsystems
werden Spritzgussqualität mit fest eingelegtem
Dichtring gefordert.

Angebotenes Fabrikat:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 129

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Hinweis:
 Es wird auf die Vorbemerkungen
 zum Titel hingewiesen !

02.07.0170

3 St

Rohranschluss "nachträglich" herstellen.
 Rohrleitung DN/OD 160 nachträglich an bestehenden
 Kanal bzw. an bestehende Entwässerungsleitung
 (Rohrleitung in Betrieb !) aus Betonrohren
 (oder ggf. Stahlbetonrohren) mit Eiprofil
 DN 250/375 bis DN 600/900, anschließen.

Rohranschluss an Rohrleitung aus Betonrohren
 (ggf. Stahlbetonrohren) durch Einbau eines
 Muffenformteiles / Sattelstückes mit Dichtung
 herstellen. Im Betonrohr (ggf. Stahlbetonrohr)
 ist die Anschlussöffnung durch Bohren in einem
 Arbeitsgang herzustellen. Das Muffenformteil /
 Sattelstück ist nach Angabe des Herstellers
 aufzusetzen und einzubauen. Das benötigte Material
 und die benötigten Hilfsstoffe (wie z.B. Gleitmittel
 und Expansionsharz) sowie alle erforderlichen
 Nebenleistungen sind einzurechnen.
 Muffenformteil / Sattelstück für den Anschluss
 von PVC-U- Rohren DN/OD 160 mm.
 Rohrleitung aus Betonrohren (ggf. Stahlbetonrohren)
 mit Eiprofil DN 250/375 bis DN 600/900.

Fabrikat: Funke Kunststoffe GmbH:
 "FABEKUN- Sattelstück" mit Kugelgelenk
 oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Hinweis:
 Nach Herstellung des Rohranschlusses erfolgt -
 vor der Wiederverfüllung - die Abnahme durch
 den ZAST Aue am offenen Graben.
 Die verantwortlichen Mitarbeiter des ZAST sind
 vom AN rechtzeitig vorab zu informieren.

02.07.0180

1 St

Muffenstopfen KGM aus PVC-U
 für Anschlussleitungen
 liefern und einbauen.
 DN 100 bis DN 200.

Hinweis:
 Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw.
 Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 130

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.07.0190	<p>1 St</p> <p>Steinzeug- Verschlusssteller für Anschlussleitungen liefern und einbauen. DN 100 bis DN 200.</p> <p>Hinweis: Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>	
02.07.0200	<p>4 St</p> <p>Auflagering (AR-V) nach FBS- Qualitätsrichtlinie, aus Beton, nach DIN EN 1917 und DIN 4034-1 (Typ 2), bewehrt, verschiebesicher, lichter Durchmesser 625 mm, für Schachtabdeckung, liefern und vollfugig auf Normal- oder Dünnbettmörtel einbauen. Ringhöhen: 40 mm, 60 mm, 80 mm und 100 mm - je nach örtlichen Erfordernissen.</p> <p>Hinweis: Für Schächte, die im Zuge der Ausführung der unter TEIL 03 LVZ ausgeschriebenen Kanalbauarbeiten ersatzweise oder neu errichtet werden oder die außerhalb des Ausbaubereiches liegen, erfolgt die Vergütung unter der entsprechenden Position des TEILES 03 LVZ: Kanalbauarbeiten.</p>	
02.07.0210	<p>4 St</p> <p>Auflagering (AR-V) nach FBS- Qualitätsrichtlinie, aus Beton, schräg, für Gefällestrrecken, in Anlehnung an DIN EN 1917 und DIN 4034-1 (Typ 2), bewehrt, verschiebesicher, lichter Durchmesser 625 mm, für Schachtabdeckung, liefern und vollfugig auf Normal- oder Dünnbettmörtel einbauen. Ringhöhen: 40 auf 80 mm, 60 auf 100 mm und 80 auf 120 mm - je nach örtlichen Erfordernissen.</p> <p>Hinweis: Für Schächte, die im Zuge der Ausführung der unter TEIL 03 LVZ ausgeschriebenen Kanalbauarbeiten ersatzweise oder neu errichtet werden oder die außerhalb des Ausbaubereiches liegen, erfolgt die Vergütung unter der entsprechenden Position des TEILES 03 LVZ: Kanalbauarbeiten.</p>	
02.07.0220	<p>1 St</p> <p>Schachtabdeckung des AG, ggf. mit Schmutzfänger oder Einlaufrichter mit Eimer, im Baubereich gelagert oder vom AG beige stellt, Rahmen rund,</p>	
	Übertrag			

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 131

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.07.0230	<p>1 St</p> <p>rechteckig oder quadratisch, aus Gusseisen mit oder ohne Beton oder aus Stahl - ggf. auch als Auflagerahmen, Deckel aus Gusseisen mit oder ohne Betonfüllung (ggf. mit Schmutzfänger) oder Deckel aus Stahl oder als Muldeneinlaufrost aus Gusseisen mit oder ohne Einlauftrichter und Eimer, vollfugig und höhengerecht in Mörtel der MG III versetzen. Einzurechnen sind alle Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für den Einbau der Schachtabdeckung in den wiederherzustellenden, bituminös befestigten Oberbau (bestehend aus Trag- und Deckschicht oder Tragdeckschicht) bzw. in die wiederherzustellende Pflasterdecke oder sonstige Deckenbefestigung.</p> <p>Straßenablauf, mit Schaft und Schaftkonus, aus Betonteilen des AG, im Baubereich gelagert, einschliesslich Auflagering, Aufsatz und Eimer, auf 10 cm dickem Auflager aus Beton C 12/15, herstellen und fachgerecht an Anschlussleitung anschließen. Betonteile auf Dünnbettmörtel, Aufsatz auf Normalmörtel setzen, Aufsatz höhengerecht einbauen. Straßenablauf: tiefe bzw. niedrige Bauform. Aufsatz: 300 x 500 bzw. 500 x 500, jeweils Pult- oder Rinnenform. Einzurechnen sind alle Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für den Einbau des Aufsatzes in den bituminös befestigten Straßenoberbau bzw. in die Pflasterdecke oder sonstige Deckenbefestigung.</p>	
02.07.0240	<p>12 St</p> <p>Strassenablauf aus Betonteilen und Eimer nach DIN 4052 auf 10 cm dickem Auflager aus Beton C 12/15, bestehend aus Boden mit Auslauf, für Anschluss von Kunststoffrohrleitung DN 150, Schaft, Auflagering, Eimer und Aufsatz Klasse C 250 nach DIN EN 124 / DIN 1229, 500 x 500 nach DIN 19583, Pultform Form B2 ohne Einlage, herstellen. Betonteile auf Dünnbettmörtel, Aufsatz auf Normalmörtel setzen. Strassenablauf mit Aufsatz 500 x 500, tiefe Bauform, Bauhoehe fertig 1,15 m: Boden 1a, 330 mm hoch, für den Anschluss von Kunststoffrohren DN 150, Schaft 5d, 570 mm hoch, Auflagering 10a, 60 mm hoch, Aufsatz 500 x 500 Pultform, 160 mm hoch, Eimer A4 mit 4 Schlitzreihen, 600 mm hoch. Ablauf fachgerecht an Anschlussleitung anschließen. Aufsatz höhengerecht einbauen.</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 132

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Einzurechnen sind alle Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für den Einbau des Aufsatzes in den bituminös befestigten Straßenoberbau bzw. in die Pflasterdecke oder sonstige Deckenbefestigung.

Hinweise:

- Ggf. benötigte Straßenabläufe mit einem Aufsatz 500 x 500 mm in Rinnenform, 185 mm hoch, einschl. passendem Eimer A4 werden auch unter dieser Position abgerechnet.
- Ggf. benötigte Straßenabläufe mit niedriger Bauform (Bauhöhe fertig: 0,85 m) werden auch unter dieser Position abgerechnet.

02.07.0250

3 m

Entwässerungsrinne (Kastenrinne) auf 20 cm dickem Fundament aus Beton C 25/30 (Expositionsklassen: XC4, XF1) herstellen. Der Fundamentbeton ist als "Stütze" allseitig je 10 cm breiter als die Rinne gleichzeitig mit dem Setzen des Fertigteiltes bis ca. 10 cm unter Rinnenoberkante hochzuziehen. Ausführung nach der Einbauanleitung des Herstellers (für Klasse C 250) bzw. nach Angabe des AG / der Bauüberwachung. Die Fugen sind nach Angabe des Herstellers abzudichten. Entwässerungsrinne aus Beton C 40/50, Nennweite 100, mit 0,5 % Innengefälle, Belastungsklasse C 250 nach DIN EN 1433, mit einbetonierten, feuerverzinkten Massivstahlzargen und Combi- Knebel, für Befestigung der Abdeckung mit Easylock- Befestigung, liefern und nach Herstellervorschrift einbauen. Abdeckung für vorgenannte Entwässerungsrinne als Steg- Gussabdeckung, schwarz- tauchlackiert, Belastungsklasse C 250, Schlitzweite: 100/13 mm, liefern und verlegen und jeweils 2- fach pro Meter mit Easylock befestigen.

Fabrikat: "BIRCO light NW 100" oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Hinweis:

Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.

02.07.0260

1 St

Linien sinkkasten,
passend zur angebotenen Entwässerungsrinne der Nennweite 100 mit 0,5 % Innengefälle,

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 133

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>mit feuerverzinkten Massivstahlzargen und Combi- Knebel, für ein- oder beidseitigen Rinnenanschluss, mit PP- Geruchsverschluss und PP- Schlammeimer, einbetonierter KG- Muffe für Rohranschluss DN 100, Belastungsklasse C 250 nach DIN EN 1433, liefern, nach Herstellervorschrift einbauen und mit den sonstigen Rinnenelementen verbinden.</p> <p>Abdeckung für Liniensinkkasten als Steg- Gussabdeckung, schwarz- tauchlackiert, Belastungsklasse C 250, Schlitzweite: 100/13 mm, liefern und verlegen und mit Easylock befestigen.</p> <p>Versetzung des Elementes auf Fundament aus Beton und mit allseitiger "Stütze" aus Beton - Ausführung wie bei sonstigen Rinnenelementen. Die Anschlussleitung wird gesondert vergütet.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>				
02.07.0270	<p>1 St</p> <p>Endscheibe, feuerverzinkt, passend zur angebotenen Entwässerungsrinne der Nennweite 100 mit 0,5 % Innengefälle, Belastungsklasse C 250 nach DIN EN 1433, liefern und nach Herstellervorschrift einbauen.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>	
02.07.0280	<p>3 St</p> <p>Strassenkappe mit Tragplatte von Versorgungsleitung und dgl., in befestigter (Asphalt bzw. Pflaster) oder unbefestigter Fläche, schonend ausbauen. Teile säubern und zur Wiederverwendung innerhalb der Baustelle lagern. Nicht wiederverwendbare Teile in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p> <p>Hinweise: - Die Ausführung und Abrechnung dieser Teilleistung erfolgt im Regelfall nach der entsprechenden Position - des TEILES 04 LVZ: Wasserleitungsbauarbeiten oder - des TEILES 05 LVZ: Gasleitungsbauarbeiten. - Eine Ausführung und Vergütung nach TEIL 02 LVZ erfolgt nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 134

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.07.0290	<p>3 St</p> <p>Strassenkappe des AG einschl. Tragplatte, von Versorgungsleitung und dgl., im Baubereich gelagert oder bauseits bereitgestellt, vor dem Deckenschluss, auf einer Ausgleichsschicht aus Beton C 20/25 höhengerecht wiedereinbauen. Einzurechnen sind alle Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für den Einbau der Straßenkappe in den bituminös befestigten Straßenoberbau (bestehend aus Trag- und Deckschicht oder Tragdeckschicht) bzw. in die Pflasterdecke oder sonstige Deckenbefestigung.</p> <p>Hinweise: - Die Ausführung und Abrechnung dieser Teilleistung erfolgt im Regelfall nach der entsprechenden Position - des TEILES 04 LVZ: Wasserleitungsbauarbeiten oder - des TEILES 05 LVZ: Gasleitungsbauarbeiten. - Eine Ausführung und Vergütung nach TEIL 02 LVZ erfolgt nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>
02.07.0300	<p>20 m</p> <p>Kabel, einschl. ggf. vorhandener Abdeckung oder Kabelschutzrohr / Kabelleerrohr, ausbauen. Kabel, Kabelabdeckteile und Rohr aufnehmen und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Kabelart: Telekom, Antennenkabel, Steuerkabel und dgl. Art der Abdeckung: Sand, Ziegel, Abdeckhauben und dgl. Ggf. erforderliche "zusätzliche" Erd- bzw. Aushubarbeiten werden gesondert vergütet. Ausbauen in (ggf. auch kleinen) Teillängen.</p> <p>Hinweis: Ausführung nur nach örtlicher Festlegung bzw. Anordnung durch den AG bzw. die Bauüberwachung und mit Zustimmung des zuständigen Versorgungsunternehmens.</p>
02.07.0310	<p>75 m</p> <p>Kabel (einschl. Abdeckung) - für Tieferlegung und/oder Umverlegung - ausbauen. Kabel (und Kabelabdeckteile) aufnehmen und seitlich lagern. Kabelart: Telekom, Antennenkabel, Steuerkabel und dgl. Art der Abdeckung: Sand, Ziegel, Abdeckhauben und dgl. Ggf. erforderliche "zusätzliche" Erd- bzw. Aushubarbeiten werden gesondert vergütet. Aufnehmen in (ggf. auch kleinen) Teillängen.</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 135

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Hinweis: Ausführung nur nach gesonderter örtlicher Festlegung bzw. Anordnung durch den AG bzw. die Bauüberwachung und mit Zustimmung des zuständigen Versorgungsunternehmens.</p>				
02.07.0320	<p>75 m</p> <p>Kabel (einschl. Abdeckung), seitlich gelagert, für Tieferlegung und/oder Umverlegung, aufnehmen, in Kabelgraben verlegen und abdecken. Kabelart: Telekom, Antennenkabel, Steuerkabel und dgl. Auflager: Sand - wird gesondert vergütet Art der Abdeckung: Sand, Abdeckhauben - Sand wird gesondert vergütet. Ggf. erforderliche "zusätzliche" Erd- bzw. Aushubarbeiten werden gesondert vergütet. Verlegen in (ggf. auch kleinen) Teillängen.</p> <p>Hinweis: Ausführung nur nach gesonderter örtlicher Festlegung bzw. Anordnung durch den AG bzw. die Bauüberwachung und mit Zustimmung des zuständigen Versorgungsunternehmens.</p>	
02.07.0330	<p>20 m</p> <p>Kabelschutzrohr, flexibel, als biegsames Verbundrohr, aus PE-HD, im Ringbund, in Sandwich- Bauweise, außen gewellt und innen glatt, einschl. Doppelsteckmuffen und Profildichtringen, geeignet für Schutzcode IP 66 und IP 67, mit Einzugshilfe bzw. Einzugsdraht, liefern und verlegen. Passlängen sind entsprechend Herstellervorschrift zuzuschneiden, Passlängen und Verschnitt sind einzurechnen. Kabelschutzrohr DN 110. Verlegung in Teilstrecken, auch in kleinen Teillängen. Sandauflager und Sandummantelung werden gesondert vergütet.</p> <p>Hinweise: - Ggf. benötigtes Kabelschutzrohr DN 63 wird auch unter dieser Position abgerechnet. - Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>	
02.07.0340	<p>20 m</p> <p>Kabelkanal aus Kunststoffrohren nach DIN 8061/8062, aus PVC-U, in gewachsenem Boden, in Sandauflager mit Sandummantelung oder in Betonaufleger und mit Betonummantelung, mit Streckenmuffe und Profildichtung entsprechend DIN 4060, nach Zeichnung oder</p>	
	Übertrag			

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 136

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>nach Angabe des AG / der Bauüberwachung herstellen. Passlängen sind entsprechend Herstellervorschrift zuzuschneiden, Passlängen und Verschnitt sind einzurechnen. Kabelkanal: Rohr 110 / 1,8. Verzinkten runden Stahldraht, Durchmesser mind. 3 mm, mit je 2 m Überstand, einziehen. Verlegung in Teilstrecken, auch in kleinen Teillängen. Auflager und Ummantelung werden gesondert vergütet.</p> <p>Hinweise: - Ggf. benötigtes Halbrohr 110 / 1.8 wird auch unter dieser Position abgerechnet. - Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>				
02.07.0350	<p>400 m</p> <p>Trassenwarnband aus Kunststoff (PE- Folie), farbig, bedruckt, alterungs- und kältebeständig, farbecht, dauerhaft lesbar, mit glasklarer Folienbeschichtung über dem Druck, Dicke: >= 0,15 mm; Breite: 50 mm bzw. 80 mm; liefern, auf der 30 cm dicken Leitungszonenverfüllung bzw. 40 cm über Rohrscheitel mittig auslegen und fixieren. Aufdruck und Farbe nach Erfordernis bzw. nach Angabe des AG / der Bauüberwachung. Verlegen in (auch kleinen) Teillängen.</p>
02.07.0360	<p>1 St</p> <p>Bestehendes Regenstandrohr, auf Anweisung des AG bzw. der Bauüberwachung, erneuern. Schadhafte Standrohr, einschl. Abdeckung ausbauen und entsorgen. Standrohr aus Gusseisen, kreisförmig, Nenngröße 100, Länge: 1 m, mit Reinigungsöffnung und Abdeckung, liefern, einbauen, fachgerecht befestigen und mit der bestehenden Anschlussleitung verbinden, einschl. der Befestigungsmittel und aller erforderlichen Nebenarbeiten. Die ggf. erforderliche Auswechslung bzw. Erneuerung der weiterführenden Anschluss- leitung, einschl. Formstücken, wird gesondert vergütet.</p> <p>Hinweis: Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>
02.07	Entwässerung, Versorgungsleitungen

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.08 Tragschichten

Vorbemerkungen:

1. Allgemeines

Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Breiten sind die jeweiligen oberen Sollbreiten einer Schicht. Unterschreitungen dieser Breiten bei der Ausführung um nicht mehr als 4 cm bei Einzelwerten bleiben unberücksichtigt.

2. Verdichtungsgrad / Verformungsmodul FSS / STS

2.1.1 Die Frostschuttschicht / Schottertragschicht ist im Bereich der Straßenverkehrsflächen (Fahrbahnen, ggf. Bankette und Randstreifen, Parkflächen und dgl.) so zu verdichten, dass der nachfolgend aufgeführte Verdichtungsgrad erreicht wird - dies ist vom Auftragnehmer nachzuweisen. Verdichtungsgrad auf der Oberfläche der FSS / STS: $DPr \geq 103 \%$ (Verhältniswert $Ev2/Ev1 \leq 2,2$)

2.1.2 Die Frostschuttschicht / Schottertragschicht ist im Bereich von Geh- und Radwegen sowie sonstigen untergeordneten Flächen so zu verdichten, dass der nachfolgend aufgeführte Verdichtungsgrad erreicht wird - dies ist vom Auftragnehmer nachzuweisen. Verdichtungsgrad auf der Oberfläche der FSS / STS: $DPr \geq 100 \%$ (Verhältniswert $Ev2/Ev1 \leq 2,5$)

2.2.1 Bei Straßen der Belastungsklassen Bk1,0 bis Bk100 muss auf der Frostschuttschicht ein Verformungsmodul $Ev2 \geq 120 \text{ MN/m}^2$ erreicht werden und vom Auftragnehmer nachgewiesen werden.

2.2.2 Bei Straßen der Belastungsklasse Bk0,3 sowie bei Verkehrsflächen, die keiner Belastungsklasse zugeordnet sind, muss auf der Frostschuttschicht ein Verformungsmodul $Ev2 \geq 100 \text{ MN/m}^2$ erreicht werden und vom Auftragnehmer nachgewiesen werden.

2.2.3 Abweichend hiervon können projektbezogen - z.B. infolge der örtlichen Gegebenheiten und / oder infolge örtlicher Erfahrungen und / oder infolge der gewählten Bauweise (bzw. Verlegung) - abweichende, d.h. höhere Werte gefordert werden (siehe Leistungsbeschreibungen zu den entsprechenden LVZ-Positionen) - im Ausnahmefall bzw. im begründeten Einzelfall jedoch ggf. auch geringere Werte ($Ev2$: mind. 80 MN/m^2) zugelassen bzw. toleriert werden.

2.3.1 Bei Straßen der Belastungsklassen Bk1,0 bis Bk3,2 muss auf der Schottertragschicht ein Verformungsmodul $Ev2 \geq 150 \text{ MN/m}^2$ erreicht werden und

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>vom Auftragnehmer nachgewiesen werden.</p> <p>2.3.2 Bei Straßen der Belastungsklasse Bk0,3 sowie bei Verkehrsflächen, die keiner Belastungsklasse zugeordnet sind, muss auf der Schottertragschicht ein Verformungsmodul $Ev2 \geq 120 \text{ MN/m}^2$ erreicht werden und vom Auftragnehmer nachgewiesen werden.</p> <p>2.3.3 Abweichend hiervon können projektbezogen - z.B. infolge der örtlichen Gegebenheiten und / oder infolge örtlicher Erfahrungen und / oder infolge der gewählten Bauweise (bzw. Verlegung) - abweichende, d.h. höhere Werte gefordert werden (siehe Leistungsbeschriebe zu den entsprechenden LVZ-Positionen).</p> <p>2.4 Im Übrigen sind die Anforderungen der ZTV Asphalt- StB 07/13 und der ZTV SoB-StB 20 einzuhalten.</p> <p>3. Nebenleistungen, Besondere Leistungen Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen.</p> <p>3.1 Das Abbörschen des Randes der Tragschichten bei fehlender Randeinfassung - dies gilt auch für die Nahtflanke bei bahnenweisem Einbau. Ausführung gemäß ZTV Asphalt-StB: Randausbildung/Nähte.</p> <p>3.2 Das Abdichten der freien Ränder der Asphaltbefestigung mit mind. 40 g (je cm Schichtdicke und Meter Einbaulänge) Heißbitumen - Ausführung gemäß ZTV Asphalt-StB, in Einzel- und Kleinflängen bis zu einer Gesamtlänge von max. 25 m.</p> <p>3.3 Die Herstellung in wechselnder Breite.</p> <p>3.4 Alle Leistungspositionen, in denen die Herstellung einer Tragschicht (Frostschuttschicht, Schottertragschicht oder dgl.) bzw. der Einbau von Tragschichtmaterial (z.B. Frostschutzmaterial als Profilausgleich oder dgl.) ausgeschrieben ist, beinhalten grundsätzlich auch den "profilgerechten" Einbau bzw. den lage- und höhen-gerechten Einbau - bis zum Erreichen einer ebenen Fläche im planmäßigen Längs- und Quergefälle bzw. entsprechend den Angaben des Auftraggebers bzw. der Bauüberwachung - sowie die vorgeschriebene Verdichtung des Tragschichtmaterials bzw. Mineralgemisches.</p> <p>4. Abrechnung</p> <p>4.1 Für die Berechnung des Abzuges bei Unterschreitung des Einbaugewichtes bzw. der Einbaudicke der Decke und der Asphalttragschicht zusammen gilt folgendes: Der Abzugsbetrag wird für jede Schicht gesondert berechnet. Die so berechneten Abzugsbeträge der einzelnen Schichten werden addiert.</p> <p>4.2 Bettung und Umhüllung von Leitungen / Kabeln mit einem äußeren Querschnitt von mehr als 0,1 m² werden bei der Mengenermittlung der Einbau-</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 139

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	mengen mit ihrem Raummaß in Abzug gebracht.				
	4.3 Abrechnung der gebundenen Tragschichten:				
	4.3.1 Die am Gesamtbauvorhaben beteiligten Ver- und Entsorgungsunternehmen tragen die Kosten für die (Wieder-)Herstellung der gebundenen Tragschichten im Bereich der jeweils neu geplanten bzw. im Bereich der neu hergestellten bzw. ausgeführten Kanal-, Rohrleitungs- bzw. Kabelgräben und dgl. "selbst".				
	4.3.2 Die (Wieder-)Herstellung der gebundenen Tragschichten ist vom AN gegenüber den beteiligten Auftraggebern unter den entsprechenden LVZ- Positionen in den jeweiligen TEILEN des LVZ abzurechnen.				
	4.3.3 Sofern die betreffenden Teilleistungen in einzelnen TEILEN des LVZ nicht enthalten bzw. berücksichtigt sind, ist "ersatzweise" nach den entsprechenden Positionen des Titels 02.08 abzurechnen.				
	4.3.4 Bei der Mengenermittlung und Zuordnung der Flächen (bzw. Volumina) durch den AN sind die in den "Allgemeinen Vorbemerkungen" zu TEIL 02 LVZ: Straßenbauarbeiten getroffenen Regelungen und Festlegungen zu Aufmaß und Abrechnung zu beachten und zu berücksichtigen.				
	4.3.5 Im Übrigen hat die Abrechnung durch den AN nach den Festlegungen bzw. Vorgaben des AG (Stadt Schneeberg) bzw. der Bauoberleitung (Straßenbau) zu erfolgen.				
02.08.0010	GRUNDPOSITION 300 m3	ZZ 005			
	Schottertragschicht 0/45 mm, für Verkehrsflächen aller Art, herstellen. Körnung 0/2 mm: Natursand/Brechsand, Körnung >2 bis 45 mm: gebrochene Mineralstoffe aus Naturstein. Einbaubereich: Fahrbahnen/Fahrgassen einschl. Kreuzungs- und Einmündungsbereiche, Aufweitungen, Anschlüsse und dgl. EV2: >= 100 MN/m2. Einbaudicke: i.d.R. ca. 15 bis ca. 45 cm - nach Ausführungsunterlagen und/oder nach Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung.				
	Einzurechnen sind:				
	- die Mehraufwendungen infolge Einbau in mehreren Lagen bzw. (zeitlich getrennten) Arbeitsgängen;				
	- die Mehraufwendungen infolge ggf. erforderlichem Einbau in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen;				
	- die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Kabel- und				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 140

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Leitungsbestand, Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.;</p> <p>- die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen aller Art, Stützwände aller Art, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.</p> <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <p>- Unter dieser LVZ- Position wird der Schottertragschicht- Einbau (in den Fahrbahnen/Fahrgassen) im gesamten Ausbaubereich abgerechnet bzw. vergütet, unabhängig davon, ob der Einbau in Ausbauabschnitten mit Teilausbau, d.h. in Ausbaubereichen mit der planmäßig festgelegten, reduzierten Oberbaustärke oder (nach gesonderter Festlegung des AG bzw. der BÜ) ggf. in Ausbauabschnitten bzw. in Ausbaubereichen mit größerer Oberbaustärke von bis zu ca. 60 cm erfolgt.</p> <p>- Dem AN ggf. entstehende Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Einbau der Schottertragschicht infolge der auszuführenden, unterschiedlichen und wechselnden Einbaudicken im Querschnitt sind einzurechnen.</p> <p>- Abweichungen von der hier ausgeschrieben Menge bleiben vorbehalten.</p> <p>- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.</p>				
02.08.0020	<p>WAHLPOSITION 300 m3</p> <p>Frostschutzschicht aus gebrochenen, natürlichen Mineralstoffen 0/45 mm, für Verkehrsflächen aller Art, herstellen. Einbaubereich: Fahrbahnen/Fahrgassen einschl. Kreuzungs- und Einmündungsbereiche, Aufweitungen, Anschlüsse und dgl. EV2: >= 100 MN/m2. Einbaudicke: i.d.R. ca. 15 bis ca. 45 cm - nach Ausführungsunterlagen und/oder nach Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung.</p> <p>Einzurechnen sind:</p> <p>- die Mehraufwendungen infolge Einbau in mehreren Lagen bzw. (zeitlich getrennten) Arbeitsgängen;</p>	ZZ 005	1	nur Einh.Pr.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 141

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<ul style="list-style-type: none"> - die Mehraufwendungen infolge ggf. erforderlichem Einbau in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Kabel- und Leitungsbestand, Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen aller Art, Stützwände aller Art, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unter dieser LVZ- Position wird der Frostschutzeinbau (in den Fahrbahnen/Fahrgassen) im gesamten Ausbaubereich abgerechnet bzw. vergütet, unabhängig davon, ob der Einbau in Ausbauabschnitten mit Teilausbau, d.h. in Ausbaubereichen mit der planmäßig festgelegten, reduzierten Oberbaustärke oder (nach gesonderter Festlegung des AG bzw. der BÜ) ggf. in Ausbauabschnitten bzw. in Ausbaubereichen mit größerer Oberbaustärke von bis zu ca. 60 cm erfolgt. - Dem AN ggf. entstehende Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Einbau der Frostschuttschicht infolge der auszuführenden, unterschiedlichen und wechselnden Einbaudicken im Querschnitt sind einzurechnen. - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. 				
02.08.0030	<p>GRUNDPOSITION</p> <p>160 m3</p> <p>Schottertragschicht 0/45 mm, für Verkehrsflächen aller Art, herstellen. Körnung 0/2 mm: Natursand/Brechsand, Körnung >2 bis 45 mm: gebrochene Mineralstoffe aus Naturstein. Einbaubereich: gesamter Ausbaubereich - mit Ausnahme der Fahrbahnen/Fahrgassen; Einbau insbesondere in Fußwegen, Randstreifen, Reststreifen, Randbereichen, Restflächen, sonstigen Nebenflächen,</p>	ZZ 006			

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 142

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Banketten, in fußläufigen Verbindungen aller Art, in Wegeanschlüssen, in sonstigen Einzel- und Kleinflächen sowie Einbau in Flächen nach besonderer Festlegung oder Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung. EV2: $\geq 100 \text{ MN/m}^2$ bzw. $\geq 80 \text{ MN/m}^2$ - je nach den bestehenden Anforderungen. Einbaudicke: i.d.R. ca. 15 bis ca. 45 cm - nach Ausführungsunterlagen und/oder nach Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung.</p> <p>Einzurechnen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Mehraufwendungen infolge Einbau in mehreren Lagen bzw. (zeitlich getrennten) Arbeitsgängen; - die Mehraufwendungen infolge Einbau in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Kabel- und Leitungsbestand, Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen aller Art, Stützwände aller Art, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unter dieser LVZ- Position wird der Schottertragschicht- Einbau im gesamten Ausbaubereich (mit Ausnahme der Fahrbahnen/Fahrgassen) abgerechnet bzw. vergütet, unabhängig davon, ob der Einbau in Ausbauabschnitten mit Teilausbau, d.h. in Ausbaubereichen mit der planmäßig festgelegten, reduzierten Oberbaustärke oder (nach gesonderter Festlegung des AG bzw. der BÜ) ggf. in Ausbauabschnitten bzw. in Ausbaubereichen mit größerer Oberbaustärke von bis zu ca. 60 cm erfolgt. - Dem AN ggf. entstehende Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Einbau der Schottertragschicht infolge der auszuführenden, unterschiedlichen und wechselnden Einbaudicken im Querschnitt sind einzurechnen. - Abweichungen von der hier ausgeschrieben Menge bleiben vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. 				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 143

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU	
02.08.0040	<p>WAHLPOSITION 160 m3</p> <p>Frostschuttschicht aus gebrochenen, natürlichen Mineralstoffen 0/45 mm, für Verkehrsflächen aller Art, herstellen. Einbaubereich: gesamter Ausbaubereich - mit Ausnahme der Fahrbahnen/Fahrgassen; Einbau insbesondere in Fußwegen, Randstreifen, Reststreifen, Randbereichen, Restflächen, sonstigen Nebenflächen, Banketten, in fußläufigen Verbindungen aller Art, in Wegeanschlüssen, in sonstigen Einzel- und Kleinflächen sowie Einbau in Flächen nach besonderer Festlegung oder Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung. EV2: ≥ 100 MN/m² bzw. ≥ 80 MN/m² - je nach den bestehenden Anforderungen. Einbaudicke: i.d.R. ca. 15 bis ca. 45 cm - nach Ausführungsunterlagen und/oder nach Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung.</p> <p>Einzurechnen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Mehraufwendungen infolge Einbau in mehreren Lagen bzw. (zeitlich getrennten) Arbeitsgängen; - die Mehraufwendungen infolge Einbau in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Kabel- und Leitungsbestand, Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen aller Art, Stützwände aller Art, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unter dieser LVZ- Position wird der Frostschutzeinbau im gesamten Ausbaubereich (mit Ausnahme der Fahrbahnen/Fahrgassen) abgerechnet bzw. vergütet, unabhängig davon, ob der Einbau in Ausbauabschnitten mit Teilausbau, d.h. in Ausbaubereichen mit der planmäßig festgelegten, reduzierten Oberbaustärke oder (nach gesonderter Festlegung des AG bzw. der BÜ) ggf. in Ausbauabschnitten bzw. in Ausbaubereichen mit größerer 	ZZ 006 .1				nur Einh.Pr.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 144

Tellausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- Oberbaustärke von bis zu ca. 60 cm erfolgt.
- Dem AN ggf. entstehende Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Einbau der Frostschutzschicht infolge der auszuführenden, unterschiedlichen und wechselnden Einbaudicken im Querschnitt sind einzurechnen.
- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben vorbehalten.
- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

02.08.0050

15 t

.....

Schottertragschicht 0/32 mm, für Verkehrsflächen aller Art, herstellen.
 Körnung 0/2 mm: Natursand/Brechsand,
 Körnung >2 bis 32 mm: gebrochene Mineralstoffe aus Naturstein.
 Einbaubereich: gesamter Ausbaubereich - Einbau insbesondere in Grundstückszufahrten, Zufahrten, Einfahrten, Zugängen, Eingängen, Anschlussbereichen, Anschlussflächen und Angleichung an Bestand, ggf. privaten Flächen, in sonstigen Einzel-, Klein- und Kleinstflächen sowie Einbau in Flächen nach besonderer Festlegung oder Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung.
 Einbau insbesondere als Profilausgleich.
 EV2: >= 100 MN/m² bzw. >= 80 MN/m² - je nach den bestehenden Anforderungen.
 Einbaudicke: bis ca. 15 cm.
 Raumgewicht/Umrechnungsfaktor: 2,10 t/m³.
 Zusätzlicher Nachweis durch Vorlage der Liefer-/Wiegescheine.

- Einzurechnen sind:
- die Mehraufwendungen infolge Einbau in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen;
 - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Kabel- und Leitungsbestand, Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.;
 - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen aller Art, Stützwände aller Art, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.

Hinweise:

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 145

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<ul style="list-style-type: none"> - Unter dieser Position wird insbesondere der Schottertragschichteinbau (in unterschiedlichen bzw. wechselnden Dicken) im Bereich von Angleichungs- und Anschlussflächen vergütet, die nicht zum unmittelbaren Ausbaubereich gehören. - Ausführung nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. 				
02.08.0060	<p>GRUNDPOSITION 875 m2</p> <p>Asphalttragschicht AC 22 TN herstellen, auf Schottertragschicht, auf Frostschutzschicht, auf nachprofilierter ungebundener Tragschicht oder vorhandenem nachprofilierten Untergrund, für Straßenverkehrsflächen und sonstige Verkehrsflächen aller Art, im Fahrbahnbereich und in zugehörigen Nebenflächen, in Wirtschafts- und sonstigen befahrbaren Wegen aller Art, in Wegeanschlüssen und dgl.; aus Asphaltmischgut AC 22 TN, mit Bindemittel aus Straßenbaubitumen 70/100. Einbaubreite(n): im Bereich der Fahrbahn: i.d.R. zwischen ca. 3,00 und ca. 6,10 m sowie Einbau in Kreuzungsbereichen, Einmündungsbereichen, Aufweitungen und dgl. und in sonstigen Einzelflächen verschiedener Größe. Einbaumenge: 245 kg/m2. Verdichtungsgrad: >= 98 %. Unebenheiten der Oberfläche <= 10 mm innerhalb einer 4 m langen Meßstrecke in Längs- und Querrichtung. Raumgewicht/Umrechnungsfaktor: 2,45 t/m3. Nachweis des Einbaugewichtes bzw. der Einbaumengen durch Vorlage der Liefer-/Wiegescheine.</p> <p>Einzurechnen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht-abdeckungen, Straßenabläufen, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl. 	ZZ 007	.1

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 146

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Hinweise:

- Der Asphalteinbau hat maschinell mit dem Fertiger zu erfolgen.
- Ggf. erforderlicher oder erforderlich werdender Einbau von Hand ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

ANMERKUNGEN:

- Es wird auf die "Allgemeinen Vorbemerkungen" zu TEIL 02 LVZ: Straßenbauarbeiten hingewiesen.
- Die unter dieser Position ausgeschriebene Teilleistung ist auch in anderen TEILEN des LVZ erfasst bzw. berücksichtigt und somit in Teilmengen ausgeschrieben.
- Die im Zuge des Gesamtbauvorhabens auszuführende Gesamtmenge ergibt sich als Summe der entsprechenden, in den TEILEN 02 bis 07 des LVZ berücksichtigten Teilmengen.

02.08.0070	WAHLPOSITION 875 m2	ZZ 007 1		 nur Einh.Pr.
------------	------------------------	----------	--	--	--------------------

Asphalttragschicht AC 22 TN herstellen, auf Schottertragschicht, auf Frostschutzschicht, auf nachprofilierter ungebundener Tragschicht oder vorhandenem nachprofilierten Untergrund, für Straßenverkehrsflächen und sonstige Verkehrsflächen aller Art, im Fahrbahnbereich und in zugehörigen Nebenflächen, in Wirtschafts- und sonstigen befahrbaren Wegen aller Art, in Wegeanschlüssen und dgl.; aus Asphaltmischgut AC 22 TN, mit Bindemittel aus Straßenbaubitumen 70/100. Einbaubreite(n): im Bereich der Fahrbahn: i.d.R. zwischen ca. 3,00 und ca. 6,10 m sowie Einbau in Kreuzungsbereichen, Einmündungsbereichen, Aufweitungen und dgl. und in sonstigen Einzelflächen verschiedener Größe. Einbaumenge: 345 kg/m2. Verdichtungsgrad: >= 98 %. Unebenheiten der Oberfläche <= 10 mm innerhalb einer 4 m langen Meßstrecke in Längs- und Querrichtung. Raumgewicht/Umrechnungsfaktor: 2,45 t/m3. Nachweis des Einbaugewichtes bzw. der Einbaumengen durch Vorlage der Liefer-/Wiegescheine.

Einzurechnen sind:

- die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen,

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 147

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Schieberkappen, Schächten, Schacht- abdeckungen, Straßenabläufen, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.;</p> <p>- die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.</p> <p>Hinweise:</p> <p>- Der Asphalteinbau hat maschinell mit dem Fertiger zu erfolgen.</p> <p>- Ggf. erforderlicher oder erforderlich werdender Einbau von Hand ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.</p> <p>ANMERKUNGEN:</p> <p>- Es wird auf die "Allgemeinen Vorbemerkungen" zu TEIL 02 LVZ: Straßenbauarbeiten hingewiesen.</p> <p>- Die unter dieser Position ausgeschriebene Teilleistung ist auch in anderen TEILEN des LVZ erfasst bzw. berücksichtigt und somit in Teilmengen ausgeschrieben.</p> <p>- Die im Zuge des Gesamtbauvorhabens auszuführende Gesamtmenge ergibt sich als Summe der entsprechenden, in den TEILEN 02 bis 07 des LVZ berücksichtigten Teilmengen.</p>				
02.08.0080	<p>3 t</p> <p>Asphalttragschicht AC 22 TN herstellen, auf Frostschutzschicht, auf Schottertragschicht, auf nachprofilierter ungebundener Tragschicht oder vorhandenem nachprofilierten Untergrund, für Verkehrsflächen aller Art, aus Asphaltmischgut AC 22 TN, mit Bindemittel aus Straßenbaubitumen 70/100. Einbaubereich: gesamter Ausbaubereich - Einbau insbesondere in Grundstückszufahrten, Zufahrten, Einfahrten, Zugängen, Eingängen, Anschlussbereichen, Anschlussflächen und Angleichung an Bestand, ggf. privaten Flächen; Einbau in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen und auch als Profilausgleich. Einbau von Hand. Einbaumenge(n): i.d.R. ca. 150 bis ca. 245 kg/m² - je nach Festlegung des AG/der BÜ. Verdichtungsgrad: >= 95 %. Unebenheiten der Oberfläche <= 20 mm</p>		

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 148

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>innerhalb einer 4 m langen Meßstrecke in Längs- und Querrichtung. Raumgewicht / Umrechnungsfaktor: 2,45 t/m³. Nachweis des Einbaugewichtes bzw. der Einbaumengen durch Vorlage der Liefer- / Wiegescheine.</p> <p>Einzurechnen sind: - die Mehraufwendungen infolge Einbau in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht- abdeckungen, Straßenabläufen, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.;</p> <p>- die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.</p> <p>Hinweise: - Ausführung nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. - Der Einbau von Tragschichtmischgut nach dieser Position erfolgt insbesondere in Anschlussbereichen, Anschlussflächen und Angleichungsflächen.</p>				
02.08.0090	<p>50 m²</p> <p>Vorhandene Oberfläche der Frostschuttschicht, der Schottertragschicht, der Decklage (auf Packlage), der ungebundenen Tragschicht oder des anstehenden Bodens bzw. vorhandenen Untergrundes; nach Abtrag bzw. Ausbau der bituminösen Decke und Tragschichten, der Pflasterdecke oder sonstigen Deckenbefestigung bis zum Erreichen einer ebenen Fläche im planmäßigen Längs- und Quergefälle bzw. nach Angabe des Auftraggebers /, der Bauüberwachung, nachprofilieren.</p> <p>Vorhandene Oberflächen - befestigt mit Deckschicht ohne Bindemittel, ungebundener Decke, sandgeschlämmter Decke, Frostschutzmaterial, Splitt, Schotter, Mineralgemisch oder dgl. - oder unbefestigt (anstehender Boden bzw. Erdstoff, Oberboden oder dgl.); jeweils auf Frostschuttschicht, ungebundener</p>		

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 149

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Tragschicht oder vorhandenem Untergrund (Boden, Erdstoff); bis zum Erreichen einer ebenen Fläche im planmäßigen Längs- und Quergefälle bzw. nach Angabe des Auftraggebers /, der Bauüberwachung, nachprofilieren.</p> <p>Abtrag (bzw. ggf. Auftrag): bis ca. 20 cm. Profilerte Fläche bei günstigem Wassergehalt gleichmäßig und dem Verwendungszweck entsprechend bis zum Erreichen des vorgeschriebenen Verdichtungsgrades mit geeigneten Geräten verdichten. Ggf. benötigtes Wasser ist einzurechnen. Max. zulässige Abweichung von der Sollhöhe: +2 / -2 cm. Unebenheiten der Oberfläche innerhalb einer 4 m langen Messstrecke dürfen nicht größer als 2 cm sein.</p> <p>Überschüssiges Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Ggf. erforderlicher Profilausgleich mit Frostschutz- oder Schottertragschichtmaterial wird gesondert vergütet.</p> <p>Verwendungszweck: - (Fein-)Planum für den nachfolgenden Einbau eines bituminösen Oberbaus; - (Fein-)Planum für die nachfolgende Herstellung einer Pflasterdecke; - (Fein-)Planum für den nachfolgenden Einbau einer sandgeschlämmten Decke aus Splitt-Sand- Gemisch 0/11 mm oder einer anderen Deckenbefestigung.</p> <p>Ausführung für Verkehrsflächen aller Art, insbesondere in Grundstückszufahrten, Zufahrten, Einfahrten, Zugängen, Eingängen, Anschlussbereichen, Anschlussflächen und bei Angleichung an Bestand, ggf. in privaten Flächen, in sonstigen Einzel-, Klein- und Kleinstflächen.</p> <p>Einzurechnen sind: - die Mehraufwendungen infolge Einbau in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Kabel- und Leitungsbestand, Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schachtabdeckungen, Straßenabläufen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Dachfallrohren, Verkehrszeichen, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl. - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge unmittelbar angrenzender bzw. den Ausbauquerschnitt</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 150

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

begrenzender Gebäude, Nebengebäude,
Garagen, sonstiger baulicher Anlagen
aller Art, Stützwände aller Art, Mauern,
Sockel, Einfriedungen und dgl.

Hinweise:

- Eine Vergütung nach dieser Position erfolgt im Regelfall grundsätzlich nur für Flächen außerhalb des unmittelbaren Ausbaubereiches - also für durch das Gesamtbauvorhaben tangierte Flächen, die nicht zum unmittelbaren Ausbaubereich gehören - insbesondere Angleichungs- und Anschlussflächen.
- Ausführung nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 151

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.09	<p>Deckenbau</p> <p>Vorbemerkungen:</p> <p>1. Allgemeines</p> <p>1.1 Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Breiten sind die jeweiligen oberen Sollbreiten einer Schicht. Unterschreitungen dieser Breiten bei der Ausführung um nicht mehr als 4 cm bei Einzelwerten bleiben unberücksichtigt.</p> <p>1.2 Bei Vollsperrung des Verkehrs bzw. bei Neubaustrecken ist die Decke in voller Breite mit einem Fertiger bzw. mit mehreren gestaffelt fahrenden Fertigern nahtlos einzubauen.</p> <p>1.3 Wird im Fahrbahnbereich Handeinbau erforderlich wie z.B. bei Bauwerksanschlüssen, Quernaechten, Aufweitungen, Einbauten und dgl. so gelten fuer diese Flaechen die gleichen Grenzwerte fuer die Unebenheit wie bei maschinellem Einbau. Wird ausserhalb des Fahrbahnbereiches Handeinbau erforderlich, so duerfen fuer diese Flaechen Unebenheiten innerhalb einer 4 m langen Messstrecke hoechstens 10 mm betragen.</p> <p>1.4 Bei gefraesten Flaechen duerfen Unebenheiten nur mit allmaehlichem Uebergang auftreten. In Anlehnung an die ZTV Asphalt- StB duerfen innerhalb einer 4 m langen Messstrecke in Laengs- und Querrichtung die Unebenheiten folgende Werte nicht ueberschreiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10 mm bei Fraesflaechen als Unterlage von Binder- und Tragschichten - 6 mm bei Fraesflaechen als Unterlage von Deckschichten und zum direkten Befahren als Verkehrsflaechen. <p>Die Strukturtiefe der gefraesten Flaechen darf 6 mm nicht ueberschreiten.</p> <p>1.5 Die Anforderungen der ZTV Asphalt- StB 07/13 und der ZTV SoB-StB 20 sind einzuhalten.</p> <p>2. Nebenleistungen, Besondere Leistungen</p> <p>Die nachfolgend aufgefuehrten Leistungen gehoeren zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen:</p> <p>2.1 Das Abböschchen des Randes der Binder- und Deckschichten bei fehlender Randeinfassung - dies gilt auch für die Nahtflanke bei bahnenweisem Einbau. Ausführung gemäß ZTV Asphalt-StB: Randausbildung/Nähte.</p> <p>2.2 Das Abdichten der freien Ränder der Asphaltbefestigung mit mind. 40 g (je cm Schichtdicke und Meter Einbaulänge) Heißbitumen - Ausführung gemäß ZTV Asphalt-StB, in Einzel- und Kleinlängen bis zu einer Gesamtlänge von max. 25 m.</p> <p>2.3 Die Herstellung in wechselnder Breite.</p> <p>2.4 In die Kalkulation von Entsorgungsleistungen</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 152

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>sind einzubeziehen - einzukalkulieren sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestellung der Container; - Gestellung der Transportmittel; - Transporte; - Mengennachweise (Wiegegebühren); - Aufwendungen für die Nachweisführung gemäß Nachweisverordnungen (einschl. der Übergabe an den AG); - Aufwendungen für die bzw. Kosten der Entsorgung (Verwertung, Beseitigung, Deponierung). 				
	<p>3. Abrechnung</p> <p>3.1 Fuer die Berechnung des Abzuges bei Unterschreitung der Einbaumenge bzw. der Einbaudicke sowohl der Decke als auch der Decke, ggf. der Binderschicht und der Asphalttragschicht zusammen gilt folgendes: Der Abzugsbetrag wird fuer jede Schicht gesondert berechnet. Die so berechneten Abzugsbeträge der einzelnen Schichten werden addiert.</p> <p>3.2 Abrechnung "Deckenaufbruch" und "Deckenbau":</p> <p>3.2.1 Die am Gesamtbauvorhaben beteiligten Ver- und Entsorgungsunternehmen tragen i.d.R. die Kosten für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Deckenaufbruch, d.h. für den Aufbruch des - im Bereich der jeweils neu geplanten bzw. im Bereich der neu hergestellten bzw. ausgeführten Kanal-, Rohrleitungs- bzw. Kabelgräben und dgl. - vorhandenen bituminösen Oberbaus bzw. der vorhandenen Pflasterdecke bzw. der sonstigen Deckenbefestigung und - die (Wieder-)Herstellung der Deckschichten, d.h. für die Herstellung der bituminösen Deckschichten, der Pflasterdecken bzw. der sonstigen gebundenen und ungebundenen Deckschichten - im Bereich der jeweils neu geplanten bzw. im Bereich der neu hergestellten bzw. ausgeführten Kanal-, Rohrleitungs- bzw. Kabelgräben und dgl.- "selbst". <p>3.2.2 Der Deckenaufbruch und die (Wieder-)Herstellung der Deckschichten ist vom AN gegenüber den beteiligten Auftraggebern unter den entsprechenden LVZ- Positionen in den jeweiligen TEILEN des LVZ abzurechnen.</p> <p>3.2.3 Sofern die betreffenden Teilleistungen in einzelnen TEILEN des LVZ nicht enthalten bzw. berücksichtigt sind, ist "ersatzweise" nach den entsprechenden Positionen des Titels 02.09 abzurechnen.</p> <p>3.2.4 Bei der Mengenermittlung und Zuordnung der Flächen (bzw. Längen) durch den AN sind die in den "Allgemeinen Vorbemerkungen" zu TEIL 02 LVZ:</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 153

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Straßenbauarbeiten getroffenen Regelungen und Festlegungen zu Aufmaß und Abrechnung zu beachten und zu berücksichtigen.</p> <p>3.2.5 Im Übrigen hat die Abrechnung durch den AN nach den Festlegungen bzw. Vorgaben des AG (Stadt Schneeberg) bzw. der Bauoberleitung (Straßenbau) zu erfolgen.</p>				
02.09.0010	<p>100 m</p> <p>Bituminösen Oberbau geradlinig längs und quer zur Fahrbahnachse trennen, senkrecht, Trenntiefe: bis ca. 15 cm. Ausführung in (auch kleinen) Teillängen.</p> <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn der AN die bituminöse Decke und Tragschichten durch "Fräsen" löst bzw. ausbaut, dann erfolgt keine Vergütung nach dieser Position. - Wenn der AN die im Rahmen dieses Gesamtbauvorhabens unter den TEILEN 03 bis 05 ausgeschriebenen Rohrleitungsbauarbeiten zeitlich vor den Straßenbauarbeiten ausführt und der Deckenaufbruch für die entsprechenden Rohrleitungsgräben und/oder Baugruben bzw. Kopflöcher und dgl. damit vor dem flächenhaften Deckenaufbruch für den Straßenbau ausgeführt wird, erfolgt eine Vergütung nach dieser Position - jedoch grundsätzlich nur dann, wenn diese Teilleistung vom AN (für die Herstellung der Rohrleitungsgräben und/oder Baugruben bzw. Kopflöcher und dgl.) auch tatsächlich ausgeführt (und nachgewiesen) wird. Die Vergütung dieser Teilleistung erfolgt dann nach den entsprechenden Positionen in den TEILEN 03 bis 05 des Leistungsverzeichnisses. - Wenn der AN die im Rahmen dieses Gesamtbauvorhabens unter den TEILEN 06 und 07 ausgeschriebenen Kabelbauarbeiten zeitlich vor den Straßenbauarbeiten ausführt und der Deckenaufbruch für die entsprechenden Kabelgräben und/oder Kopflöcher bzw. Muffengruben und dgl. damit vor dem flächenhaften Deckenaufbruch für den Straßenbau ausgeführt wird, dann erfolgt ausdrücklich keine Vergütung nach dieser Position - unabhängig davon, ob diese Teilleistung vom AN tatsächlich ausgeführt wird oder nicht. - Im Übrigen wird auf die "Allgemeinen Vorbemerkungen" zu TEIL 02 LVZ: Straßenbauarbeiten hingewiesen. - Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. 	
02.09.0020	<p>950 m2</p> <p>Bituminöse Schichten lösen und ausbauen. Bituminöse Schichten, wie z.B.: - Deckschichten aus Asphaltbeton,</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 154

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Splittmastixasphalt oder dgl.;
 - Asphaltbinder;
 - Asphalttragschichten;
 - Tragdeckschichten.
 Decke und Tragschichten mit einer
 Gesamtdicke bis ca. 15 cm.

Zuordnung Ausbauasphalt bzw.
 (Straßen-)Ausbaustoffe nach RuVA-StB 01/05:
 Verwertungsklasse A.
 Abfallschlüssel (AVV): 17 03 02.

Ausbaubereich(e):
 - Fahrbahn, Nebenflächen, Platzflächen,
 Wegeanschlüsse, Einfahrten, Zufahrten,
 Gehwege, Fußwege und sonstige Flächen;
 - im Verlauf von Leitungsgräben bzw.
 im Bereich von Baugruben und dgl.;
 - größere zusammenhängende Flächen;
 - gesamter Straßen- bzw. Fahrbahnquerschnitt;
 - langgestreckte Abschnitte für Leitungsgräben,
 ggf. auch entlang des Fahrbahnrandes;
 - Einmündungs- und Kreuzungsbereiche;
 - sonstige Flächen verschiedener Größe;
 - Einzel-, Klein- und Kleinstflächen.

Technologie nach Wahl des AN:

Bituminöse Decke und Tragschichten lösen,
 soweit erforderlich zerkleinern, laden, fördern,
 ggf. zwischenlagern. Aufbruchgut in Eigentum
 des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen
 oder
 Fräsen (und ggf. Reinigen) bituminöser Schichten.
 Fräsgut laden, fördern, ggf. zwischenlagern.
 Fräsgut in das Eigentum des AN übernehmen
 und von der Baustelle entfernen.

Einzurechnen sind:
 - die zeitlich und örtlich getrennte Ausführung
 in (ggf. kleinen) Teilflächen;
 - die Mehraufwendungen,
 Erschwernisse und Behinderungen infolge
 Schiebergestängen, Anbohrarmaturen,
 Schächten, Straßenabläufen,
 Schieberkappen, Schachtabdeckungen,
 Freileitungsmasten, Mastleuchten,
 Dachfallrohren, Verkehrszeichen,
 Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.
 - die Mehraufwendungen, Erschwernisse
 und Behinderungen infolge
 unmittelbar angrenzender bzw. den
 Ausbauquerschnitt begrenzender Gebäude,
 Nebengebäude, Garagen, sonstiger baulicher
 Anlagen aller Art, Stützwände aller Art,
 Mauern, Sockel, Einfriedungen, Bordsteine,
 Pflasterzeilen, -rinnen und -mulden und dgl.

Gewählte Technologie:

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 155

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Hinweise zur Vergütung:

- Es wird insbesondere auf Punkt 3.2 der Vorbemerkungen zu Titel 02.09 hingewiesen.
- Wenn der AN die im Rahmen dieses Gesamtbauvorhabens unter den TEILEN 03 bis 07 ausgedescribenen Kanal-, Rohrleitungs- und Kabelbauarbeiten zeitlich vor den Straßenbauarbeiten ausführt und der Deckenaufbruch für die entsprechenden Kanal-, Rohrleitungs- und Kabelgräben sowie Baugruben, Kopflöcher und dgl. damit vor dem flächenhaften Deckenaufbruch für den Straßenbau erfolgt, dann sind die dem AN - für das mehrfache, zeitlich und örtlich getrennte Lösen und Ausbauen der bituminösen Schichten (auch innerhalb des jeweiligen Ausbauquerschnittes) - entstehenden Mehraufwendungen und Erschwernisse einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

ANMERKUNGEN:

- Es wird auf die "Allgemeinen Vorbemerkungen" zu TEIL 02 LVZ: Straßenbauarbeiten hingewiesen.
- Die unter dieser Position ausgedescribene Teilleistung ist auch in anderen TEILEN des LVZ erfasst bzw. berücksichtigt und somit in Teilmengen ausgedescriben.
- Die im Zuge des Gesamtbauvorhabens auszuführende Gesamtmenge ergibt sich als Summe der entsprechenden, in den TEILEN 02 bis 07 des LVZ berücksichtigten Teilmengen.

02.09.0030

10 m2

Fräsen (und Reinigen) bituminöser Schichten.
 Fräsgut laden, fördern, ggf. zwischenlagern.
 Fräsgut in das Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.

Fräsen bituminöser Schichten, wie z.B.:

- Deckschichten aus Asphaltbeton, Splittmastixasphalt oder dgl.;
- Asphaltbinder;
- Asphalttragschichten;
- Tragdeckschichten.

Fräsbereiche:

- Fahrbahn, Nebenflächen, Platzflächen, ggf. Wegeanschlüsse, Einfahrten und Zufahrten sowie sonstige Flächen;
- ggf. größere zusammenhängende Flächen;
- langgestreckte Abschnitte, ggf. auch entlang des Fahrbahnrandes;
- Einmündungs- und Kreuzungsbereiche;

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 156

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- sonstige Flächen verschiedener Größe;
- Einzel-, Klein- und Kleinstflächen.
Frästiefe: ca. 4 bis 5 cm.

Zuordnung Ausbauasphalt bzw.
(Straßen-)Ausbaustoffe nach RuVA-StB 01/05:
Verwertungsklasse A.
Abfallschlüssel (AVV): 17 03 02.

Einzurechnen sind:

- die zeitlich und örtlich getrennte Ausführung in kleinen Teilflächen;
- die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schachtabdeckungen, Straßenabläufen und dgl.;
- die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge unmittelbar angrenzender bzw. begrenzender Mauern, Sockel, Einfriedungen, Bordsteine, Pflasterzeilen, -rinnen und -mulden und dgl.

Hinweis:

Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die BÜ.

02.09.0040

875 m2

.....

Bituminöse Unterlage bzw. Asphalttschicht von Schmutz und losen Bestandteilen reinigen. Das Kehrgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.

ANMERKUNGEN:

- Es wird auf die "Allgemeinen Vorbemerkungen" zu TEIL 02 LVZ: Straßenbauarbeiten hingewiesen.
- Die unter dieser Position ausgeschriebene Teilleistung ist auch in anderen TEILEN des LVZ erfasst bzw. berücksichtigt und somit in Teilmengen ausgeschrieben.
- Die im Zuge des Gesamtbauvorhabens auszuführende Gesamtmenge ergibt sich als Summe der entsprechenden, in den TEILEN 02 bis 07 des LVZ berücksichtigten Teilmengen.

02.09.0050

875 m2

.....

Ansprühen der bituminösen Oberbauschicht bzw. Asphalttschicht mit bitumenhaltigem Bindemittel bzw. Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes, Ansprühen mit Spritzrampe bzw. ggf. mit handgeführtem Spritzgerät.
Ansprühmenge: ca. 300 g/m2.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 157

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

ANMERKUNGEN:

- Es wird auf die "Allgemeinen Vorbemerkungen" zu TEIL 02 LVZ: Straßenbauarbeiten hingewiesen.
- Die unter dieser Position ausgeschriebenene Teilleistung ist auch in anderen TEILEN des LVZ erfasst bzw. berücksichtigt und somit in Teilmengen ausgeschrieben.
- Die im Zuge des Gesamtbauvorhabens auszuführende Gesamtmenge ergibt sich als Summe der entsprechenden, in den TEILEN 02 bis 07 des LVZ berücksichtigten Teilmengen.

02.09.0060	GRUNDPOSITION 875 m2	ZZ 008		
------------	-------------------------	--------	--	--	-------

Deckschicht aus Asphaltbeton AC 11 DN herstellen, auf Asphalttragschicht, für Straßenverkehrsflächen und sonstige Verkehrsflächen aller Art, im Fahrbahnbereich und in zugehörigen Nebenflächen, in Wirtschafts- und sonstigen befahrbaren Wegen aller Art, in Wegeanschlüssen und dgl.; aus Asphaltmischgut AC 11 DN, mit Edelsplitt aus Felsgestein, mit Bindemittel aus Straßenbaubitumen 50/70. Einbaubreite(n): im Bereich der Fahrbahn: i.d.R. zwischen ca. 3,00 und ca. 6,10 m sowie Einbau in Kreuzungsbereichen, Einmündungsbereichen, Aufweitungen und dgl. und in sonstigen Einzelflächen verschiedener Größe.
 Einbaumenge: 100 kg/m2;
 Verdichtungsgrad: >= 98 %
 Hohlraumgehalt: <= 5,5 Vol.-%
 Unebenheiten der Oberfläche <= 6 mm innerhalb einer 4 m langen Meßstrecke in Längs- und Querrichtung.
 Raumgewicht/Umrechnungsfaktor: 2,50 t/m3.
 Nachweis des Einbaugewichtes bzw. der Einbaumengen durch Vorlage der Liefer- / Wiegescheine.

Einzurechnen sind:

- die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht-abdeckungen, Straßenabläufen, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.;
- die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude,

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 158

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.

Hinweise:

- Der Asphalteinbau hat maschinell mit dem Fertiger zu erfolgen.
- Ggf. erforderlicher oder erforderlich werdender Einbau von Hand ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

ANMERKUNGEN:

- Es wird auf die "Allgemeinen Vorbemerkungen" zu TEIL 02 LVZ: Straßenbauarbeiten hingewiesen.
- Die unter dieser Position ausgeschriebene Teilleistung ist auch in anderen TEILEN des LVZ erfasst bzw. berücksichtigt und somit in Teilmengen ausgeschrieben.
- Die im Zuge des Gesamtbauvorhabens auszuführende Gesamtmenge ergibt sich als Summe der entsprechenden, in den TEILEN 02 bis 07 des LVZ berücksichtigten Teilmengen.

02.09.0070	WAHLPOSITION 875 m2	ZZ 008 .1	nur Einh.Pr.
------------	------------------------	-----------	-------	--------------

Deckschicht aus Asphaltbeton AC 8 DN herstellen, auf Asphalttragschicht, für Straßenverkehrsflächen und sonstige Verkehrsflächen aller Art, im Fahrbahnbereich und in zugehörigen Nebenflächen, in Wirtschafts- und sonstigen befahrbaren Wegen aller Art, in Wegeanschlüssen und dgl.; aus Asphaltmischgut AC 8 DN, mit Edelsplitt aus Felsgestein, mit Bindemittel aus Straßenbaubitumen 50/70. Einbaubreite(n): im Bereich der Fahrbahn: i.d.R. zwischen ca. 3,00 und ca. 6,10 m sowie Einbau in Kreuzungsbereichen, Einmündungsbereichen, Aufweitungen und dgl. und in sonstigen Einzelflächen verschiedener Größe.
Einbaumenge: 100 kg/m²;
Verdichtungsgrad: >= 98 %
Hohlraumgehalt: <= 5,5 Vol.-%
Unebenheiten der Oberfläche <= 6 mm innerhalb einer 4 m langen Meßstrecke in Längs- und Querrichtung.
Raumgewicht/Umrechnungsfaktor: 2,50 t/m³.
Nachweis des Einbaugewichtes bzw. der Einbaumengen durch Vorlage der Liefer- / Wiegescheine.

Einzurechnen sind:

- die Mehraufwendungen, Erschwernisse

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 159

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

und Behinderungen infolge
 Schiebergestängen, Anbohrarmaturen,
 Schieberkappen, Schächten, Schacht-
 abdeckungen, Straßenabläufen,
 Dachfallrohren, Standrohren,
 Freileitungsmasten, Mastleuchten,
 Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.;

- die Mehraufwendungen, Erschwernisse
 und Behinderungen für den Anschluss
 an unmittelbar angrenzende bzw. den
 Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude,
 Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche
 Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen
 und dgl.

Hinweise:

- Der Asphalteinbau hat maschinell
 mit dem Fertiger zu erfolgen.
- Ggf. erforderlicher oder erforderlich
 werdender Einbau von Hand ist
 einzurechnen und wird nicht gesondert
 vergütet.

ANMERKUNGEN:

- Es wird auf die "Allgemeinen
 Vorbemerkungen" zu TEIL 02 LVZ:
 Straßenbauarbeiten hingewiesen.
- Die unter dieser Position ausgedescribete
 Teilleistung ist auch in anderen TEILEN
 des LVZ erfasst bzw. berücksichtigt
 und somit in Teilmengen ausgedescriben.
- Die im Zuge des Gesamtbauvorhabens
 auszuführende Gesamtmenge ergibt
 sich als Summe der entsprechenden,
 in den TEILEN 02 bis 07 des LVZ
 berücksichtigten Teilmengen.

02.09.0080

875 m2

.....

Abstreumaterial
 gleichmäßig auf die noch warme Oberfläche
 der Deckschicht aufbringen und einwalzen.
 Nicht gebundenes Material aufnehmen,
 in Eigentum des AN übernehmen und
 von der Baustelle entfernen.
 Gebrochene Gesteinskörnung
 der Lieferkörnung 1/3 mm,
 vorgewärmt und bituminös umhüllt,
 aus Gestein wie Edelsplitt in Deckschicht.
 Aufstreumenge: 0,5-1,0 kg/m2.
 PSV-Wert >=48.

ANMERKUNGEN:

- Es wird auf die "Allgemeinen
 Vorbemerkungen" zu TEIL 02 LVZ:
 Straßenbauarbeiten hingewiesen.
- Die unter dieser Position ausgedescribete
 Teilleistung ist auch in anderen TEILEN
 des LVZ erfasst bzw. berücksichtigt

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 160

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>und somit in Teilmengen ausgeschrieben. - Die im Zuge des Gesamtbauvorhabens auszuführende Gesamtmenge ergibt sich als Summe der entsprechenden, in den TEILEN 02 bis 07 des LVZ berücksichtigten Teilmengen.</p>				
02.09.0090	<p>GRUNDPOSITION 25 t</p> <p>Deckschicht aus Asphaltbeton AC 8 DN, für sonstige Verkehrsflächen, herstellen, auf Schottertragschicht, auf Frostschutzschicht, auf nachprofilierter ungebundener Tragschicht oder vorhandenem nachprofilierten Untergrund; aus Asphaltmischgut AC 8 DN, mit Edelsplitt aus Felsgestein, mit Bindemittel aus Straßenbaubitumen 70/100. Einbaubereich: insbesondere in Randstreifen/Reststreifen entlang der Fahrbahn; ggf in Randbereichen, Restflächen, sonstigen Nebenflächen, Banketten, in fußläufigen Verbindungen aller Art, in Wegeanschlüssen, in sonstigen Einzel- und Kleinflächen sowie Einbau ggf. in Flächen nach besonderer Festlegung oder Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung. Einbau insbesondere im Bereich der geplanten Rand-/Reststreifen mit Einbaubreiten von i.d.R. bis ca. 1,50 m und in sonstigen Einzelflächen verschiedener Größe. Einbau von Hand. Einbaumenge: ca. 100 bis 150 kg/m² - nach Ausführungsplanung und/oder nach Festlegung des AG bzw. der BÜ; Verdichtungsgrad: >= 98 % Hohlraumgehalt: <= 5,5 Vol.-% Unebenheiten der Oberfläche <= 6 mm (bei Handeinbau: <= 10 mm) innerhalb einer 4 m langen Meßstrecke in Längs- und Querrichtung. Raumgewicht/Umrechnungsfaktor: 2,50 t/m³. Nachweis des Einbaugewichtes bzw. der Einbaumengen durch Vorlage der Liefer- / Wiegescheine.</p> <p>Einzurechnen sind: - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für den Einbau in schmalen Rand- und Reststreifen - u.a. für den Einbau von Hand und/oder für den Einsatz von Mini- Fertigern; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht- abdeckungen, Straßenabläufen,</p>	ZZ 009		

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 161

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Dachfallrohren, Standrohren,
 Freileitungsmasten, Mastleuchten,
 Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.;

- die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.

Hinweis:

Es steht dem AN frei, den Einbau ggf. maschinell, z.B. mit einem Minifertiger, auszuführen. Dem AN hierfür ggf. entstehende Mehraufwendungen werden jedoch nicht gesondert vergütet.

Hinweise zur Vergütung:

- Abweichungen von der hier ausgeschrieben Menge bleiben vorbehalten.
- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

02.09.0100

3 t

Deckschicht aus Asphaltbeton AC 8 DN herstellen, auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht, Frostschutzschicht, auf nachprofilierter ungebundener Tragschicht oder vorhandenem nachprofilierten Untergrund, für Verkehrsflächen aller Art, aus Asphaltmischgut AC 8 DN, mit Edelsplitt aus Felsgestein, mit Bindemittel aus Straßenbaubitumen 70/100.
 Einbaubereich: gesamter Ausbaubereich - Einbau insbesondere in Grundstückszufahrten, Zufahrten, Einfahrten, Zugängen, Eingängen, Anschlussbereichen, Anschlussflächen und Angleichung an Bestand, ggf. privaten Flächen; Einbau in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen und auch als Profilausgleich.
 Einbau von Hand.
 Einbaumenge: i.d.R. 75 - 150 kg/m² - je nach Festlegung des AG / der BÜ.
 Verdichtungsgrad: >= 98 %
 Hohlraumgehalt: <= 5,5 Vol.-%
 Unebenheiten der Oberfläche <= 10 mm innerhalb einer 4 m langen Meßstrecke in Längs- und Querrichtung.
 Raumgewicht/Umrechnungsfaktor: 2,50 t/m³.
 Nachweis des Einbaugewichtes bzw. der Einbaumengen durch Vorlage der Liefer- / Wiegescheine.

Einzurechnen sind:

- die Mehraufwendungen infolge Einbau

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 162

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht-abdeckungen, Straßenabläufen, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.;</p> <p>- die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.</p> <p>Hinweise: - Ausführung nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. - Der Einbau von Asphaltbeton nach dieser Position erfolgt insbesondere in Anschlussbereichen, Anschlussflächen und Angleichungsflächen. - Es steht dem AN frei, den Einbau ggf. maschinell, z.B. mit einem Minifertiger, auszuführen. Dem AN hierfür ggf. entstehende Mehraufwendungen werden jedoch nicht gesondert vergütet.</p>				
02.09.0110	<p>50 m</p> <p>Bituminöses Schmelzband, 20 x 40 mm, für Fuge zwischen den bituminösen Deckschichten, im Bereich der Fahrbahn und der zugehörigen Nebenflächen sowie der tangierten Straßen, Gassen, Wege und dgl. sowie ggf. im Bereich von Leitungsgräben und Baugruben; liefern und einbauen, einschl. Vorbehandlung der Fugenflanken nach Herstellervorschrift und aller sonstigen Vor- und Nebenleistungen bzw.</p> <p>Fuge in Deckschicht aus Asphaltbeton, Splittmastixasphalt oder Tragdeckschicht nachträglich mit zwangsgeführtem Fugenschneider herstellen und sauber ausräumen, Ausführung als Längs- bzw. Querfuge, Fugenbreite: ca. 20 mm, Fugentiefe: bis 40 mm, Fuge füllen, Fugenflanken mit Voranstrichmittel nach Vorschrift des Herstellers vorbehandeln, verfüllen mit Bitumenvergussmasse TL Fug-StB 15, widerstandsfähig gegen Kraftstoffe und Öle, einschl. aller Vor- und Nebenleistungen. Fugenverlauf geradlinig sowie in Bögen mit unterschiedlichen Radien. Anschlussfuge in (auch kleinen) Teillängen herstellen.</p>		

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 163

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.09.0120	<p>50 m</p> <p>(Rand-)Fuge zwischen Deckschicht aus Asphaltbeton, Splittmastixasphalt oder Asphalttragdeckschicht und angrenzendem bzw. die Fahrbahn bzw. den Einbauquerschnitt begrenzenden Granit- oder ggf. Betonbordstein nachträglich mit zwangsgeführtem Fugenschneider herstellen und sauber ausräumen, Ausführung als Längsfuge entlang Bordstein, Fugenbreite: ca. 20 mm, Fugentiefe: bis 40 mm, Fuge füllen, Fugenflanken mit Voranstrichmittel nach Vorschrift des Herstellers vorbehandeln, verfüllen mit Bitumenvergussmasse TL Fug-StB 15, widerstandsfähig gegen Kraftstoffe und Öle, einschl. aller Vor- und Nebenleistungen. Fugenverlauf geradlinig sowie in Bögen mit unterschiedlichen Radien. Anschlussfuge in (auch kleinen) Teillängen herstellen.</p> <p>Hinweise: - Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.</p>	
02.09.0130	<p>50 m2</p> <p>Nachprofilieren als Vorleistung für einen ggf. angeordneten bzw. festgelegten TEMPORÄREN und PROVISORISCHEN Deckeneinbau über die "Winterpause". Vorhandene Oberfläche der Frostschuttschicht, der Schottertragschicht, des Mineralgemisches, der ungebundenen Tragschicht oder des anstehenden Bodens bzw. vorhandenen Untergrundes; bis zum Erreichen einer ebenen Fläche im planmäßigen Längs- und Quergefälle bzw. nach Angabe des Auftraggebers /, der Bauüberwachung, nachprofilieren.</p> <p>Vorhandene Oberflächen von Randbereichen, Randstreifen, Banketten und Reststreifen entlang der (befestigten) Verkehrsflächen - befestigt mit Deckschicht ohne Bindemittel, ungebundener Decke, sandgeschlammter Decke, Frostschutzmaterial, Splitt, Schotter, Mineralgemisch oder dgl.; jeweils auf Frostschuttschicht, ungebundener Tragschicht oder vorhandenem Untergrund (Boden, Erdstoff); bis zum Erreichen einer ebenen Fläche im planmäßigen Längs- und Quergefälle bzw. nach Angabe des Auftraggebers /, der Bauüberwachung, nachprofilieren.</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 164

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Abtrag: i.d.R. bis ca. 15 cm.
Profilierter Fläche bei günstigem Wassergehalt gleichmäßig und dem Verwendungszweck entsprechend bis zum Erreichen des vorgeschriebenen Verdichtungsgrades mit geeigneten Geräten verdichten.
Max. zulässige Abweichung von der Sollhöhe: +2 / -2 cm.
Unebenheiten der Oberfläche innerhalb einer 4 m langen Messstrecke dürfen nicht größer als 2 cm sein.

Überschüssiges Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.
Ggf. erforderlicher Auftrag bzw. Profilausgleich mit Frostschutzmaterial oder sonstigem Mineralgemisch wird gesondert vergütet.

Verwendungszweck:
- Nachprofilieren als Vorleistung für einen ggf. angeordneten bzw. festgelegten TEMPORÄREN und PROVISORISCHEN Deckeneinbau über die "Winterpause";
- Planum für den nachfolgenden Einbau einer Asphaltbefestigung (i.d.R. Tragdeckschicht) nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.

Ausführung für Verkehrsflächen aller Art, im Fahrbahnbereich und in zugehörigen Nebenflächen, in Parkständen, Parkflächen aller Art und Anlagen des ruhenden Verkehrs, in Fußwegen, sonstigen Wegen sowie fußläufigen Verbindungen aller Art, in Wegeanschlüssen, in Banketten, in Randbereichen, Randstreifen, Reststreifen, Restflächen, Anschlussbereichen, Anschlussflächen, Zufahrten, Zugängen, Einfahrten, Eingängen und dgl., Ausführung auch in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen.

Einzurechnen sind die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Nachprofilieren:
- infolge der unregelmäßigen und ggf. ausgebrochenen (i.d.R. nicht nachgeschnittenen) Ränder der vorhandenen Deckenbefestigungen aus Asphalt oder ggf. Pflaster der Leitungsgräben und ggf. Baugruben;
- infolge Kabel- und Leitungsbestand, Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schachtabdeckungen, Straßenabläufen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Dachfallrohren, Verkehrszeichen, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.
- infolge unmittelbar angrenzender bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzender Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstiger baulicher Anlagen aller Art, Stützwände aller Art, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.

Hinweise:
- Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 165

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. kann es notwendig sein oder notwendig werden, dass durch die Baumaßnahme tangierte Verkehrsflächen vor der witterungsbedingten Unterbrechung der Bauausführung ("Winterpause") in Einzelflächen, Anschlussflächen, Kreuzungs- und Einmündungsbereichen oder dgl. TEMPORÄR UND PROVISORISCH mit einer Asphaltdecke geschlossen bzw. befestigt werden sollen oder müssen. Die Entscheidung hierüber trifft der AG Straßenbau nach Abstimmung mit den weiteren beteiligten Auftraggebern. - Eine Vergütung nach dieser Position erfolgt ausdrücklich nicht, wenn ein temporärer und provisorischer Asphalteinbau (über die Winterpause) notwendig wird, weil sich der AN in Verzug befindet bzw. die ihm übertragenen Leistungen nicht fristgerecht ausführt und fertigstellt. In diesem Fall hat der AN alle für einen temporären, bituminösen Deckenschluss über die Winterpause entstehenden (Mehr-)Aufwendungen und Kosten in vollem Umfang selbst zu tragen. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. - Für den Fall, dass diese Position nicht zur Ausführung kommt, erhält der AN keine Entschädigung und kann keine sonstigen Ansprüche geltend machen. <p>ANMERKUNGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. wird ein Teil der Kosten für eine temporäre und provisorische Wiederherstellung tangierter Verkehrsflächen für die Gewährleistung einer verkehrssicheren Benutzbarkeit über die Winterpause 2025/2026 von den sonstigen am Gesamtbauvorhaben beteiligten Auftraggebern (ZAST Aue, ZWW Schwarzenberg, Stadtwerke Schneeberg) nach einem zwischen der Stadt Schneeberg und den sonstigen Auftraggebern vereinbarten "Verteilungsschlüssel" jeweils "anteilig" übernommen. - In diesem Falle hat die Abrechnung durch den AN nach den Festlegungen bzw. Vorgaben des AG Straßenbau (Stadt Schneeberg) bzw. der Bauoberleitung Straßenbau zu erfolgen. 				
02.09.0140	<p>10 t</p> <p>Asphalttragdeckschicht AC 16 TD herstellen, auf Frostschuttschicht, Schottertragschicht, auf nachprofilierter ungebundener Tragschicht oder vorhandenem nachprofilierendem Untergrund; für Verkehrsflächen aller Art; aus Asphaltmischgut AC 16 TD, mit Bindemittel aus Straßenbaubitumen 70/100. Einbau nach Festlegung des AG / der Bauüberwachung im Bereich der Fahrbahn und ggf. zugehöriger</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 166

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Nebenflächen, in Anschlussbereichen, Anschlussflächen und als Angleichung an Bestand, in Wegeanschlüssen, Kreuzungsbereichen, Einmündungsbereichen, Aufweitungen und dgl. - Einbau im Bereich von Leitungsgräben und Baugruben sowie ggf. in sonstigen Einzel-, Klein- und Kleinstflächen. Die eingebaute Asphalttschicht muss ein - für die Oberflächenentwässerung bzw. Entwässerung der Fahrbahn - ausreichendes (Mindest-)Gefälle aufweisen. Einbaubreite(n): unterschiedlich und wechselnd, i.d.R. von (min.) ca. 0,80 m (bei individuelm Leitungsgraben) bis max. ca. 6,00 m (bei gesamtter Fahrbahnbreite); Einbaumenge: i.d.R. 150 - 200 kg/m² - je nach Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung. Verdichtungsgrad: >= 97 % Hohlraumgehalt: <= 6,5 Vol.-% Unebenheiten der Oberfläche <= 15 mm innerhalb einer 4 m langen Meßstrecke in Längs- und Querrichtung. Raumgewicht / Umrechnungsfaktor: 2,50 t / m³. Nachweis des Einbaugewichtes bzw. der Einbaumengen durch Vorlage der Liefer- / Wiegescheine. Einzurechnen sind und nicht gesondert vergütet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der (Wieder-)Ausbau bzw. Aufbruch der temporär eingebauten Asphalttschicht - bei Wiederaufnahme der Bauausführung im Kalenderjahr 2026; - das ggf. notwendige Zerkleinern des Aufbruchgutes; - das Laden und Fördern, ggf. Zwischenlagern und Laden sowie Abtransportieren des Aufbruchgutes - und das Übernehmen des Aufbruchgutes in das Eigentum des AN einschl. der Kosten für die fachgerechte Entsorgung. <p>Einzurechnen sind die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für den dichten und höhengleichen Anschluss an die unregelmäßigen und ggf. ausgebrochenen (i.d.R. nicht nachgeschnittenen) Ränder der vorhandenen Deckenbefestigungen aus Asphalt oder ggf. Pflaster der Leitungsgräben und ggf. Baugruben; - infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schachtabdeckungen, Straßenabläufen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Verkehrszeichen, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.; - für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Stützmauern, Mauern, Sockel, Einfriedungen sowie Bord- und Rinnensteine, Pflasterrinnen oder -zeilen und dgl.; - infolge ggf. erforderlichem Einbau in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. 				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 167

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. kann es notwendig sein oder notwendig werden, dass durch die Baumaßnahme tangierte Verkehrsflächen vor der witterungsbedingten Unterbrechung der Bauausführung ("Winterpause") in Einzelflächen, Anschlussflächen, Kreuzungs- und Einmündungsbereichen oder dgl. TEMPORÄR und PROVISORISCH mit einer Asphaltdecke geschlossen bzw. befestigt werden sollen oder müssen. Die Entscheidung hierüber trifft der AG Straßenbau nach Abstimmung mit den weiteren beteiligten Auftraggebern. - Eine Vergütung nach dieser Position erfolgt ausdrücklich nicht, wenn ein temporärer und provisorischer Asphalteinbau (über die Winterpause) notwendig wird, weil sich der AN in Verzug befindet bzw. die ihm übertragenen Leistungen nicht fristgerecht ausführt und fertigstellt. In diesem Fall hat der AN alle für einen temporären, bituminösen Deckenschluss über die Winterpause entstehenden (Mehr-)Aufwendungen und Kosten in vollem Umfang selbst zu tragen. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Einbau sollte maschinell mit dem Fertiger erfolgen. Die Entscheidung, ob das Asphaltmischgut maschinell mit dem Fertiger und / oder ggf. von Hand eingebaut wird, obliegt dem AN. Die Abrechnung bzw. Vergütung erfolgt in jedem Fall nach dieser Position. - Abweichungen von der hier ausgeschrieben Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. - Für den Fall, dass diese Position nicht zur Ausführung kommt, erhält der AN keine Entschädigung und kann keine sonstigen Ansprüche geltend machen. <p>ANMERKUNGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. wird ein Teil der Kosten für eine temporäre und provisorische Wiederherstellung tangierter Verkehrsflächen für die Gewährleistung einer verkehrssicheren Benutzbarkeit über die Winterpause 2025/2026 von den sonstigen am Gesamtbauvorhaben beteiligten Auftraggebern (ZAST Aue, ZWW Schwarzenberg, Stadtwerke Schneeberg) nach einem zwischen der Stadt Schneeberg und den sonstigen Auftraggebern vereinbarten "Verteilungsschlüssel" jeweils "antellig" übernommen. - In diesem Falle hat die Abrechnung durch den AN nach den Festlegungen bzw. Vorgaben des AG Straßenbau (Stadt Schneeberg) bzw. der Bauoberleitung Straßenbau zu erfolgen. 				
02.09.0150	<p>WAHLPOSITION 160 m2</p> <p>Deckschicht ohne Bindemittel, auf Schottertragschicht, auf Frostschutzschicht,</p>	ZZ 009 .1			nur Einh.Pr.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 168

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

auf vorhandener Tragschicht
 oder auf nachprofilierem
 vorhandenem Untergrund, herstellen.
 Sandgeschlämmte Decke aus
 Splitt- Sand- Gemisch 0/11 mm oder 0/8 mm
 liefern, einbauen und verdichten.
 Einbau:
 - in Randbereichen, Randstreifen, Banketten,
 Reststreifen entlang der Fahrbahn;
 - ggf. in Zugängen, Eingängen, Zufahrten,
 Einfahrten und Wegeanschlüssen;
 - ggf. in privaten Grundstücksflächen;
 - in Einzelflächen verschiedener Größe;
 - in Kleinfächen und Kleinstflächen;
 - nach Weisung des AG / der Bauüberwachung.
 Einbau im gesamten Ausbaubereich.
 Einbaudicke: etwa 3 cm.

Einzurechnen sind:
 - die Mehraufwendungen, Erschwernisse
 und Behinderungen infolge Schiebergestängen,
 Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten,
 Schachtabdeckungen, Straßenabläufen,
 Freileitungsmasten, Mastleuchten,
 Verkehrszeichen, Grenzsteinen bzw.
 Grenzpunkten und dgl.;
 - die Mehraufwendungen, Erschwernisse
 und Behinderungen für den Anschluss
 an unmittelbar angrenzende bzw. den
 Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude,
 Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche
 Anlagen, Stützmauern, Mauern, Sockel,
 Einfriedungen und dgl.

Hinweis:
 Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw.
 Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.

Hinweise zur Vergütung:
 - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen
 Menge bleiben vorbehalten.
 - Der vom AN angebotene Einheitspreis
 gilt unabhängig von der tatsächlich zur
 Ausführung kommenden Menge.

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.10	Pflaster, Platten, Zeilen, Rinnen, Borde				
-------	---	--	--	--	--

Vorbemerkungen:

1. Allgemeines

- 1.1 Werksteine aus Beton müssen einer Beanspruchung bzw. Einwirkung durch Frostangriff mit Taumitteln (Expositionsklasse XF4) widerstehen.
- 1.2 Beton fuer Pflaster- und Plattenbett sowie Mörtel fuer Fugen mit Einwirkung durch Frostangriff mit Taumitteln (Expositionsklasse XF4) ist unter Verwendung von Zement der Festigkeitsklasse 32,5 mit entsprechendem Betonzusatzmittel herzustellen. Der Zementgehalt muss mindestens 600 kg/m³ verdichteten Moertels betragen.
- 1.3 Für alle Natursteine ist frost- und verwitterungsbeständiges Material zu verwenden. Güternachweis nach DIN 52106.
- 1.4 Bordsteine aus Naturstein muessen aus verwitterungsbestaendigem, feinkoernigem, gleichfarbigem Material hergestellt sein. Das Steinmaterial darf keine Adern, Risse, Brueche, Blaetterungen, schiefrige Absonderungen und dergleichen aufweisen. Es muss aus festen, nicht verwitterten Lagen stammen und darf keine schaedlichen Einsprengungen erhalten.
Die Granitbordsteine auf Bruecken und anderen Ingenieurbauwerken entsprechen DIN 482, Form A, jedoch in Sonderformat.
Abweichend von DIN 482 wird fuer die Ausfuehrung der Bordsteinflaechen festgelegt:
- Vorderflaeche auf gesamt Hoehe gestockt, sandgestrahlt oder geschnitten.
- Obere Flaeche gestockt, sandgestrahlt oder geschnitten.
- Stossflaechen bruchrauh, gestockt oder sandgestrahlt.
- Rueckenflaechen i. d. Regel bruchrauh, bei geschnittenen Steinen gestockt oder grob sandgestrahlt.
Fuer bruchrauhe Flaechen gelten die Kriterien der DIN 482.
Die Laenge eines Einzelsteines muss mindestens 80 cm betragen.

2. Nebenleistungen

- Die nachfolgend aufgefuehrten Leistungen gehoeren zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen:
- 2.1 Der Verhau, das Zuarbeiten oder Schneiden und das Bearbeiten von Platten, Pflaster, Bordsteinen, Einfassungssteinen, Formstuecken und Formteilen einschl. Passstuecken aus Naturstein oder Beton, z.B. an Kanten und Anschlüssen, für das Verlegen oder Versetzen

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 170

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	an Einbauten, Aussparungen, Einbauteilen und Elementen aller Art und dgl.				
2.2	Das Versetzen von geraden Bord- oder Einfassungssteinen im Bogen mit Radius ≥ 12 m.				
2.3	Die Herstellung in wechselnder Verlegebreite.				
2.4	Das Herstellen von Aussparungen aller Art.				
2.5	Das Schließen von Aussparungen aller Art.				
2.6	Das "nachträgliche" bzw. zeitlich nach der Herstellung der Pflasterfläche auszuführende Schließen der Pflasterfläche nach dem Versetzen von Einbauteilen bzw. Elementen aller Art (wie z.B.: Poller, Zäune, Geländer, Bänke, Abfallbehälter, Verkehrszeichen, Mastleuchten, Hinweis- und Informationstafeln, Spielgeräte, Boden- bzw. Einbauleuchten und Strahler, Pfosten aller Art, und dgl.) einschl. der paßgenauen Umpflasterung der Einbauteile bzw. ggf. der Boden- oder Rohrhülsen.				
2.7	Das fachgerechte "Einfassen" von Einbauteilen und Elementen aller Art in Betonpflaster- und Natursteinpflasterflächen - wie z.B. Schacht- abdeckungen, Schieberkappen, Straßenabläufen, Kastenrinnen, Baumrosten bzw. Baumscheiben, Fußabstreiferkästen, Spiegelgeräten und dgl. mehr - z.B. durch "Umpflastern" mit einem Saumstein bzw. Läuferstein.				
2.8	Das Versetzen von Bord- und Einfassungssteinen aller Art im Bereich von bzw. als ein- oder beidseitige Begrenzung bzw. Einfassung von Treppen bzw. Treppenläufen - auch als "Treppenwangen", einschl. aller erforderlichen Schnitte, Zuschnitte und Gehrungsschnitte.				
2.9	Das Versetzen von Bord- und Einfassungssteinen aller Art unmittelbar an bzw. entlang von Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen, Außenwänden, Stützwänden, Mauern und Sockeln aller Art einschl. aller erforderlichen Schnitte, Zuschnitte und Gehrungsschnitte.				
2.10	Das Herstellen von Aussparungen bzw. Unterbrechungen im Bordverlauf bzw. in der Bordflucht infolge Rohrhülsen, Zaunpfosten, Geländerpfosten, sonstigen Einbauteilen bzw. Elementen aller Art und dgl.				
3	Abrechnung "Deckenaufbruch" und "Deckenbau":				
3.1	Die am Gesamtbauvorhaben beteiligten Ver- und Entsorgungsunternehmen tragen i.d.R. die Kosten für:				
	- den Deckenaufbruch, d.h. für den Aufbruch des - im Bereich der jeweils neu geplanten bzw. im Bereich der neu hergestellten bzw. ausgeführten Kanal-, Rohrleitungs- bzw. Kabelgräben und dgl. - vorhandenen bituminösen Oberbaus bzw. der vorhandenen Pflasterdecke bzw. der sonstigen Deckenbefestigung und				
	- die (Wieder-)Herstellung der Deckschichten/ Pflasterdecken, d.h. für die Herstellung der				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 171

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>bituminösen Deckschichten, der Pflasterdecken bzw. der sonstigen gebundenen und ungebundenen Deckschichten - im Bereich der jeweils neu geplanten bzw. im Bereich der neu hergestellten bzw. ausgeführten Kanal-, Rohrleitungs- bzw. Kabelgräben und dgl. - "selbst". Dies betrifft sinngemäß auch den Ausbau und das (Wieder-)Versetzen von Bord- und Einfassungssteinen und dgl.</p> <p>3.2 Der Deckenaufbruch und die (Wieder-)Herstellung der Deckschichten/Pflasterdecken usw. ist vom AN gegenüber den beteiligten Auftraggebern unter den entsprechenden LVZ- Positionen in den jeweiligen TEILEN des LVZ abzurechnen.</p> <p>3.3 Sofern die betreffenden Teilleistungen in einzelnen TEILEN des LVZ nicht enthalten bzw. berücksichtigt sind, ist "ersatzweise" nach den entsprechenden Positionen des Titels 02.10 abzurechnen.</p> <p>3.4 Bei der Mengenermittlung und Zuordnung der Flächen (bzw. Längen) durch den AN sind die in den "Allgemeinen Vorbemerkungen" zu TEIL 02 LVZ: Straßenbauarbeiten getroffenen Regelungen und Festlegungen zu Aufmaß und Abrechnung zu beachten und zu berücksichtigen.</p> <p>3.5 Im Übrigen hat die Abrechnung durch den AN nach den Festlegungen bzw. Vorgaben des AG (Stadt Schneeberg) bzw. der Bauoberleitung (Straßenbau) zu erfolgen.</p> <p>4. Sofern Natursteinpflaster, Natursteinplatten oder dgl. in einem Pflaster- oder Plattenbett aus Beton oder aus Trasszementmörtel verlegt werden und die Fugen durch "Einfegen von Sand-Trasszement- Gemisch" oder dgl. zu schließen sind, gehört dass nachfolgende (ggf. mehrmalige) Einschlämmen mit Wasser (bis zur vollständigen Füllung der Fugen) zur vertraglichen Leistung und ist einzurechnen, auch wenn dies in der Leistungsbeschreibung nicht gesondert erwähnt ist. Das erforderliche Wasser ist vom AN zu beschaffen und einzurechnen.</p> <p>5. Lagerplätze der Stadt Schneeberg:</p> <p>5.1 Wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes bestimmt ist, dann sind die nachfolgend aufgeführten, im Baubereich auszubauenden Materialien auf die zum Bauhof der Stadt Schneeberg gehörenden Lagerplätze zu verbringen. Die städtischen Lagerplätze befinden sich an der "Prof.- Dr.- K.- Zuse-Straße" im Gewerbegebiet (Gerichtsberg). Die (einfache) Entfernung zwischen der Baustelle und den Lagerplätzen beträgt max. 5 km.</p> <p>5.2 Bei den Positionen wie Pflasterdecke, Plattenbelag, Zeile, Rinne, Mulde, Bord oder Einfassung aus Bord- oder</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 172

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Einfassungssteinen aus Natur(pflaster)- oder Beton(pflaster)steinen bzw. aus Naturstein- oder Betonplatten und dgl., ausbauen und auf Lagerplatz des AG fördern, ist folgendes zu beachten und einzukalkulieren:</p> <p>5.2.1 Die antransportierten ausgebauten Materialien sind nach Weisung und Angabe des AG am zugewiesenen Ort abzuladen und fachgerecht zu lagern, zu stapeln (ggf. mit zwischengelegten Hölzern) bzw. anzuordnen.</p> <p>5.2.2 Vor Transporten auf den Lagerplatz sind grundsätzlich das städtische Bauamt bzw. der Bauhof (Leiter: Herr Seifert) zu verständigen und die erforderlichen Abstimmungen zu treffen bzw. Anlieferungstermine und Zeiten zu vereinbaren. Den Weisungen der verantwortlichen Bauhof- Mitarbeiter ist Folge zu leisten.</p> <p>5.2.3 Es darf grundsätzlich nur gesäubertes, und von allen Fremdbestandteilen, wie z.B. Beton, Mörtel, Asphalt, Erdstoff und dgl. getrenntes bzw. gereinigtes Material: Natursteinprodukte (Platten, Borde, Pflaster, Steine etc.) und Betonprodukte (Pflaster, Borde, Fertigteile etc.) auf den Lagerplatz verbracht werden.</p> <p>5.2.4 Aushubmassen, sonstiges Aufbruchgut, Bettungs- und Fugenmaterial und dgl. sowie Naturstein- und Betonprodukte, die infolge Beschädigung unbrauchbar sind bzw. nicht wiederverwendet werden können, dürfen nicht abgeladen werden.</p> <p>5.2.5 Der Ausbau unterschiedlicher Naturstein- bzw. Betonprodukte (wie z.B. unterschiedliche Bordstein- Formate, Groß-, Klein-, Mosaik- bzw. unregelmäßiges Pflaster und dgl.) hat grundsätzlich getrennt zu erfolgen. Das gleiche gilt für die Ablagerung auf dem Lagerplatz des AG.</p> <p>5.2.6 Um Beschädigungen an den Materialien zu vermeiden, hat der Ausbau sowie das Bewegen bzw. Transportieren der oben genannten Baustoffe, fachgerecht und unter größtmöglicher Sorgfalt zu erfolgen.</p> <p>5.2.7 Die in Ziffer 5.2.1 bis 5.2.6 genannten Festlegungen bzw. Erschwernisse sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders geregelt.</p> <p>5.3 Auf den vorbeschriebenen städtischen Lagerplätzen an der "Prof.- Dr.- K.- Zuse- Straße" im Gewerbegebiet Gerichtsberg (die einfache Entfernung zwischen der Baustelle und den Lagerplätzen beträgt ca. 5 km) sind u.a. auch Granitpflastersteine (und sonstiges Natursteinmaterial wie Granitbordsteine und dgl.) zwischengelagert. Sofern Granitpflaster bzw. sonstiges Natursteinmaterial wie Granitbordsteine und dgl. des AG einzubauen ist, ist dieses Pflaster bzw. Natursteinmaterial von diesen</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 173

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Lagerplätzen zu holen. Die dem AN entstehenden Aufwendungen sowie ggf. Behinderungen und Erschwernisse bei der Zufahrt zu den Lagerplätzen bzw. Lagerflächen und für das ggf. erschwerte bzw. aufwendigere Laden sind einzurechnen.</p> <p>5.4 Eine Inaugenscheinnahme der Lagerplätze der Stadt vor Angebotsabgabe wird empfohlen.</p> <p>6. In allen Positionen des Leistungsverzeichnisses, in denen vom Auftragnehmer Natursteinpflaster zu liefern ist und bei denen keine "besonders vorgeschriebenen" Produkte, Fabrikate bzw. Erzeugnisse vorgegeben sind, sind vom Bieter in der Regel portugiesische oder inländische Erzeugnisse anzubieten und die dafür errechneten Preise einzusetzen. Wenn der Bieter die Verwendung von Natursteinerzeugnissen anderer Herkunft beabsichtigt, sind dafür entsprechende Nebenangebote erforderlich und ausnahmsweise zugelassen. Herkunftsland, Hersteller bzw. Erzeugerwerke, Sorte, Güte usw. der Erzeugnisse sind zu benennen. Muster bzw. Probestücke sind spätestens nach Aufforderung durch den AG vorzulegen.</p>				
02.10.0010	<p>5 m2</p> <p>Pflasterdecke aus Granit- und sonstigen Pflastersteinen aus Naturstein sowie Zeile, Rinne und Mulde aus Naturpflastersteinen einschliesslich Pflasterbett schonend ausbauen. Pflasterbett und Fugenfüllung aus ungebundenem Material, Steine säubern und innerhalb der Baustelle oder auf einem Lagerplatz des AN lagern. Nicht wiederverwendbare Steine aussortieren und mit dem übrigen Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Decke, Zeilen, Rinnen, Mulden und dgl. aus Granitpflastersteinen - Pflastersteine mit unterschiedlichen Größen bzw. Formaten, jedoch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Kleinpflastersteine; - in geringem Umfang Großpflastersteine; - in geringem Umfang Mosaikpflastersteine; - in geringem Umfang Pflastersteine mit unterschiedlichen Größen / Formaten. <p>Ausbaubereich: gesamter Baubereich. Ausbau aus Einzel-, Klein- und Kleinstflächen.</p> <p>Der Ausbau und die (Zwischen-)Lagerung unterschiedlicher Naturpflastersteine (z.B. Groß-, Klein-, Mosaik- bzw. unregelmäßiges Pflaster und dgl.) hat grundsätzlich getrennt zu erfolgen.</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 174

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Die dem AN hierfür entstehenden Mehraufwendungen sind einzurechnen.</p> <p>Hinweis: Wenn ausgebautes Granitpflaster, das nicht für den Wiedereinbau vorgesehen ist, einzelnen Grundstückseigentümern oder Anliegern gehört und von diesen beansprucht wird, dann verbleibt es im Baubereich und im Eigentum der betreffenden Personen.</p> <p>Hinweis zur Vergütung: Pflasterzeilen, -Mulden und -Rinnen werden nach Flächenmaß erfaßt und nach dieser Position abgerechnet.</p>				
02.10.0020	<p>20 m2</p> <p>Pflasterdecke aus Betonverbundpflastersteinen oder Betonpflastersteinen einschliesslich Pflasterbett schonend ausbauen. Pflasterbett und Fugenfüllung aus ungebundenem Material, Steine säubern, fachgerecht auf Paletten ablegen und stapeln und innerhalb der Baustelle lagern. Nicht wiederverwendbare Steine aussortieren und mit dem übrigen Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Decke aus Betonverbundpflastersteinen oder Betonpflastersteinen - unterschiedliche Größen, Formen, Formate, Oberflächen, Steindicken und Verbände. Ausbaubereich: gesamter Baubereich - Wegeflächen, Parkflächen, Nebenflächen, Hofflächen, Gehwegflächen, Wegeanschlüsse, Einfahrten, Zufahrten, Eingänge, Zugänge und dgl. Ausbau aus Einzel-, Klein- und Kleinstflächen.</p> <p>Hinweis: Wenn ausgebautes Betonpflaster, das nicht für den Wiedereinbau vorgesehen ist, einzelnen Grundstückseigentümern oder Anliegern gehört und von diesen beansprucht wird, dann verbleibt es im Baubereich und im Eigentum der betreffenden Personen. Das übrige Pflaster ist - nach Freigabe durch den AG bzw. die Bauüberwachung - in das Eigentum des AN zu übernehmen und - ohne gesonderte Vergütung - zu entsorgen.</p> <p>Hinweise zur Vergütung: - Mit "Sickerpflaster", "Ökopflaster" oder mit Betonplatten (bis ca. 40 x 40 cm; 3 bis 5 cm dick) befestigte Flächen werden nach dieser Position abgerechnet. - Pflasterzeilen, -Mulden und -Rinnen werden nach Flächenmaß erfaßt und nach dieser Position abgerechnet.</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 175

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.10.0030	<p>10 m2</p> <p>Plattenbelag aus Rasengitterplatten aus Beton oder ggf. Kunststoff einschliesslich Plattenbett schonend ausbauen. Plattenbett und Fugenfüllung aus ungebundenem Material, Platten säubern und innerhalb der Baustelle lagern. Nicht wiederverwendbare Platten aussortieren und mit dem übrigen Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Belag aus Rasengitterplatten aus Beton oder ggf. Kunststoff, als Flächenbefestigung, als Befestigung von Fahrspuren bzw. Fahrstreifen oder dgl. Ausbaubereich: gesamter Baubereich - Wegeflächen, Parkflächen, Nebenflächen, Hofflächen, Gehwegflächen, Wegeanschlüsse, Einfahrten, Zufahrten, Eingänge, Zugänge und dgl. Ausbau aus Einzel-, Klein- und Kleinstflächen.</p> <p>Hinweis: Wenn ausgebaute Rasengitterplatten, die nicht für den Wiedereinbau vorgesehen sind, einzelnen Grundstückseigentümern oder Anliegern gehören und von diesen beansprucht werden, dann verbleiben sie im Baubereich und im Eigentum der betreffenden Personen. Die übrigen Platten sind - nach Freigabe durch den AG bzw. die Bauüberwachung - in das Eigentum des AN zu übernehmen und - ohne gesonderte Vergütung - zu entsorgen.</p>
02.10.0040	<p>330 m</p> <p>Bord oder Einfassung aus Bord- oder Einfassungssteinen, aus Naturstein, in Beton versetzt, schonend ausbauen. Bord aus Naturstein: unterschiedliche Abmessungen bzw. Formate, jedoch ähnlich Bordsteinen B6, A5 und dgl.; mit Ausbau des Betons, Bordsteine säubern und innerhalb der Baustelle lagern. Nicht wiederverwendbare Borde aussortieren und mit dem übrigen Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Ausbaubereich: gesamter Baubereich - fahrbahn-, straßen-, fußweg- bzw. querschnittsbegrenzende Bordsteine; jedoch ggf. auch als Zaunsockel bzw. entlang der Grundstückseinfriedung in der Zaunflucht und als Begrenzung von Rollkies- und Traufstreifen und dgl. versetzt. Ausbau in (ggf. auch kleinen) Teillängen.</p> <p>Hinweise: - Um Beschädigungen an den Bordsteinen zu vermeiden, hat der Ausbau sowie das Bewegen bzw. Transportieren der Bordsteine</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 176

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

fachgerecht und mit größtmöglicher Sorgfalt zu erfolgen. Bei dem Transport und der Lagerung der Bordsteine sind Kanthölzer zwischenzulegen.

- Für die Entsorgung beschädigter Bordsteine ist grundsätzlich die Zustimmung der Bauüberwachung (Straßenbau) einzuholen.

Hinweis zur Vergütung:

Wenn der AN die im Rahmen dieses Gesamtbauvorhabens unter den TEILEN 03 bis 07 ausgeschriebenen Kanal-, Rohrleitungs- und Kabelbauarbeiten zeitlich vor den Straßenbauarbeiten ausführt und der Ausbau von Bordsteinen für Kanal-, Rohrleitungs- und ggf. Kabelgräben bzw. Baugruben, Kopflöcher und dgl. damit vor dem flächenhaften Deckenaufbruch für den Straßenbau erfolgt, dann sind die dem AN - für das mehrfache, zeitlich und örtlich getrennte, stellen- oder abschnittsweise Ausbauen der Bordsteine (insbesondere auch in kleinen Teillängen) - entstehenden Mehraufwendungen und Erschwernisse einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

02.10.0050

40 m

.....

Bord oder Einfassung aus Bord- oder Einfassungssteinen, aus Beton, in Beton versetzt, ausbauen. Betonhochbordstein bzw. Betonrundbordstein - in unterschiedlichen Abmessungen, mit Ausbau des Betons.

Borde und übriges Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.

Bordstein, ggf. auch als Zaunsockel bzw. entlang der Grundstückseinfriedung in der Zaunflucht und als Begrenzung von Rollkies- und Traufstreifen und dgl. versetzt.

Ausbaubereich: gesamter Baubereich.
Ausbau in (auch kleinen) Teillängen.

Hinweis zur Vergütung:

Wenn der AN die im Rahmen dieses Gesamtbauvorhabens unter den TEILEN 03 bis 07 ausgeschriebenen Kanal-, Rohrleitungs- und Kabelbauarbeiten zeitlich vor den Straßenbauarbeiten ausführt und der Ausbau von Bordsteinen für Kanal-, Rohrleitungs- und ggf. Kabelgräben bzw. Baugruben, Kopflöcher und dgl. damit vor dem flächenhaften Deckenaufbruch für den Straßenbau erfolgt, dann sind die dem AN - für das mehrfache, zeitlich und örtlich getrennte, stellen- oder abschnittsweise Ausbauen der Bordsteine (insbesondere auch in kleinen Teillängen) - entstehenden Mehraufwendungen und Erschwernisse einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Hinweis:

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 177

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.				
02.10.0060	40 m Bord oder Einfassung aus Bord- oder Einfassungssteinen, aus Beton, in Beton versetzt, ausbauen. Betoniefbordstein bzw. Betonrasenkantenstein - in unterschiedlichen Ausführungen und/oder Abmessungen, mit Ausbau des Betons. Borde / Steine und übriges Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Borde / Steine, ggf. auch als Zaunsockel bzw. entlang der Grundstückseinfriedung in der Zaunflucht und als Begrenzung von Rollkies- und Traufstreifen und dgl. versetzt. Ausbaubereich: gesamter Baubereich. Ausbau in kleinen Teillängen. Hinweis zur Vergütung: Wenn der AN die im Rahmen dieses Gesamtbauvorhabens unter den TEILEN 03 bis 07 ausgeschrieben Kanal-, Rohrleitungs- und Kabelbauarbeiten zeitlich vor den Straßenbauarbeiten ausführt und der Ausbau von Bordsteinen für Kanal-, Rohrleitungs- und ggf. Kabelgräben bzw. Baugruben, Kopflöcher und dgl. damit vor dem flächenhaften Deckenaufbruch für den Straßenbau erfolgt, dann sind die dem AN - für das mehrfache, zeitlich und örtlich getrennte, stellen- oder abschnittsweise Ausbauen der Bordsteine (insbesondere in kleinen Teillängen) - entstehenden Mehraufwendungen und Erschwernisse einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.		
02.10.0070	55 St Beschädigte Granitbordsteine des AG für Wiederverwendung geradlinig und senkrecht trennen. Bordsteine des AG aus Naturstein: unterschiedliche Abmessungen bzw. Formate, jedoch ähnlich Bordsteinen B6, A5 und dgl., mit Einzellängen zwischen ca. 0,50 m und 1,00 m; Abgetrenntes unbrauchbares Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Abrechnung: Vergütung pro Stück Schnitt. Hinweise: - Der AN darf mit dem Schneiden von beschädigten Bordsteinen des AG erst nach vorheriger Einweisung durch die Bauüberwachung (Straßenbau) beginnen. - Die Bauüberwachung (Straßenbau) entscheidet, welche Granitbordsteine (für eine Wiederverwendung) zu schneiden sind.		

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 178

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.10.0080	220 m	
------------	-------	-------	--	-------	--

Bord aus Granitbordsteinen des AG, unterschiedliche Abmessungen bzw. Formate, jedoch ähnlich Bordsteinen B6, A5 und dgl., einschließlich Sonderformen wie Tiefbord und Absenkstein, auf 20 cm dickem Fundament aus Beton C 20/25 herstellen. Den Fundamentbeton als Rückenstütze, mit einer unteren Breite von 15 cm beim Hochbord bis 10 cm unter Steinoberkante mit einer oberen Breite von mindestens 5 cm, beim Tiefbord oder Absenkstein keilförmig bis zur halben Steinhöhe, hochziehen. Mit normal weiten Stossfugen und Zementverfüllung. Die Stoßfugen mit (Trass-) Zementmörtel verfüllen.
 Bordsteine des AG aus Naturstein: unterschiedliche Abmessungen bzw. Formate, jedoch ähnlich Bordsteinen B6, A5 und dgl., mit Einzellängen zwischen ca. 0,50 m und 1,00 m; gerade Steine und ggf. Radiensteine. Ein ggf. erforderlicher Zuschnitt (auch Gehrungsschnitt) der Borde - als Passstück bzw. als Passlänge - ist einzukalkulieren.
 Das Schneiden beschädigter Bordsteine des AG für eine Wiederverwendung wird nach gesonderter Position vergütet.
 Einbaubereich: gesamter Baubereich.
 Bordstein ggf. auch als Zaunsockel bzw. entlang der Grundstückseinfriedung in der Zaunflucht und als Begrenzung von Rollkies- und Traufstreifen und dgl. versetzen.
 Einbau in (auch kleinen) Teillängen.

Hinweise:

- Die Bordsteine können unregelmäßige Unterseiten aufweisen. Dadurch können sowohl der einzelne Bord als auch die Borde untereinander "wechselnde" bzw. unterschiedliche Höhen aufweisen. Dieser Umstand kann zu Erschwernissen und Mehraufwendungen bei der Herstellung des Betonfundamentes und beim Versetzen der Bordsteine sowie ggf. zu einem erhöhten Verbrauch an Beton führen. Die dem AN dafür entstehenden Kosten sind einzurechnen.
- In einer durchlaufenden Bordflucht dürfen nur Bordsteine mit gleicher Breite verwendet werden.
- Um Beschädigungen an den Bordsteinen zu vermeiden, hat der Einbau sowie das Bewegen bzw. Transportieren der Bordsteine fachgerecht und mit größtmöglicher Sorgfalt zu erfolgen. Bei dem Transport und der Lagerung der Bordsteine sind Kanthölzer zwischenzulegen.
- Unter dieser Position wird auch das Versetzen von Radiensteinen des AG abgerechnet.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 179

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.10.0090	<p>210 m</p> <p>Bord aus Granitbordstein entsprechend DIN 482, Form B, Größe 6, einschliesslich Sonderformen wie Tiefbord und Absenkformstein, auf 20 cm dickem Fundament aus Beton C 20/25 herstellen. Den Fundamentbeton als Rückenstütze, mit einer unteren Breite von 15 cm beim Hochbord bis 10 cm unter Steinoberkante mit einer oberen Breite von mindestens 5 cm, beim Tiefbord oder Absenkstein keilförmig bis zur halben Steinhöhe, hochziehen. Mit normal weiten Stossfugen und Zementverfüllung. Die Stoßfugen mit (Trass-) Zementmörtel verfüllen. Granitbordstein B6, 12/25-28 cm, gerader Stein, Farbton: grau - braun. Ein ggf. erforderlicher Zuschnitt (auch Gehrungsschnitt) der Borde - als Passstück bzw. als Passlänge - ist einzukalkulieren. Bordstein ggf. auch unmittelbar an bzw. entlang von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen und als Zaunsockel bzw. entlang der Grundstückseinfriedung in der Zaunflucht und als Begrenzung von Rollkies- und Traufstreifen und dgl. versetzen. Einbaubereich: gesamter Baubereich. Einbau in (auch kleinen) Teillängen.</p> <p>Hinweise: - Granitbordsteine B6 sind vom AN nur als Ergänzung bzw. Ersatz zu liefern, wenn die vorhandenen bzw. zuvor ausgebauten Granitbordsteine des AG nicht ausreichen bzw. nicht in der benötigten Menge wiederverwendbar sind. Die tatsächlich benötigte Menge an neuen Granitbordsteinen B6 kann derzeit nur abgeschätzt werden. - Es sind Bordsteine mit abgerundeter bzw. gefaster Kante anzubieten.</p> <p>Hinweise zur Vergütung: - Ggf. benötigte und/oder nach Festlegung des AG bzw. der BÜ örtlich ggf. zu verwendende Bordsteine ohne abgerundete oder gefaste Kante werden auch unter dieser Position abgerechnet. - Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich gelieferten bzw. ausgeführten Menge.</p>
02.10.0100	<p>20 m</p> <p>Bord aus Granitbordstein entsprechend DIN 482, Form B, Größe 6, einschliesslich Sonderformen wie Tiefbord und Absenkformstein, auf 20 cm dickem Fundament aus Beton C 20/25 herstellen. Den Fundamentbeton als Rückenstütze, mit einer unteren Breite von 15 cm beim Hochbord bis 10 cm unter Steinoberkante mit einer oberen</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 180

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Breite von mindestens 5 cm, beim Tiefbord oder Absenkstein keilförmig bis zur halben Steinhöhe, hochziehen. Mit normal weiten Stossfugen und Zementverfüllung. Die Stoßfugen mit (Trass-) Zementmörtel verfüllen.</p> <p>Granitbordstein B6, 12/25-28 cm, gerader Stein - jedoch im Bogen mit Radius von 12 m bis < 20 m verlegt, unter Verwendung von Halbsteinen bzw. halben Steinen. Farbton: grau - braun.</p> <p>Ein ggf. erforderlicher Zuschnitt (auch Gehrungsschnitt) der Borde - als Passstück bzw. als Passlänge - ist einzukalkulieren.</p> <p>Bordstein ggf. auch unmittelbar an bzw. entlang von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen und als Zaunsockel bzw. entlang der Grundstückseinfriedung in der Zaunflucht und als Begrenzung von Rollkies- und Traufstreifen und dgl. versetzen. Einbaubereich: gesamter Baubereich. Einbau in kleinen Teillängen.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Granitbordsteine B6 sind vom AN nur als Ergänzung bzw. Ersatz zu liefern, wenn die vorhandenen bzw. zuvor ausgebauten Granitbordsteine des AG nicht ausreichen bzw. nicht in der benötigten Menge wiederverwendbar sind. Die tatsächlich benötigte Menge an neuen Granitbordsteinen B6 kann derzeit nur abgeschätzt werden. - Es sind Bordsteine mit abgerundeter bzw. gefaster Kante anzubieten. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. benötigte und/oder nach Festlegung des AG bzw. der BÜ örtlich ggf. zu verwendende Bordsteine ohne abgerundete oder gefaste Kante werden auch unter dieser Position abgerechnet. - Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich gelieferten bzw. ausgeführten Menge. 				
02.10.0110	50 m		
	<p>Bord aus Granitbordstein entsprechend DIN 482, Form B, Größe 6, einschliesslich Sonderformen wie Tiefbord und Absenkformstein, auf 20 cm dickem Fundament aus Beton C 20/25 herstellen. Den Fundamentbeton als Rückenstütze, mit einer unteren Breite von 15 cm beim Hochbord bis 10 cm unter Steinoberkante mit einer oberen Breite von mindestens 5 cm, beim Tiefbord oder Absenkformstein keilförmig bis zur halben Steinhöhe, hochziehen. Mit normal weiten Stossfugen und Zementverfüllung. Die Stoßfugen mit (Trass-)Zementmörtel verfüllen. Granitbordstein B6, 12/25-28 cm, als Kurvenstein, für Innen- bzw. Aussenbögen mit Radien < 12 m, Farbton: grau - braun.</p> <p>Ein ggf. erforderlicher Zuschnitt (auch Gehrungsschnitt) der Borde -</p>				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 181

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

als Passstück bzw. als Passlänge -
 ist einzukalkulieren.
 Bordstein, ggf. auch entlang von Gebäuden bzw.
 sonstigen baulichen Anlagen und als Zaunsockel
 bzw. entlang der Grundstückseinfriedung in der
 Zaunflucht sowie als Begrenzung von Rollkies-
 und Traufstreifen und dgl. versetzen.
 Einbaubereich: gesamter Baubereich.
 Einbau in kleinen Teillängen.

Hinweis:
 Es sind Bordsteine mit abgerundeter bzw.
 gefaster Kante anzubieten.

Hinweis zur Vergütung:
 Ggf. benötigte und/oder nach Festlegung des AG
 bzw. der BÜ örtlich ggf. zu verwendende Bordsteine
 ohne abgerundete oder gefaste Kante werden
 auch unter dieser Position abgerechnet.

02.10.0120

55 m

.....

Zulage zu den Positionen:
 "Bord aus Granitbordstein entsprechend DIN 482,
 Form B, Größe 6, einschliesslich Sonderformen
 wie Tiefbord und Absenkformstein, auf 20 cm
 dickem Fundament aus Beton C 20/25 herstellen."

Zulage für das Herstellen eines Fundamentes bzw.
 eines Ortbetonbalkens aus Beton C 20/25 - mit
 abweichenden (größeren) Abmessungen - für den
 als fahrbahnbegrenzenden Bord zur abfallenden
 Böschung hin zu versetzenden Granitbordstein B6
 und für die dem AN entstehenden Mehraufwendungen,
 Erschwernisse und Behinderungen bei dem bzw.
 für das Versetzen des Bordsteines B6.

Fundament bzw. Ortbetonbalken aus Beton C 20/25
 mit Querschnitt gemäß Zeichnung und/oder nach
 Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung.
 Der Bordstein ist auf einem 30 cm dicken Fundament
 zu versetzen. Der Betonquerschnitt ist von der
 straßenseitigen Bordsteinkante bis ca. 50 cm
 in die Fahrbahn hinein auszuführen.
 Dies entspricht einem Mehrbedarf an Beton C 20/25
 in Höhe von ca. 0,16 m3/m.
 Die dem AN hierfür entstehenden Mehraufwendungen,
 Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen.

Hinweise:
 - Ausführung im Ausbauabschnitt 2 -
 für den fahrbahnbegrenzenden Bordstein
 auf der in Bauichtung gesehen linken Seite
 in etwa im Abschnitt von Stat. 0+023 m bis
 zum Profil P8 (Bauende Ausbauabschnitt 2).
 - Ausführung nach Zeichnung und/oder nach
 Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 182

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.10.0130	10 m
------------	------	-------	-------	-------	-------

Bord aus Betonbordstein nach DIN EN 1340 / DIN 483, Leistungsklassen D, I, U; einschliesslich Sonderformen wie Übergangstein bzw. Absenkformstein, auf 20 cm dickem Fundament aus Beton C 20/25 herstellen. Den Fundamentbeton als Rückenstütze mit einer unteren Breite von 15 cm beim Hochbord bis 10 cm unter Steinoberkante mit einer oberen Breite von mindestens 5 cm, beim Übergangstein, Tiefbord, Rundbord oder Flachbord, keilförmig bis zur halben Steinhöhe hochziehen. Mit normal weiten Stossfugen und Zementverfüllung. Die Stoßfugen mit Zementmörtel verfüllen. Hochbord (HB): 12-15 cm / 30 cm bzw. Rundbord (RB): 15 cm / 22 cm - jeweils gerader Stein. Ein ggf. erforderlicher Zuschnitt (auch Gehrungsschnitt) der Borde - als Passstück bzw. als Passlänge - ist einzukalkulieren. Bordstein, auch entlang von Gebäuden bzw. sonstigen baulichen Anlagen und als Zaunsockel bzw. entlang der Grundstückseinfriedung in der Zaunflucht und als Begrenzung von Rollkies- und Traufstreifen und dgl. versetzen. Einbaubereich: gesamter Baubereich. Einbau in kleinen Teillängen.

Hinweis:
Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.

02.10.0140	175 m
------------	-------	-------	-------	-------	-------

Einfassung aus Betonbordstein nach DIN EN 1340 / DIN 483, Leistungsklassen D, I, U; auf 15 cm dickem Fundament aus Beton C 20/25 herstellen. Den Fundamentbeton als Rückenstütze mit einer unteren Breite von 15 cm bis 10 cm unter Steinoberkante, mit einer oberen Breite von mindestens 5 cm hochziehen. Die Oberfläche der Rückenstütze mit einer Neigung von 1 : 3 abschrägen. Mit engen Stossfugen ohne Zementverfüllung. Tiefbord (TB): 10 cm / 25 cm, 10 cm / 30 cm, 8 cm / 25 cm, 8 cm / 30 cm - je nach Planvorgabe oder Festlegung des AG bzw. der BÜ - jeweils gerader Stein, Trittläche gerade, eine Kante gefast, Farbton: grau. Ein ggf. erforderlicher Zuschnitt (auch Gehrungsschnitt) der Borde -

Übertrag
----------	-------	-------	-------	-------	-------

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 183

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>als Passstück bzw. als Passlänge - ist einzukalkulieren.</p> <p>Bordstein, auch entlang von Gebäuden bzw. sonstigen baulichen Anlagen und als Zaunsockel bzw. entlang der Grundstückseinfriedung in der Zaunflucht sowie als Begrenzung von Rollkies- und Traufstreifen und dgl. versetzen.</p> <p>Einbaubereich: gesamter Baubereich - insbesondere im Bereich von Randstreifen, Reststreifen, Fußwegen und fußläufigen Verbindungen, Zufahrten, Einfahrten, Zugängen, Eingängen und dgl.</p> <p>Einbau in (auch kleinen) Teillängen.</p> <p>Hinweis zur Vergütung: Ggf. benötigte Betonrasenkantensteine werden auch unter dieser Position abgerechnet.</p>				
02.10.0150	<p>5 m</p> <p>Zeile aus Granitgroßpflastersteinen des AG, mit einer maximalen Fugenbreite von 15 mm, auf 20 cm dickem Fundament aus Beton C 20/25, herstellen. Den Fundamentbeton als seitliche Stütze, soweit die Zeile nicht an Borde oder dgl. anschliesst, 10 cm breiter als die Zeile herstellen und keilförmig bis zur halben Steinhöhe hochziehen.</p> <p>Als Abgrenzung freistehend; 1- zeilig.</p> <p>Fugen mit Trasszementmörtel verfüllen: - Mischungsverhältnis: 1:1,5 bis 1:2; - Verhältnis Trasszement - Trasskalk: 1:0,5.</p> <p>Die gebrauchte Seite der Pflastersteine ist bei der Neuverlegung als Aufsichtsfläche zu verwenden.</p> <p>1- Zeiler auch entlang von Gebäuden bzw. sonstigen baulichen Anlagen und als Zaunsockel bzw. entlang der Grundstückseinfriedung in der Zaunflucht und als Begrenzung von Rollkies- und Traufstreifen und dgl. herstellen.</p> <p>Einbaubereich: gesamter Baubereich. Einbau in kleinen Teillängen.</p> <p>Folgende Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet: - Das (ggf. erforderliche) Reinigen bzw. Säubern der Steine des AG - sofern erforderlich auch mit Wasser. - Das manuelle Aussortieren, Laden, Fördern und Zwischenlagern sowie ggf. Laden und Entsorgen ungeeigneter bzw. für den Verwendungszweck nicht wiederverwendbarer bzw. unbrauchbarer sowie andersfarbiger Groß- und sonstiger Pflastersteine. - Das Granitgroßpflaster des AG weist ggf. unterschiedliche Steinhöhen auf, es ist deshalb auch das Aussortieren von Steinen einzukalkulieren, die infolge stark abweichender Steinhöhe nicht geeignet bzw. nicht brauchbar sind. - Das Granitgroßpflaster des AG weist unterschiedliche Steinbreiten auf. Für die Verlegung des Pflasters sind jeweils Steine mit gleicher Breite auszusuchen, die in "einer Reihe" versetzt werden können.</p>
	Übertrag			

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 184

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Alle Pflastersteine "einer Reihe" müssen die gleiche Steinbreite aufweisen. Das Sortieren des Großpflasters nach der Steinbreite ist einzurechnen.

Hinweis:
Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.

02.10.0160	110 m2
------------	--------	-------	-------	-------	-------

Pflasterdecke, Dicke: etwa 12 cm, aus Betonpflastersteinen nach DIN EN 1338, Leistungsklassen D, I, K, Kanten leicht abgefast, zweischichtig mit Splittvorsatz, für Verkehrsflächen, mit einer maximalen Fugenbreite von 4 mm, auf vorhandener (Schotter-)Tragschicht und auf Pflasterbett aus Edelbrechsand- Splitt-Gemisch 0/5 oder 0/8 mm, herstellen. Das Pflasterbett ist einzurechnen. Fugen durch Einfegen von Sand schliessen, überschüssiger Fugenfüllstoff ist zu entfernen. Pflasterfläche bis zur Standfestigkeit rütteln. Bei Bedarf Fugen erneut füllen. Die benötigten Anfangs- und Endsteine bzw. (halben) Randsteine und der erforderliche Zuschnitt der Steine sind einzukalkulieren. Verband bzw. Verlegung nach Herstellervorschrift bzw. nach Festlegung des AG / der Bauüberwachung. Steinformat: Rechtecksteine, Steingröße: 200 x 100 mm, Steindicke: 80 mm, Farbton: grau. Einbaubereich(e): Fußwege und fußläufige Verbindungen sowie sonstige Einzel- und Kleinflächen und dgl.

Angebotenes Fabrikat:

.....
Vom Bieter einzutragen.

- Hinweise:
- Vor Bestellung des Pflasters ist der Verlegeverband abzustimmen und mit dem AG festzulegen.
 - Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für das Herstellen der Pflasterdecke im Bogen mit Radius ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.
 - Bauliche Ausführung der im Bogen mit Radius herzustellenden Wegeabschnitte nach Abstimmung mit dem und Festlegung durch den AG bzw. die BÜ.
 - Bei der Pflasterverlegung ist darauf zu achten, dass keine durchgehenden Stoßfugen entstehen.

ANMERKUNGEN:

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 185

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.10.0170	<p>15 m2</p> <p>Pflasterdecke, 8 cm dick, aus Granitmosaikpflastersteinen; Pflastersteine nach DIN EN 1342:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bearbeitete Pflastersteine; - Grenzabmaße: <ul style="list-style-type: none"> - Flächenmaße und Dicke: Klasse 2; - Hinterschnitt von Seitenflächen: Klasse 2; - Unregelmäßigkeiten der Sichtflächen: Klasse 2; - beständig gegen Frost- Tau- Wechsel; <p>sonstige Anforderungen an die Pflastersteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Material: Granit; - Abmessungen: 4 - 6 cm; - frostbeständig nach EN 12371; - Druckfestigkeit nach DIN EN 1926: 80 MPa; - Biegefestigkeit nach DIN EN 12372: 8 MPa; - einfarbig; - Farbton: (hell-)grau; - Struktur: feinkörnig; <p>für Verkehrsflächen, mit einer maximalen Fugenbreite von 6 mm, auf vorhandener Tragschicht, herstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hammerfestes Versetzen des Pflasters mit engen Fugen auf Pflasterbett aus Edelbrechsand- Splitt-Gemisch 0/5 mm, - Fugen durch Einsanden und nachfolgendes sattes Einschlämmen mit Doppelbruch- Kalksand oder Diabasbrechsand 0/2 mm schließen, - überschüssigen Fugenfüllstoff entfernen, - Pflasterfläche bis zur Standfestigkeit rammen oder ggf. rütteln, - bei Bedarf Fugen erneut füllen. <p>Einbaubereich(e):</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Fußwegen bzw. fußläufigen Verbindungen - als Auspflasterung des "Reststreifens" entlang der Gebäude, Mauern, Sockel, Grundstückseinfriedungen und dgl. mit wechselnden Breiten bis ca. 20 cm; - in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen nach Angabe / Festlegung des AG bzw. der BÜ. <p>Verband: in Reihen oder als Auspflasterung.</p> <p>Folgende Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Umpflastern von Einbauten aller Art; - das manuelle Aussortieren, Laden, Fördern, ggf. 				
	Übertrag				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 186

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- Zwischenlagern und ggf. Entsorgen ungeeigneter, unbrauchbarer bzw. nicht verwendbarer sowie andersfarbiger Mosaikpflastersteine;
- der fachgerechte Anschluss bzw. die fachgerechte "Einbindung" der neu herzustellenden Pflasterdecke an die bzw. "in die" vorhandenen, unmittelbar angrenzenden Pflasterflächen unter Beachtung der einzuhaltenden Regeln für den jeweiligen Pflasterverband;
- die Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht-abdeckungen, Straßenabläufen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Dachfallrohren, Standrohren, Grenzsteinen, Grenzpunkten und dgl.;
- die Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.

Angebotenes Erzeugnis / Herkunft:

.....

Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Vor der Bestellung bzw. Lieferung des angebotenen Pflasters hat der Auftragnehmer einige Mustersteine vorzulegen und die Zustimmung bzw. Bestätigung des Auftraggebers, insbesondere zum Farbton und zur Struktur des Pflasters, einzuholen.
- Das Mosaikpflaster soll insbesondere zur Auspflasterung der verbleibenden Reststreifen - hinter den Betonpflastersteinen - im Bereich der Fußwege eingebaut werden. Der Mehrverbrauch an Material für das Pflasterbett und die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

02.10.0180

5 m2

.....

- Pflasterdecke, ca. 14 cm dick, aus Granitkleinpflastersteinen des AG, für Verkehrsflächen, mit einer maximalen Fugenbreite von 10 mm, auf vorhandener Tragschicht, herstellen:
- hammerfestes Versetzen des Pflasters mit engen Fugen auf Pflasterbett aus Edelbrechsand- Splitt-Gemisch 0/5 mm,
 - Fugen durch Einsanden und nachfolgendes sattes Einschlämmen mit Doppelbruch- Kalksand

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 187

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>oder Diabasbrechsand 0/2 mm schließen, - überschüssigen Fugenfüllstoff entfernen, - Pflasterfläche bis zur Standfestigkeit rammen oder rütteln, - bei Bedarf Fugen erneut füllen. Verband: in Segmentbögen, in Reihen, in "Passe" - jeweils entsprechend dem örtlich vorhandenen, angrenzenden Pflasterverband - bzw. ggf. als Auspflasterung. Die Regeln für den jeweiligen Pflasterverband sind zu beachten und einzuhalten. Die fachgerechte Ausbildung der erforderlichen Randausbildungen bzw. Einfassungen und Umpflasterungen von Einbauten ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Wenn eine fachgerechte Ausführung der Verbände nicht bzw. nicht mehr möglich ist, dann erfolgt die Herstellung der Pflasterdecke - nach Abstimmung mit dem AG bzw. der Bauüberwachung - als Auspflasterung. Die dem AN hierfür ggf. entstehenden Mehraufwendungen sind einzurechnen. Die gebrauchte Seite der Pflastersteine ist bei der Neuverlegung als Aufsichtsfläche zu verwenden. Einbaubereich: gesamter Baubereich - in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen, insbesondere in Anschluss- und Angleichflächen sowie Einfahrten, Zufahrten, Eingängen, Zugängen und dgl. Auszuführende Flächen nach Plan und/oder nach Angabe / Festlegung des AG bzw. der BÜ.</p> <p>Folgende Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet: - das (ggf. erforderliche) Reinigen bzw. Säubern der Steine des AG - sofern erforderlich auch mit Wasser; - das manuelle Aussortieren, Laden, Fördern, ggf. Zwischenlagern und ggf. Entsorgen ungeeigneter, unbrauchbarer bzw. nicht wiederverwendbarer sowie andersfarbiger Klein- und ggf. sonstiger Pflastersteine; - der fachgerechte Anschluss bzw. die fachgerechte "Einbindung" der neu herzustellenden Pflasterdecke an die bzw. "in die" vorhandenen, unmittelbar angrenzenden Pflasterflächen unter Beachtung der einzuhaltenden Regeln für den jeweiligen Pflasterverband; - die Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht- abdeckungen, Straßenabläufen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Dachfallrohren, Standrohren, Grenzsteinen, Grenzpunkten und dgl.;</p> <p>- die Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.</p> <p>"Fehlende" bzw. nicht wiederverwendbare</p>				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 188

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Kleinpflastersteine sind vom AN zu ersetzen und zu liefern. Es ist davon auszugehen, dass bis zu ca. 20% der vom AN ausgebauten Pflastersteine ersetzt werden müssen und vom AN nachzuliefern sind. Die Kosten sind einzurechnen.

02.10.0190

20 m2

Pflasterdecke, Dicke: 10, 12 bzw. 14 cm, aus Betonverbundpflastersteinen (bzw. aus Betonpflastersteinen) des AG, für Verkehrsflächen, mit einer maximalen Fugenbreite von 4 (bzw. 5) mm, auf vorhandener Tragschicht und auf Pflasterbett aus Edelbrechsand- Splitt-Gemisch 0/5 oder 0/8 mm, herstellen. Das Pflasterbett ist einzurechnen. Fugen durch Einfegen von Sand schliessen, überschüssiger Fugenfüllstoff ist zu entfernen. Pflasterfläche bis zur Standfestigkeit rütteln. Bei Bedarf Fugen erneut füllen. Der erforderliche Zuschnitt der Steine ist einzukalkulieren. Steinform / Steingröße / Steinformat: unterschiedlich: jeweiliger Bestand - z.B. Doppel- T- Verbundsteine, Vollverbundsteine oder dgl. (bzw. Rechtecksteine oder dgl.); Steindicke: 6 cm, 8 cm bzw. 10 cm; Verband: unterschiedlich: jeweiliger Bestand. Farbton: unterschiedlich: jeweiliger Bestand. Einbaubereich: gesamter Baubereich - in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen, insbesondere in Anschluss- und Angleichsflächen sowie Einfahrten, Zufahrten, Eingängen, Zugängen und dgl. Auszuführende Flächen nach Plan und/oder nach Angabe / Festlegung des AG bzw. der BÜ.

"Fehlende" bzw. nicht wiederverwendbare Betonverbundpflastersteine (bzw. Betonpflastersteine) sind vom AN zu ersetzen und zu liefern. Es ist davon auszugehen, dass bis zu ca. 20 % der vom AN ausgebauten Pflastersteine infolge Beschädigung, Ausbrüchen, Abplatzungen und dgl. nicht wiederverwendbar sind und vom AN nachzuliefern sind. Die Kosten sind einzurechnen.

Hinweise zur Vergütung:
 - Mit "Sickerpflaster", "Ökopflaster" oder mit Betonplatten (bis ca. 40 x 40 cm; 3 bis 5 cm dick) zu befestigende Flächen werden nach dieser Position vergütet.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 189

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.10.0200	<p>10 m2</p> <p>- Das Verfüllen von Sickerfugen bzw. Sickeröffnungen mit Splitt bzw. Oberboden (entsprechend jeweiligem Bestand bzw. gemäß Anordnung) ist einzurechnen. - Pflasterzellen, -Mulden und -Rinnen werden nach Flächenmaß erfaßt und nach dieser Position abgerechnet.</p> <p>Befestigung mit Rasengitterplatten des AG herstellen, als Flächenbefestigung, als Befestigung von Fahrspuren bzw. Fahrstreifen oder dgl., in Wegen, auf Parkflächen, in Zufahrten und dgl. Befestigung mit Rasengitterplatten des AG, in 5 cm dicker Bettung auf vorhandener Tragschicht bzw. auf vorhandenem Boden / Untergrund herstellen. Das Plattenbett ist einzurechnen. Rasengitterplatten aus Beton oder ggf. Kunststoff, Abmessungen: unterschiedlich (u.a. ca. 60 x 40 cm); Dicke: unterschiedlich (i.d.R. 8 cm bzw. 10 cm), Farbton: entsprechend Bestand, in der Regel grau, Bettung: Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 oder 0/8 mm, Aussparungen mit Kies 8/16 mm bzw. mit Oberboden füllen - entsprechend Bestand bzw. nach Angabe des AG / der Bauüberwachung. Der ggf. erforderliche Zuschnitt der Platten ist einzukalkulieren. Einbaubereich: gesamter Baubereich - Wegeflächen, Parkflächen, Nebenflächen, Hofflächen, Gehwegflächen, Wegeanschlüsse, Einfahrten, Zufahrten, Eingänge, Zugänge, sonstige Einzel-, Klein- und Kleinstflächen. Auszuführende Flächen nach Plan und/oder nach Angabe / Festlegung des AG bzw. der BÜ.</p> <p>"Fehlende" bzw. nicht wiederverwendbare Rasengitterplatten sind vom AN zu ersetzen und zu liefern. Es ist davon auszugehen, dass bis zu ca. 20 % der vom AN ausgebauten Rasengitterplatten infolge Beschädigung, Ausbrüchen, Abplatzungen und dgl. nicht wiederverwendbar sind und vom AN nachzuliefern sind. Die Kosten sind einzurechnen.</p>
02.10.0210	<p>10 St</p> <p>Böschungsbefestigung, Stützmauer, Gartenmauer, Zaunsockel und dgl. aus Pflanzkübeln, Pflanzringen oder sonstigen Formsteinen aus Beton, einschließlich Bepflanzung oder sonstiger (Be-)Füllung, unter größtmöglicher Schonung ausbauen, säubern und innerhalb der Baustelle lagern. Ausbaubereich: i.d.R. Privatgrundstücke. Abmessungen der (einzelnen) Betonformsteine:</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 190

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- Länge: bis ca. 50 cm;
- Breite: bis ca. 40 cm;
bzw.
- Durchmesser: bis ca. 50 cm;
- Höhe: ca. 35 cm.
Mauer-, Sockel- bzw. Böschungshöhe:
bis ca. 1,50 m.
Ggf. erforderliche Erdarbeiten und der
Abbruch ggf. vorhandener Fundamente
werden gesondert vergütet.

Hinweis:
Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw.
Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.

Hinweise zur Vergütung:
- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen
Menge bleiben vorbehalten.
- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt
unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung
kommenden Menge.

02.10.0220

10 St

.....

Böschungsbefestigung, Stützmauer,
Gartenmauer, Zaunsockel und dgl.
aus Pflanzkübeln, Pflanzringen
oder sonstigen Formsteinen des AG,
aus Beton, einschließlich Bepflanzung
oder sonstiger (Be-)Füllung, Formsteine
innerhalb der Baustelle gelagert,
entsprechend dem ursprünglichen Zustand
bzw. angrenzenden Bestand wiederherstellen.
Herstellung kleiner Teilbereiche
(in der Regel zwischen Bestand).
Erschwernisse wegen des ggf. erforderlichen
beidseitigen Einpassens in den Verband
einer bestehenden Befestigung aus
Betonformsteinen bzw. wegen der Ausbildung
von Anschlüssen an angrenzende oder
begrenzende Bauteile sind einzukalkulieren.
Zur Hinterfüllung ist sickerfähiges,
nicht bindiges Material zu verwenden.
Einbaubereich: i.d.R. Privatgrundstücke.
Abmessungen der Betonformsteine:
- Länge: bis ca. 50 cm;
- Breite: bis ca. 40 cm;
bzw.
- Durchmesser: bis ca. 50 cm;
- Höhe: ca. 35 cm.
Mauer-, Sockel- bzw. Böschungshöhe:
bis ca. 1,50 m.
Ggf. erforderliche Erdarbeiten und
Fundamente werden gesondert vergütet.

Hinweis:
Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw.
Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 191

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Hinweise zur Vergütung:
 - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben vorbehalten.
 - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

02.10.0230	WAHLPOSITION 160 m2	ZZ 009 .2		 nur Einh.Pr.
------------	------------------------	-----------	--	--	--------------------

Pflasterdecke, ca. 14 cm dick, aus Granitkleinpflastersteinen des AG, für Verkehrsflächen, mit einer maximalen Fugenbreite von 10 mm, auf vorhandener Tragschicht, herstellen:
 - hammerfestes Versetzen des Pflasters mit engen Fugen auf Pflasterbett aus Edelbrechsand- Splitt-Gemisch 0/5 mm,
 - Fugen durch Einsanden und nachfolgendes sattes Einschlämmen mit Doppelbruch- Kalksand oder Diabasbrechsand 0/2 mm schließen,
 - überschüssigen Fugenfüllstoff entfernen,
 - Pflasterfläche bis zur Standfestigkeit rammen oder rütteln,
 - bei Bedarf Fugen erneut füllen.
 Verband: in Segmentbögen, in Reihen, in "Passe" - nach Vorgabe bzw. nach Abstimmung mit dem AG bzw. der BÜ - bzw. ggf. als Auspflasterung.
 Die Regeln für den jeweiligen Pflasterverband sind zu beachten und einzuhalten.
 Die fachgerechte Ausbildung der erforderlichen Randausbildungen bzw. Einfassungen und Umpflasterungen von Einbauten ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.
 Wenn eine fachgerechte Ausführung der Verbände nicht bzw. nicht mehr möglich ist, dann erfolgt die Herstellung der Pflasterdecke - nach Abstimmung mit dem AG bzw. der Bauüberwachung - als Auspflasterung.
 Die dem AN hierfür ggf. entstehenden Mehraufwendungen sind einzurechnen.
 Die gebrauchte Seite der Pflastersteine ist bei der Neuverlegung als Aufsichtsfläche zu verwenden.
 Einbaubereich:
 insbesondere in Randstreifen/Reststreifen entlang der Fahrbahn; ggf in Randbereichen, Restflächen, sonstigen Nebenflächen, Banketten, in fußläufigen Verbindungen aller Art, in Wegeanschlüssen, in sonstigen Einzel- und Kleinflächen sowie Verlegung ggf. in Flächen nach besonderer Festlegung oder Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung.
 Verlegung insbesondere im Bereich der geplanten Rand-/Reststreifen mit Breiten von i.d.R. bis ca. 1,50 m und in sonstigen Einzelflächen verschiedener Größe.

Folgende Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet:
 - das (ggf. erforderliche) Reinigen bzw. Säubern der

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 192

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Steine des AG - sofern erforderlich auch mit Wasser; - das manuelle Aussortieren, Laden, Fördern, ggf. Zwischenlagern und ggf. Entsorgen ungeeigneter, unbrauchbarer bzw. nicht wiederverwendbarer sowie andersfarbiger Klein- und ggf. sonstiger Pflastersteine; - die Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht-abdeckungen, Straßenabläufen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Dachfallrohren, Standrohren, Grenzsteinen, Grenzpunkten und dgl.;</p> <p>- die Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.</p>				
02.10.0240	<p>WAHLPOSITION 160 m2</p> <p>Pflasterdecke, ca. 8 - 10 cm dick, aus Granitmosaikpflastersteinen des AG, für Verkehrsflächen, mit einer maximalen Fugenbreite von 6 mm, auf vorhandener Tragschicht, herstellen: - hammerfestes Versetzen des Pflasters mit engen Fugen auf Pflasterbett aus Edelbrechsand- Splitt-Gemisch 0/5 mm, - Fugen durch Einsanden und nachfolgendes sattes Einschlämmen mit Doppelbruch- Kalksand oder Diabasbrechsand 0/2 mm schließen, - überschüssigen Fugenfüllstoff entfernen, - Pflasterfläche bis zur Standfestigkeit rammen oder ggf. rütteln, - bei Bedarf Fugen erneut füllen. Verband: in Reihen, in Bogenform, als Schuppe oder Halbschuppe - nach Vorgabe bzw. nach Abstimmung mit dem AG bzw. der BÜ - bzw. ggf. in unregelmäßiger Verlegung und als Auspflasterung. Es ist auf eine fachgerechte Ausführung zu achten. Die Regeln für den jeweiligen Pflasterverband sind zu beachten und einzuhalten. Die gebrauchte Seite der Pflastersteine ist bei der Neuverlegung als Aufsichtsfläche zu verwenden. Einbaubereich: insbesondere in Randstreifen/Reststreifen entlang der Fahrbahn; ggf in Randbereichen, Restflächen, sonstigen Nebenflächen, Banketten, in fußläufigen Verbindungen aller Art, in Wegeanschlüssen, in sonstigen Einzel- und Kleinflächen sowie Verlegung ggf. in Flächen nach besonderer Festlegung oder Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung. Verlegung insbesondere im Bereich der geplanten Rand-/Reststreifen mit Breiten von i.d.R. bis ca. 1,50 m und in sonstigen Einzelflächen verschiedener Größe.</p>	ZZ 009 .3			nur Einh.Pr.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 193

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Folgende Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet:

- das Umpflastern von Einbauten aller Art;
- das (ggf. erforderliche) Reinigen bzw. Säubern der Steine des AG - sofern erforderlich auch mit Wasser;
- das manuelle Aussortieren, Laden, Fördern, ggf. Zwischenlagern und ggf. Entsorgen ungeeigneter, unbrauchbarer bzw. nicht wiederverwendbarer sowie andersfarbiger Mosaik- und ggf. sonstiger Pflastersteine;
- die Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht-abdeckungen, Straßenabläufen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Dachfallrohren, Standrohren, Grenzsteinen, Grenzpunkten und dgl.;
- die Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.

02.10.0250	WAHLPOSITION 160 m2	ZZ 009 .4		nur Einh.Pr.
------------	------------------------	-----------	--	-------	--------------

Zulage zu den Positionen:
 "Pflasterdecke, ca. 14 cm dick, aus Granitkleinpflastersteinen des AG, für Verkehrsflächen, mit einer maximalen Fugenbreite von 10 mm, auf vorhandener Tragschicht, herstellen..." bzw.
 "Pflasterdecke, ca. 8 - 10 cm dick, aus Granitmosaikpflastersteinen des AG, für Verkehrsflächen, mit einer maximalen Fugenbreite von 6 mm, auf vorhandener Tragschicht, herstellen..."

Pflaster auf einem Lagerplatz des AG laden, zur Einbaustelle transportieren und abladen.
 Lagerplätze des AG: siehe Vorbemerkungen (Punkt 5).
 Förderweg (einfach) zur Einbaustelle: ca. 5 km.

Hinweise zur Vergütung:

- Unter dieser Position wird der Transport aller Naturpflastersteine des AG vergütet, die im Baubereich benötigt bzw. wieder eingebaut werden sollen und nach Weisung des AG bzw. der BÜ von einem Lagerplatz des AG zu holen sind - unabhängig von den Größen, Abmessungen bzw. Formaten der Pflastersteine.
- Abrechnung nach gemeinsamen örtlichen Aufmaß der (vom AN) im Baubereich (mit Steinen des AG) hergestellten Pflasterflächen.
- Pflasterzeilen, -Mulden und -Rinnen, die unter Verwendung von Pflastersteinen des AG ausgeführt wurden, werden ebenfalls nach Flächenmaß erfasst und nach dieser Position abgerechnet.

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.11 **Beton, Stahlbeton**

Vorbemerkungen:

1. Allgemeines
 - 1.1 Insbesondere folgende Normen, Richtlinien und Merkblätter sind der Ausführung zugrunde zu legen und zu beachten (Vertragsbestandteil !):
 - DIN EN 1990 (EC 0) einschl. NA
 - DIN EN 1991 (EC 1) einschl. NA
 - DIN EN 1992-1 (EC 2) einschl. NA
 - DIN 1045 - Teile 2 bis 4
 - DIN EN 206 - Teil 1
 - DIN EN 197 - Teile 1, 3 und 4
 - DIN 488
 - DIN 4235
 - DIN 7865
 - DIN EN 12350
 - DIN EN 12390
 - DIN EN 12620
 - DIN EN 13670
 - DIN 18195
 - DIN 18197
 - DIN 18216
 - ZTV-ING
 - DAfStb: WU- Richtlinie:
Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton
 - DBV- Merkblatt- Sammlung.
 - 1.2 Die Vorbemerkungen in den Prüfberichten zur Prüfung der Standsicherheitsnachweise sind zu beachten.
 - 1.3 Die Bedingungen, Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweise im "Baugenehmigungsbescheid" sind zu beachten.
 - 1.4 Alle Bewehrungen sind vom Prüfstatiker, Statiker bzw. der Bauüberwachung abnehmen zu lassen. Der jeweilige Abnahmetermin ist 2 Tage vorher anzumelden.
 - 1.5 Der vorhandene Boden unter Fundamenten ist vor Störungen wie Auflockerungen, Aufweichungen, Erschütterungen und dgl. zu schützen.
 - 1.6 Die Schalung muss die in DIN EN 13670 bzw. DIN 1045-3 aufgeführten Bedingungen erfüllen.
 - 1.7 Alle Kanten und Ecken sind durch das Einlegen bzw. den Einbau von Dreikantleisten in die Schalung zu brechen.
 - 1.8 Die Betondeckung ist durch stabile Abstandhalter auf Zementbasis zu gewährleisten. Abstandhalter aus Kunststoff sind nicht zulässig.
 - 1.9 Es müssen Abstandhalter und Schalungsanker verwendet werden, welche die Wasserundurchlässigkeit des Bauwerkes örtlich nicht beeinträchtigen (siehe auch DBV- Merkblätter: "Abstandhalter" und "Wasserundurchlässige Baukörper aus Beton"). Verbleibende Hohlräume sind nicht zulässig.

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Die zum Einsatz kommenden Ankersysteme müssen wasserundurchlässig sein (z.B. PERI: Ankersystem DK oder SK oder gleichwertige Systeme). Die Montage- bzw. Einbauanleitungen der Hersteller sind genau zu befolgen.</p> <p>1.10 Auf den Betonsichtflächen dürfen keinerlei nachhaltige Spuren verbleiben. Reste von Bindedrähten sind von der Schalung fernzuhalten, da sie korrodieren.</p> <p>1.11 In allen Arbeitsfugen muss ein ausreichend fester und dichter Verbund der Betonschichten sichergestellt werden. Die Forderungen der DIN EN 13670, der DIN 1045-3 und der WU-Richtlinie Pkt. 9.2 sind zu erfüllen. Die in der WU- Richtlinie Pkt. 9.2 Abs. (3) aufgeführten Maßnahmen sind immer durchzuführen - auch bei Einbau einer Fugenabdichtung. Die Oberflächen aller Arbeitsfugen sind gemäß den Festlegungen der ZTV-ING, Teil 3, Abschnitt 3, Pkt. 2 herzustellen.</p> <p>1.12 Über die allgemeinen Anforderungen an Fugen (nach DIN EN 13670 und DIN 1045-3) hinaus - müssen alle Fugen bei wasserundurchlässigen Bauwerken zusätzlich dauerhaft wasserundurchlässig sein.</p> <p>1.13 Als Fugenabdichtung dürfen nur Bauprodukte verwendet werden, die entweder genormt bzw. in der WU- Richtlinie geregelt sind oder für die ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (ABP) als Verwendbarkeitsnachweis vorliegt und für die nachgewiesen ist, dass die für den Verwendungszweck maßgebenden Anforderungen erfüllt sind. Dabei sind die bauaufsichtlichen Regelungen für den Verwendbarkeitsnachweis gemäß Bauregelliste A - Teile 1 und 2 zu berücksichtigen.</p> <p>Fugenabdichtungen, deren Verwendbarkeit nicht für den Anwendungsbereich der DAfStb-Richtlinie "Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton" geregelt ist, dürfen nur eingesetzt werden, wenn deren Verwendbarkeit nachgewiesen ist. Der erforderliche Verwendbarkeitsnachweis muss die in der WU- Richtlinie unter Pkt. 10.1 Abs. (5) aufgeführten Angaben und Hinweise enthalten.</p> <p>1.14 Die einzubauenden Fugenabdichtungen sind so miteinander zu verbinden, dass sie ein geschlossenes System ergeben.</p> <p>1.15 Bei Lufttemperaturen zwischen +5 und -3 Grad Celsius darf die Temperatur des Betons beim Einbringen +10 Grad Celsius nicht unterschreiten. Bei niedrigeren Temperaturen darf nicht betoniert werden.</p> <p>1.16 Bei der Herstellung von wasserundurchlässigem Beton darf die Temperatur des Frischbetons beim Einbringen 15 Grad Celsius nicht überschreiten.</p> <p>1.17 Der Frischbeton ist mit geeigneten Rüttlern (in der erforderlichen Anzahl) fachgerecht</p>				

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>und sorgfältig zu verdichten. Beton für wasserundurchlässige Bauteile ist stets nachzuverdichten.</p> <p>1.18 Zwängungen aus Schwinden und Kriechen sind durch geeignete Maßnahmen möglichst gering zu halten.</p> <p>1.19 Das Ausschalen ist auf den verwendeten Zement abzustimmen und hat gemäß DIN EN 13670 und DIN 1045-3 zu erfolgen.</p> <p>1.20 Die Nachbehandlung ist entsprechend DIN EN 13670 und DIN 1045-3 besonders sorgfältig durchzuführen. Der Beton ist unabhängig von der relativen Luftfeuchte stets nachzubehandeln. Nachbehandlung der frischen Betonoberflächen gegen Schwindrissbildung und zu schnelles Austrocknen durch Abdecken, Feuchthalten, Schutz vor Sonneneinstrahlung und Regen nach dem Betonieren und dgl. Dauer der Nachbehandlung: mind. 7 Tage.</p> <p>1.21 Erhabene Abweichungen, Betongrate, Warzen, Überzähne und dgl. sind nach dem Ausschalen (z.B. durch Schleifen oder Hobeln) zu entfernen. Betonester sind oberflächenbündig ohne optischen Mangel zu schließen - bei Sichtbeton ist die Färbung der Betonoberfläche zu beachten.</p> <p>2. Nebenleistungen Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen:</p> <p>2.1 - Lieferung und Einbau von Abstandhaltern zur Sicherung der Betondeckung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwischen Schalung und Stahl, - zwischen Unterlage (z.B. Sauberkeitsschicht oder ggf. Mineralgemisch oder dgl.) und Stahl sowie - zwischen den Bewehrungslagen untereinander; einschl. Lieferung und Einbau des sonstigen benötigten Kleinmaterials für die Bewehrung (u.a. S- Haken, Steckbügel und dgl.). - Lieferung und Einbau der Unterstützungen von oberen Bewehrungslagen (z.B. Unterstützungskörbe, Abstandböcke und dgl.), der Verbindungsstäbe von Wandbewehrungen, Streckmetall und evtl. erforderlicher Montageeisen. - Lieferung und Einbau der Spannanker, Schalungsanker bzw. Ankersysteme für Wandschalungen einschl. aller zugehörigen Einzelteile und dem dauerhaft wasserdichten Verschließen nach dem Ausschalen. - Lieferung und Einbau von Betonkonen - insbesondere für alle Sichtbetonflächen - nach Wahl des AG. - Vorbereiten bzw. Bearbeiten der Oberflächen aller Arbeitsfugen vor dem "Weiterbetonieren" gemäß DIN EN 13670 und DIN 1045-3, gemäß ZTV-ING Teil 3 Abschnitt 3 Pkt. 2, gemäß WU- Richtlinie Pkt. 9.2 Abs. (3) sowie gemäß 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 197

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>den Vorschriften und Anweisungen des Herstellers der zum Einsatz kommenden Fugenabdichtung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lieferung, Einbau, Befestigung, Ausbau und Entsorgung von Dreikantleisten für das Brechen sämtlicher Kanten und Ecken. - Herstellung von Abschalungen für Arbeitsfugen; Lieferung, Einbau, Befestigung, Ausbau und ggf. Entsorgung des benötigten Materials, einschl. aller Mehraufwendungen und Erschwernisse für die "Durchführung" der (Anschluss-)Bewehrung durch die Abschaltung. - Mehraufwand bei der Herstellung von Schalungen für Überbau- Kragarme - insbesondere alle Mehraufwendungen und Erschwernisse für die "Durchführung" der Anschlussbewehrung für die Überbau- Kappen durch die Schalung. - Das Verdichten und Nachverdichten des Betons. - Die ggf. erforderliche Nachbearbeitung der Betonoberflächen nach dem Ausschalen (vgl. Pkt. 1.21). <p>2.2 Schalungsarbeiten verstehen sich jeweils einschl. der Bereitstellung der benötigten Schalung, einschl. des Ein- und Ausschalens, einschl. aller Schalungsanschlüsse (z.B. an bereits betonierten Bauteile usw.) und einschl. aller erforderlichen Nebenleistungen (wie Reinigung, Aufbringen von Trennmitteln usw.) sowie einschl. aller notwendigen Ab- und Unterstützungen bzw. Vorrichtungen zur Abstützung und Verankerung der Schalung. Alle benötigten Kleinteile-, Hilfs- und Arbeitsmittel sowie Verbrauchsmaterial sind einzurechnen. Einzurechnen sind außerdem der An- und Abtransport und das Auf- und Abladen sowie die Vorhaltung der Schalung und der Ersatz für nicht wiederverwendbare Schalung und "verbrauchte" Schalung bzw. Schalungsteile.</p> <p>3. Abrechnung</p> <p>3.1 Es gelten folgende Festlegungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchdringungen verschiedener Bauteile werden immer nur 1 mal gerechnet. - Der größere Querschnitt wird vor dem kleineren Querschnitt durchgerechnet. - Waagerechte Bauteile werden vor den senkrechten Bauteilen durchgerechnet. - Flächenteile werden vor punkt- und streifenförmigen Teilen durchgerechnet. 				
02.11.0010	<p>2 m3</p> <p>Beton C 8/10, unbewehrt, zum Hinterfüllen von Baukörpern, Bauwerken, Bauwerksteilen und Bauteilen, zur Auffüllung und Verfüllung von Arbeitsräumen in Baugruben und dgl., nach Angabe des AG / der Bauüberwachung,</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 198

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

liefern und einbauen.
Standardbeton: Anforderungen:
- Übereinstimmung mit DIN EN 206-1 und DIN 1045-2
- Druckfestigkeitsklasse: C 8/10
- Expositionsklasse: X0
- Verwendung: Unbewehrter Beton (Ortbeton).
Ggf. erforderliche Schalungsarbeiten sind einzurechnen.

02.11.0020	2 m3	
------------	------	-------	--	-------	--

Beton C 12/15, unbewehrt,
für Auflager/Teilummantelung/Vollummantelung
von Rohrleitungen, nach Zeichnung oder
nach Angabe des AG / der Bauüberwachung,
liefern und einbauen.
Bauteil(e): Kanäle, Rohrleitungen,
Anschlussleitungen und dgl.
Standardbeton: Anforderungen:
- Übereinstimmung mit DIN EN 206-1 und DIN 1045-2
- Druckfestigkeitsklasse: C 12/15
- Expositionsklasse: X0
- Verwendung: Unbewehrter Beton (Ortbeton).
Ggf. erforderliche Schalungsarbeiten sind einzurechnen.

02.11.0030	2 m3	
------------	------	-------	--	-------	--

Beton C 12/15, unbewehrt,
für Fundamente, Sockel und dgl.,
nach Zeichnung oder nach Angabe
des AG / der Bauüberwachung,
liefern und einbauen.
Bauteil(e):
- Fundamente aller Art: Einzelfundamente,
Streifenfundamente, Blockfundamente und dgl.;
- Sockel und dgl.;
- Querriegel als Lagesicherung von
Rohrleitungen (z.B. in Steilstrecken)
und Flächenbefestigungen und dgl.
Standardbeton: Anforderungen:
- Übereinstimmung mit DIN EN 206-1 und DIN 1045-2
- Druckfestigkeitsklasse: C 12/15
- Expositionsklasse: X0
- Verwendung: Unbewehrter Beton (Ortbeton).
Herstellung ohne Schalung.

Hinweis:
Die ggf. geforderte bzw. erforderliche Ausführung
der Unterseite und/oder Oberseite von
Fundamenten mit Längsneigung bzw. Abtreppungen
ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 199

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.11.0040	<p>2 m3</p> <p>Beton C 20/25, konstruktiv bewehrt, für die Sicherung - d.h. Teilummantelung bzw. Vollummantelung - von (in Betrieb befindlichen) Druckrohrleitungen liefern und einbauen. Ummantelung von Druckrohrleitungen im Abtragsbereich des Straßenbaues oder im Graben bzw. in der Baugrube längs verlaufend, die im Zuge der Aushubarbeiten (Straßenkoffer) bzw. im Zuge der Herstellung von Leitungsgräben und Baugruben freigelegt werden und die vorübergehend gesichert (und ggf. überfahren) werden müssen. Bauteil(e): Druckrohrleitungen (insbesondere Gasleitungen) und deren Anschlussleitungen. Standardbeton: Anforderungen: - Übereinstimmung mit DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 - Druckfestigkeitsklasse: C 20/25 - Expositionsklasse: X0 - Verwendung: Bewehrter Beton (Ortbeton). Einbauquerschnitt: unterschiedlich: bis ca. 0,20 m2 - je nach Festlegung des AG / der Bauüberwachung. Einzurechnen sind: - ggf. erforderliche Schalungsarbeiten; - die Mehraufwendungen und Erschwernisse für die konstruktive Bewehrung des Sicherungsbetons mit Lagermatten mind. Q 257; - der Rückbau bzw. Abbruch des Sicherungsbetons (einschl. Bewehrung) und dessen Entsorgung.</p> <p>Hinweise: - Ausführung nach Festlegung bzw. Weisung des AG bzw. der Bauüberwachung. - Der Umfang der im konkreten Fall örtlich benötigten bzw. erforderlichen Einbaumengen kann im Vorfeld nicht hinreichend bestimmt werden, bei der Mengenangabe handelt es sich um eine "angenommene" Einbaumenge. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der im konkreten Fall örtlich benötigten bzw. erforderlichen Einbaumenge.</p>
02.11.0050	<p>1 m3</p> <p>Beton C 25/30, unbewehrt, für Fundamente, Sockel und dgl., nach Zeichnung oder nach Angabe des AG / der Bauüberwachung, liefern und einbauen. Bauteil(e): - Fundamente aller Art: Einzelfundamente, Streifenfundamente, Blockfundamente und dgl.; - Herdschwellen bzw. Herdmauern; - Sockel und dgl.; - Auflager und dgl.;</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 200

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- Treppenpodeste, Treppenwangen und dgl.;

- kleine Einlauf- bzw. Kontrollschächte und dgl.;

- Querriegel als Lagesicherung von Rohrleitungen (z.B. in Steilstrecken) und Flächenbefestigungen und dgl.

Beton nach Eigenschaften:

- Grundlegende Anforderungen:

- Übereinstimmung mit DIN EN 206-1 und DIN 1045-2
- Druckfestigkeitsklasse: C 25/30
- Expositionsclassen: XC 4, XA 1, XF 1, WF
- Verwendung: Unbewehrter Beton (Ortbeton).

Herstellung mit beidseitiger (bzw. allseitiger) Schalung aus sägerauhen Brettern oder nach Wahl des AN. Die Schalung ist einzurechnen.

Hinweis:

Die ggf. geforderte bzw. erforderliche Ausführung der Unterseite und/oder Oberseite von Fundamenten mit Längsneigung bzw. Abtreppungen ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

02.11.0060

1 m3

Wand aus bewehrtem Beton, als erdseitige Betonschale hinter Natursteinmauerwerk; erdseitige Betonfläche vertikal oder geneigt, obere Betonfläche horizontal oder geneigt, aus Normalbeton C 25/30, einschl. einhäuptiger Schalung aus Schalungsplatten, aus sägerauhen Brettern oder nach Wahl des AN, auf Fundament aus Beton oder Stahlbeton, nach Zeichnung und / oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung, herstellen. Schalungsarbeiten sind einzurechnen. Bewehrung entsprechend den statischen und konstruktiven Erfordernissen, Bewehrung (mind. 75 kg/m3) ist einzurechnen.

Beton nach Eigenschaften:

- Grundlegende Anforderungen:

- Übereinstimmung mit DIN EN 206-1 und DIN 1045-2
- Druckfestigkeitsklasse: C 25/30
- Expositionsklasse(n): XC 4, XF1, XA 1, WF
- Verwendung: Stahlbeton (Ortbeton).

Bauteil(e): Hinterfüllung bzw. Rückenstütze bzw. erdseitige Betonschale einer Stützmauer aus Natursteinmauerwerk oder dgl.

Die Betonschale ist als "erdseitiger Abschluss" der Stützmauer kraftschlüssig mit dem Natursteinmauerwerk zu verbinden und gleichzeitig mit dem bzw. im Zuge der Herstellung des Mauerwerks auszuführen.

Ein "nachträgliches" Betonieren der Betonschale "gegen" das fertiggestellte Natursteinmauerwerk ist unzulässig.

Dicke der erdseitigen Betonschale:

- am Mauer- bzw. Wandfuß: bis ca. 60 cm;
- an der Mauer- bzw. Wandkrone: bis ca. 40 cm;
- im Mittel: bis ca. 50 cm.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 201

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Mauer-/ Wandhöhe:
bis ca. 1,75 m (über OK Fundament bzw.
über OK Gelände/Straße).

Einzukalkulieren sind:

- das für die Ausführung der Arbeiten
erforderliche Arbeitsgerüst und
- das für die Ausführung der Arbeiten
erforderliche Schutzgerüst /
Absturzsicherung.

Arbeitsgerüste / Schutzgerüste / Absturzsicherungen
entsprechend statischen, konstruktiven, bautechnischen
und sicherheitstechnischen Erfordernissen und
Vorschriften herstellen, vorhalten, nach Bedarf
umbauen / umsetzen, unterhalten, abbauen und abfahren.
Die geltenden Arbeitsschutz-, Sicherheits- und
Gesundheitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.

Hinweis:

Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw.
Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.

02.11.0070

5 m2

Deckenbefestigung aus bewehrtem Beton,
Untergrund mit Längs- und/oder Querneigung,
obere Betonfläche mit Längs- und/oder
Querneigung,
aus Normalbeton C 30/37, einschl. Schalung,
auf vorhandener Frostschuttschicht oder
Schottertragschicht, auf sonstiger
nachprofilierter Tragschicht oder
auf nachprofiliertem Untergrund,
nach Zeichnung und /oder nach Angabe des AG
bzw. der Bauüberwachung, herstellen.
Obere Betonfläche planeben abgezogen und
sauber geglättet bzw. mit Besenstrich.
Schalungsarbeiten sind einzurechnen.
Eine konstruktive Bewehrung
(Betonstahlmatten B500A DIN 488:
Q 188A - zweilagig) ist einzurechnen.

Beton nach Eigenschaften:

- Grundlegende Anforderungen:
- Übereinstimmung mit DIN EN 206
und DIN 1045-2;
- Druckfestigkeitsklasse: C 30/37;
- Expositionsklassen:
XC4, XD1, XF2, XA1, XM1, WA;
- Verwendung: Stahlbeton (Ortbeton);
- Konsistenzklasse: F3 oder weicher;
- Zusätzliche Anforderungen:
- Zement: CEM III 32,5 N-NW.

Dicke der Deckenbefestigung: 20 cm.
Betondeckung der Bewehrung:
i.d.R. >= 50 mm.

Einbauort / Einbauzweck:

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 202

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Befestigung kleiner Anschluss- bzw. Restflächen, Randstreifen und Bankette sowie Zufahrts- und Einfahrtsbereiche mit Behinderung durch unmittelbar angrenzende Gebäude, Außenwände, Stützwände, Mauern oder sonstige bauliche Anlagen sowie Einfriedungen aller Art. Ausführung in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die BÜ.</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 203

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.12	Schutz- und Leiteinrichtungen, Geländer, Zäune				
02.12.0010	<p>25 m</p> <p>Zaun einschliesslich Säulen, Pfosten, Türen und Toren von Zufahrten und Zugängen, nach Angabe des AG / der Bauüberwachung, schonend demontieren/abbauen. Die Länge des Zaunes wird in Achse des Zaunes, jeweils zwischen den Achsen der Pfosten gemessen. Bauart: Stahlgitterzaunsystem; Einzelfeldlänge: i.d.R. Systemmaß ca. 2,00 m bzw. 2,50 m - jedoch auch kürzere Felder infolge Eckausbildungen, Passlängen und dgl. Zaunhöhe Gittermatten: bis 1,60 m; Zaunfelder bzw. Stahlgitter an Zaunpfosten befestigt; Zaunpfosten aus Stahlhohlprofilen/Stahlblech; Oberflächen feuerverzinkt oder pulverbeschichtet; Pfosten i.d.R. im Boden verankert (Betonfundamente) oder aufgeschraubt. Stahlgitterzaun als Grundstückseinfriedung abbauen. Abbau einzelner Felder, kleiner Teilbereiche bzw. begrenzter Abschnitte. Material säubern und zur Wiederverwendung seitlich lagern. Nicht wiederverwendbares Material und übriges Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p> <p>Hinweise: - "Nicht wiederverwendbare" bzw. nicht mehr benötigte Zaunfelder dürfen nur mit Zustimmung des Eigentümers und des AG bzw. der Bauüberwachung entfernt werden. - Eine ggf. erforderlich werdende Entsorgung nicht mehr benötigter Zaunfelder (einschl. Säulen, Pfosten, Türen, Toren und dgl.) ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.</p> <p>Hinweis zur Vergütung: Der schonende Abbau bzw. die Demontage von Türen und Toren einschl. der beidseitigen Säulen, Pfosten oder dgl. im Zaunverlauf erfordert einen Mehraufwand gegenüber den "normalen" Zaunfeldern. Aus diesem Grund wird jede Tür- bzw. Torbreite, d.h. das Längenmaß zwischen den Achsen der Tür- bzw. Torpfosten, bei der Mengenermittlung doppelt berücksichtigt. Beispiel: Torbreite: 3,00 m bedeutet eine Abrechnungslänge von 6,00 m.</p>	
02.12.0020	<p>25 m</p> <p>Zaun zwischen Säulen oder Pfosten einschl. Türen und Toren, mit seitlich gelagertem Material, nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung, wiederherstellen.</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 204

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Die Länge des Zaunes wird in Achse des Zaunes, jeweils zwischen den Achsen der Pfosten gemessen. Bauart: Stahlgitterzaunsystem; Einzelfeldlänge: i.d.R. Systemmaß ca. 2,00 m bzw. 2,50 m - jedoch auch kürzere Felder infolge Eckausbildungen, Passlängen und dgl. Zaunhöhe Gittermatten: bis 1,60 m. Zaun wiederherstellen/montieren, Zaunfelder bzw. Stahlgitter fachgerecht mit systemzugehörigen Befestigungsmitteln montieren bzw. an Zaunpfosten befestigen; einschließlich Versetzen der Pfosten in Betonfundamenten C 20/25 bzw. Wiederherstellen der Schraubverbindungen. Eingeschlossen ist die Lieferung aller erforderlichen Kleinteile für eine fachgerechte Montage; einschl. der Erd- und Betonarbeiten für das Herstellen der Pfostenfundamente. Herstellung einzelner Felder, kleiner Teilbereiche bzw. begrenzter Abschnitte (ggf. zwischen Bestand). Die Aufwendungen für den jeweils einseitigen oder beidseitigen Anschluss an die vorhandenen (und "stehen gebliebenen") Zaunabschnitte sind einzurechnen.</p> <p>Hinweis zur Vergütung: Die fachgerechte Wiederherstellung bzw. der Wiederaufbau von Türen und Toren einschl. der beidseitigen Säulen, Pfosten oder dgl. im Zaunverlauf erfordert einen Mehraufwand gegenüber den "normalen" Zaunfeldern. Aus diesem Grund wird jede Tür- bzw. Torbreite, d.h. das Längenmaß zwischen den Achsen der Tür- bzw. Torpfosten, bei der Mengenermittlung doppelt berücksichtigt. Beispiel: Torbreite: 3,00 m bedeutet eine Abrechnungslänge von 6,00 m.</p>				
02.12.0030	<p>20 m</p> <p>Zaun einschliesslich Säulen, Pfosten, Türen und Toren von Zufahrten und Zugängen, nach Angabe des AG / der Bauüberwachung, schonend abbauen. Die Länge des Zaunes wird in Achse des Zaunes, jeweils zwischen den Achsen der Pfosten gemessen. Bauart: Holzzaun, Senkrechtlattenzaun, Jägerzaun, Bretterzaun und dgl. Einzelfeldlänge: i.d.R. ca. 2,00 m bis 3,00 m; Zaunhöhe: i.d.R. bis ca. 1,50 m; Säulen: aus Stahlrohr, Profilstahl, (Stahl-)Beton oder Naturstein (z.B. Granit oder - auch unregelmäßige - Schieferplatten).</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 205

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Säulen im Boden verankert (z.B. Betonfundamente). Zaunfelder i.d.R. an Säulen geschraubt. Abbau einzelner Felder, kleiner Teilbereiche bzw. begrenzter oder auch größerer Abschnitte. Material säubern und seitlich lagern. Nicht wiederverwendbares Material und übriges Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p> <p>Hinweise: - "Nicht wiederverwendbare" bzw. nicht mehr benötigte Zaunfelder dürfen nur mit Zustimmung des Eigentümers und des AG bzw. der Bauüberwachung entfernt werden. - Eine ggf. erforderlich werdende Entsorgung nicht mehr benötigter Zaunfelder (einschl. Säulen, Pfosten, Türen, Toren und dgl.) ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.</p> <p>Hinweis zur Vergütung: Der schonende Abbau bzw. die Demontage von Türen und Toren einschl. der beidseitigen Säulen, Pfosten oder dgl. im Zaunverlauf erfordert einen Mehraufwand gegenüber den "normalen" Zaunfeldern. Aus diesem Grund wird jede Tür- bzw. Torbreite, d.h. das Längenmaß zwischen den Achsen der Tür- bzw. Torpfosten, bei der Mengenermittlung doppelt berücksichtigt. Beispiel: Torbreite: 3,00 m bedeutet eine Abrechnungslänge von 6,00 m.</p>				
02.12.0040	<p>20 m</p> <p>Zaun zwischen Säulen, Pfosten oder Pfeilern einschl. Türen und Toren, mit seitlich gelagertem Material, nach Angabe des AG / der Bauüberwachung, wiederherstellen. Die Länge des Zaunes wird in Achse des Zaunes, jeweils zwischen den Achsen der Pfosten gemessen. Bauart: Holzzaun, Senkrechtlatenzaun, Jägerzaun, Bretterzaun und dgl. Einzelfeldlänge: i.d.R. ca. 2,00 m bis 3,00 m; Zaunhöhe: i.d.R. bis ca. 1,50 m; Säulen: aus Stahlrohr, Profilstahl, (Stahl-)Beton oder Naturstein (z.B. Granit oder - auch unregelmäßige - Schieferplatten). Zaun montieren, Zaunfelder i.d.R. mit Säulen verschrauben, einschließlich versetzen der Säulen in Betonfundamenten C 20/25. Eingeschlossen ist die Lieferung aller erforderlichen Kleinteile für eine fachgerechte Montage; einschl. der Erd- und Betonarbeiten für das Herstellen der Säulenfundamente. Herstellung einzelner Felder, kleiner Teilbereiche bzw. begrenzter oder auch größerer Abschnitte (ggf. zwischen Bestand). Die Aufwendungen für den jeweils einseitigen oder beidseitigen Anschluss an die vorhandenen (und "stehen gebliebenen") Zaunabschnitte sind</p>		

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 206

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>einzurechnen.</p> <p>Hinweis zur Vergütung: Die fachgerechte Wiederherstellung bzw. der Wiederaufbau von Türen und Toren einschl. der beidseitigen Säulen, Pfosten oder dgl. im Zaunverlauf erfordert einen Mehraufwand gegenüber den "normalen" Zaunfeldern. Aus diesem Grund wird jede Tür- bzw. Torbreite, d.h. das Längenmaß zwischen den Achsen der Tür- bzw. Torpfosten, bei der Mengenermittlung doppelt berücksichtigt. Beispiel: Torbreite: 3,00 m bedeutet eine Abrechnungslänge von 6,00 m.</p>				
02.12.0050	<p>5 m</p> <p>Senkrechtlattenzaun aus kesseldruck-imprägniertem Fichten- oder Kiefernholz liefern und aufbauen. Latten, halbrund aus Rundlingen getrennt, oben schräg, unten winklig gekappt. Lattenbreite: ca. 6 cm (10 Latten / m); Nägel feuerverzinkt. Zaunriegel, aus Rundholz aufgetrennt, gefräßt, 8 / 10 cm breit, halbrund. Zaunsäulen aus feuerverzinktem Stahlhohlprofil oder als Betonfertigteil (ggf. entsprechend Bestand), ca. 200 cm lang, mit 2 durchgehenden Aussparungen für Befestigung der Zaunfelder, einschliesslich versetzen der Säulen in Betonfundamenten aus Beton C 20/25 und den dafür erforderlichen Erdarbeiten. Eingeschlossen ist die Lieferung aller erforderlichen Kleinteile für eine fachgerechte Montage. Einzelfeldlänge: i.d.R. ca. 2,00 m bis 3,00 m; Zaunhöhe: ca. 1,50 m - die genaue Zaunhöhe wird jeweils vom AG bzw. der Bauüberwachung festgelegt. Die Länge des Zaunes wird in Achse des Zaunes, jeweils zwischen den Achsen der Pfosten gemessen. Herstellung einzelner Felder, kleiner Teilbereiche bzw. begrenzter oder auch größerer Abschnitte (i.d.R. zwischen Bestand). Die Aufwendungen für den jeweils einseitigen oder beidseitigen Anschluss an die vorhandenen (und "stehen gebliebenen") Zaunabschnitte sind einzurechnen.</p> <p>Hinweis: Ausführung nur nach gesonderter Weisung bzw. Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung.</p>		
02.12.0060	<p>1 St</p> <p>Gartenzaunsäule als Betonfertigteil, ca. 10/14/200 cm, mit 2 durchgehenden Aussparungen für Befestigung der Zaunfelder, an die Einbaustelle liefern.</p>		

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 207

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Zaunsäule als Ersatz für nicht wiederverwendbare Säule des AG, alte Säule in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p> <p>Hinweise: - Ausführung nur nach gesonderter Weisung bzw. Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung. - Die ersatzweise Lieferung von Zaunsäulen aus Stahlrohr, Profilstahl oder dgl. wird auch unter dieser Position vergütet.</p>				
02.12.0070	<p>60 m</p> <p>Einfache Schutzplanke (ESP), Profil B, aus Stahl, gerade und gebogen, einschl. beidseitiger Absenkungen, unmittelbar entlang bituminösem Fahrbahnrand versetzt, einschließlich Pfosten, Pfosten im Boden verankert, schonend abbauen/demontieren; Schutzplankenprofile, Pfosten und alle Kleinteile säubern, laden, fördern und im Bereich der Baustelle bzw. auf Lagerplatz des AN zur Wiederverwendung zwischenlagern. Pfostenabstand: 4,00 m - abschnittsweise 2,00 m. Die Länge der Schutzplanke wird in der Achse der Schutzkonstruktion zwischen den Achsen der Endpfosten gemessen. Ggf. auch Abbau/Demontage begrenzter Abschnitte.</p> <p>Hinweise: - Der Rückbau bzw. die Demontage der Schutzkonstruktion werden behindert durch die beengten örtlichen Gegebenheiten (im Ausbauabschnitt 2). - Im Besonderen sind zu nennen: - die unmittelbar die Pfostenprofile "berührenden" Hochbordsteine (werden ausgebaut); - die zu erhaltende, unmittelbar angrenzende und ohne seitlichen Abstand zur Schutzkonstruktion gepflanzte Hecke (mit einer Höhe von bis zu ca. 2,00 m); - die erdverlegten Versorgungsleitungen (insbesondere die mit geringer Überdeckung verlegte Gasleitung). - Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Behinderungen und Erwschwernisse beim Rückbau der Schutzkonstruktion sind einzurechnen. - Nicht wiederverwendbare Elemente dürfen nur mit Zustimmung des AG bzw. der Bauüberwachung entfernt werden. Eine ggf. erforderlich werdende Entsorgung ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.</p>	
02.12.0080	<p>60 m</p> <p>Schutzkonstruktion aus Stahl mit zwischengelagertem Material des AG wiederherstellen. Einfache Schutzplanke (ESP), Profil B, gerade und gebogen, einschl. beidseitiger Absenkungen, in der ursprünglichen Flucht, unmittelbar entlang des bituminösen Fahrbahnrandes bzw. neu versetzten</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 208

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Hochbordsteines, montieren; einschließlich dem Versetzen/Verankern der Pfosten im Boden - Technologie nach Wahl des AN. Pfostenabstand: 4,00 m - abschnittsweise 2,00 m (wie zuvor). Schutzkonstruktion wiederherstellen, Schutzplankenprofile fachgerecht mit systemzugehörigen Befestigungsmitteln montieren bzw. an Posten befestigen; einzurechnen sind die Lieferung ggf. erforderlicher Kleinteile für eine fachgerechte Montage und das höhen-, lot- und fluchtgerechte Versetzen der Pfosten mit allen hierfür erforderlichen Leistungen. Die Länge der Schutzplanke wird in der Achse der Schutzkonstruktion zwischen den Achsen der Endpfosten gemessen. Ggf. auch Wiederherstellung begrenzter Abschnitte (ggf. zwischen Bestand). Die Aufwendungen für einen ein- oder beidseitigen Anschluss an die vorhandenen (und "stehen gebliebenen") Abschnitte sind einzurechnen.</p> <p>Hinweise: - Das Wiederherstellen bzw. Versetzen/ Montieren der Schutzkonstruktion wird behindert durch die beengten örtlichen Gegebenheiten (im Ausbauabschnitt 2). - Im Besonderen sind zu nennen: - die unmittelbar entlang der Pfostenprofile und ohne seitlichen Abstand verlaufende (neue) Bordflucht; - die zu erhaltende, unmittelbar angrenzende und ohne seitlichen Abstand zur Schutzkonstruktion gepflanzte Hecke (mit einer Höhe von bis zu ca. 2,00 m); - die erdverlegten Versorgungsleitungen (insbesondere die mit geringer Überdeckung verlegte Gasleitung). - Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Behinderungen und Erwschwernisse beim Wiederherstellen bzw. Versetzen/Montieren der Schutzkonstruktion sind einzurechnen.</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 209

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.13 Sonstige Leistungen

Vorbemerkungen Abbrucharbeiten:

1. In die Kalkulation sind einzubeziehen - einzukalkulieren sind:
 - Gestellung der Container;
 - Gestellung der Transportmittel;
 - Transporte;
 - Mengennachweise (Wiegegebühren);
 - Aufwendungen für die Nachweisführung gemäß Nachweisverordnungen (einschl. der Übergabe an den AG);
 - Aufwendungen für die bzw. Kosten der Entsorgung (Verwertung, Beseitigung, Deponierung).

2. Sofern in der Leistungsbeschreibung gefordert, sind das Entsorgungskonzept, der Beförderer und die Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage(n) bei Angebotsabgabe - zu benennen. Die erforderlichen Transport- und Anlagengenehmigungen sind dem Angebot beizufügen bzw. auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen nachzureichen.

3. Bauschutt (u.a. Ziegel, Mörtel, Putz, Beton, Fliesen, Keramik usw.), Abbruchmaterial, Abfälle sowie sonstige aus Abbruch, Ausbau, Rückbau bzw. Demontage stammende Stoffe - jeglicher Art - dürfen grundsätzlich nicht im Baubereich bzw. in Baugruben oder infolge der Abbrucharbeiten "entstehende" Gruben, "(Hohl-)Räume" und dgl. eingebaut bzw. wiedereingebaut oder verfüllt werden.

4. Abbruch- und Rückbauarbeiten / Ausbau von Bauteilen, Bauelementen, Schächten, Rohrleitungen und dgl.: Die dem Auftragnehmer bei der Ausführung der Abbrucharbeiten (insbesondere auch beim "Teilabbruch") im Bereich unmittelbar angrenzender, "stehenbleibender" und zu erhaltender bzw. zu schützender Bebauung, baulicher Anlagen bzw. Bauteile entstehenden Mehraufwendungen (u.a. Abbruch mit Kleingerät, Abbruch bzw. Abtragen von Hand, Handarbeit, Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit der betroffenen baulichen Anlagen bzw. Bauteile sowie Maßnahmen zum Schutz

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 210

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

vor Beschädigung usw.), Erschwernisse und Behinderungen sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Vorbemerkungen Verkehrsschilder:

1. Allgemeines
 - 1.1 Bei Lieferung muss das RAL-Guetezeichen auf der Rueckseite jeden Schildes angebracht sein. Ausserdem sind der Name der Herstellerfirma und das Herstellungsjahr und -quartal witterungsbestaendig anzubringen.
 - 1.2 Fuer die Beschriftung der Verkehrszeichen gilt u.a. die DIN 1451, Teil 2.
 - 1.3 Bei der Aufstellung von Schildern mit Gabelstaendern sind die Grundsaeetze fuer die Aufstellung von grossen Verkehrsschildern an Strassen zu beachten.
 - 1.4 Der Korrosionsschutz bei Stahl ist gemäß den ZTV-ING und den ZTV-KOR- Stahlbauten durchzufuehren.
2. Nebenleistungen, Besondere Leistungen: Die nachfolgend aufgefuehrten Leistungen gehoeren zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen.
 - 2.1 Das Aufstellen der prueffaeihigen statischen Berechnungen, ausgenommen die Kosten des Pruefvermerks eines amtlichen Pruefingenieurs.
 - 2.2 Das in den einschlaegigen Positionen zur Montage erforderliche Kleinmaterial sowie die Abdeckkappen, Bodenanker und ggf. Klebeanker, sofern im Leistungstext nichts anderes festgelegt ist.
 - 2.3 Die fuer die Herstellung von Fundamenten notwendigen Erd- und Betonarbeiten und ggf. Ankerkoerbe, sofern im Leistungstext nichts anderes festgelegt ist.

02.13.0010

5 m

Trennschnitt in Beton / Stahlbeton herstellen. Bauwerksteile, Bauteile, Deckenbefestigungen, Flächenbefestigungen und dgl. aus Beton oder Stahlbeton, Betongüte bis C35/45, geradlinig und senkrecht, in voller Dicke bzw. Aufbruchtiefe schneiden. Schnitttiefe: bis ca. 30 cm. Ausführung in kleinen Teillängen.

Hinweise:

- Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge unmittelbar angrenzender bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzender Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstiger baulicher Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl. sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
- Ausführung nach Weisung bzw. Anordnung

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 211

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	des AG bzw. der Bauüberwachung.				
02.13.0020	<p>2 m3</p> <p>Aufgehende Bauteile aus Beton oder Stahlbeton, einschl. Fundamenten, abbrechen. Bauteil(e): Stützwände, Stützmauern, Gartenmauern, sonstige Mauern aller Art, Zaunsockel, Unterfangungen und dgl. Abbruch als Total- oder Teilabbruch - ggf. auch Abbruch kleiner Teilbereiche bzw. Teilabschnitte (zwischen verbleibendem Bestand) bzw. Abbruch von Teilen eines Betonquerschnittes. Abbruch ggf. auch in Handarbeit. Ausführung nach Zeichnung und/oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung. Abbruchtechnologie nach Wahl des AN. Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen, von der Baustelle entfernen und ordnungsgemäß entsorgen. Die Abfälle sind unter der ASN 17 01 01 zu entsorgen. Andersstoffliche Abfälle (u.a. Bewehrungsstahl, Profilstahl, Styropor, Styrodur, Dichtstoffe, Fugendichtstoffe, Fugenvergussmassen, Fugenprofile, Fugeneinlagen und dgl.) sind zu separieren und gesondert zu entsorgen. Die Entsorgung ist einzurechnen. Bauteildicke bzw. Abbruchdicke: bis ca. 0,80 m; Bauteilhöhe bzw. Abbruchhöhe (ohne Fundament): bis ca. 2,00 m (über OK Gelände/Straße). Abgerechnet wird die feste Masse. Das Abbruchvolumen - einschl. des Volumens der (unter OK Gelände liegenden) Fundamente - wird beim Bodenaushub bzw. ggf. Baugrubenaushub abgezogen.</p> <p>Die Abbrucharbeiten sind mit der gebotenen Vorsicht, Achtsamkeit und Sorgfalt durchzuführen. Die geltenden Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sind einzuhalten. Ggf. erforderliche oder benötigte Arbeitsgerüste, Schutzgerüste und Absturzsicherungen sind einzurechnen und entsprechend den statischen, konstruktiven, bautechnischen und sicherheitstechnischen Erfordernissen und Vorschriften herzustellen, vorzuhalten, nach Bedarf umzubauen / umzusetzen, zu unterhalten, abzubauen und abzufahren.</p> <p>Hinweis: Ausführung nur nach gesonderter Weisung bzw. Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung.</p>	
02.13.0030	<p>2 m3</p> <p>Stützwand, Stützmauer, Gartenmauer, sonstige Mauern aller Art, Zaunsockel und dgl., aus Natursteinmauerwerk /</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 212

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Bruchsteinmauerwerk - in der Regel Granit, Gneis, Schiefer - Mauerwerk ggf. verputzt, abbrechen, einschließlich Abbruch der Fundamente aus Mauerwerk oder Beton sowie schonender Ausbau eventuell vorhandener Mauerabdeckungen aus Beton- oder Natursteinplatten; als Total- oder Teilabbruch - auch als Abbruch kleiner Teilbereiche bzw. Teilabschnitte (in der Regel zwischen Bestand). Abdeckplatten säubern und zur Wiederverwendung seitlich lagern. Natursteine (aller Größen) auslesen bzw. aussortieren und säubern, anhaftende Mörtel-, Putz- und Betonreste sowie anhaftenden Boden, Erdstoff und sonstige Verunreinigungen entfernen, Steine für eine Wiederverwendung als Natursteinmauerwerk / Sichtmauerwerk (Verband entsprechend Bestand als Bruchsteinmauerwerk, Schichtenmauerwerk oder dgl.) - sofern erforderlich auch mit Wasser - reinigen. Das benötigte Wasser ist vom AN zu beschaffen und schadlos abzuleiten bzw. zu beseitigen. Natursteine (zur Wiederverwendung) im Baubereich oder auf Zwischenlager des AN lagern - das ggf. erforderliche Fördern der Steine zum/vom Zwischenlager ist einzurechnen. Gesamtes übriges Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen, von der Baustelle entfernen und ordnungsgemäß entsorgen. Andersstoffliche Abfälle sind zu separieren und gesondert zu entsorgen. Die Entsorgung ist einzurechnen. Ausführung nach Zeichnung und / oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung. Wand-/ Mauer-/ Sockeldicke: bis ca. 0,80 m; Wand-/ Mauer-/ Sockelhöhe (ohne Fundament): bis ca. 2,00 m (über OK Gelände/Straße). Steinkantenlängen (Ansichtsfläche): unterschiedlich: bis ca. 100 x 50 cm. Abgerechnet wird die feste Masse. Das Abbruchvolumen - einschl. des Volumens der (unter OK Gelände liegenden) Fundamente - wird beim Bodenaushub bzw. ggf. Baugrubenaushub abgezogen.</p> <p>Die Abbrucharbeiten sind mit der gebotenen Vorsicht, Achtsamkeit und Sorgfalt durchzuführen. Die geltenden Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sind einzuhalten. Ggf. erforderliche oder benötigte Arbeitsgerüste, Schutzgerüste und Absturzsicherungen sind einzurechnen und entsprechend den statischen, konstruktiven, bautechnischen und</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 213

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>sicherheitstechnischen Erfordernissen und Vorschriften herzustellen, vorzuhalten, nach Bedarf umzubauen/umzusetzen, zu unterhalten, abzubauen und abzufahren.</p> <p>Hinweise: - Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die BÜ. - Das Abbrechen und Separieren von Spritzbewurf bzw. Putz oder dgl. auf Mauerwerksflächen wird nicht gesondert vergütet. - Ggf. abzubrechende Stützwände / Mauern / Sockel aus Ziegel-, Misch- oder Trockenmauerwerk werden auch unter dieser Position abgerechnet.</p>				
02.13.0040	<p>2 m2</p> <p>Natursteinmauerwerk (wieder-)herstellen. Stützwand, Stützmauer, Gartenmauer, sonstige Mauern aller Art, Zaunsockel und dgl., im Außenbereich, mit Natursteinen (Granit, Schiefer, Gneis oder dgl.) des AG, seitlich gelagert, (wieder-)herstellen, einschl. fachgerechter Versetzung bzw. Verlegung ggf. vorhandener Mauerabdeckungen aus Beton- oder Natursteinplatten.</p> <p>Ausführung bzw. Verband: entsprechend dem (angrenzenden) Bestand bzw. nach Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung, in der Regel als einhäufiges Bruchsteinmauerwerk, hammerrechtes oder unregelmäßiges oder regelmäßiges Schichtenmauerwerk oder dgl.; nach DIN 1053-1 Abschnitt 12; i.d.R. mit zwei Sichtflächen (außen, oben) - ggf. auch mit drei Sichtflächen (außen, innen, oben). Steine verschiedener Größe sind in lagerhaften Schichten zusammenzusetzen. Die unregelmäßigen Fugen sind sorgfältig mit Mörtel auszufüllen und, falls erforderlich, mit kleinen Steinstückchen auszuwickeln. Verwendung von Mörtel der MG IIa oder der MG III - mit Traßzement.</p> <p>Die Lager- und Stoßfugen sind sofort mit dem Mauermörtel zu verfugen - mit Trass-Zementmörtel der MG IIa oder der MG III.</p> <p>Herstellung kleiner Teilbereiche bzw. Teilabschnitte (in der Regel zwischen Bestand).</p> <p>Dicke des Mauerwerkes: bis ca. 0,60 cm; Höhe des Mauerwerkes: bis ca. 2,00 m über OK Fundament bzw. OK Gelände/Straße.</p> <p>Steinkantenlängen (Ansichtsfläche): unterschiedlich: bis ca. 100 x 50 cm.</p> <p>Mauerwerk: senkrecht bzw. ggf. mit Anlauf (entsprechend angrenzendem Bestand).</p> <p>Ausführung nach Zeichnung und / oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung.</p> <p>Einzurechnen sind:</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 214

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<ul style="list-style-type: none"> - das Zuarbeiten bzw. Bearbeiten der Steine des AG im jeweils erforderlichen Umfang; - das Anarbeiten des Mauerwerkes bzw. der Anschluss des Mauerwerkes an die begrenzenden Elemente bzw. Bauteile bzw. weiterführenden Mauerabschnitte; - das "Ummauern" bzw. "Einfassen" ggf. vorhandener Rohre (z.B. Rohrein- oder Rohrausläufe) und das Integrieren bzw. Einbinden der Rohre in das Mauerwerk bzw. in den Mauerwerksverband; - die Mehraufwendungen für die Ausführung der Unterseite und / oder der Oberseite bzw. des oberen Abschlusses des Mauerwerkes mit Längsneigung bzw. ggf. mit "Abtreppungen"; - die Mehraufwendungen bei einer Ausführung des Mauerwerkes im Bogen mit Radius; - die Mehraufwendungen für die Ausführung von Ecken bzw. Eckausbildungen im Mauerwerksverlauf; - das Abhängen des Mauerwerkes mit Folien oder Planen zum Schutz gegen Wasserentzug und zum Schutz gegen Fremdwasser - bis zur Erhärtung des Mörtels. Die Folien oder Planen dürfen nicht in Kontakt mit den Steinen stehen. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. - Das Natursteinmauerwerk ist mit erdseitiger Betonschale auszuführen. Die erdseitige Betonschale wird nach gesonderter Position vergütet. - Die (Wieder-)Herstellung von Trockenmauern bzw. Trockenmauerwerk wird auch nach dieser Position abgerechnet. 				
02.13.0050	<p>1 m3</p> <p>Mauerwerk aus kleinformatischen Mauersteinen, mit Mörtel der Mörtelgruppe III, für die Ausbesserung bzw. Reparatur bzw. Errichtung kleiner Wand- bzw. Mauerflächen, Abmauerungen, Sockel, Auflager, Treppenpodeste, Treppenwangen, Lichtschächte, kleinerer Einlauf- bzw. Kontrollschächte und dgl. herstellen. Mauersteine: VHLz, VMz, KHLz, KMz, Schacht- bzw. Kanalklinker, je nach Bedarf. Die Lager- und Stoßfugen sind mit dem Mauermörtel zu verfugen und mit Fugenglattstrich zu versehen.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>	
02.13.0060	<p>5 m2</p> <p>Rollkiesstreifen (Traufstreifen) als Schüttung zwischen Gebäudeaußenwand bzw. sonstiger Wandfläche im Außenbereich und Abgrenzung aus Einfassungsstein, Bordstein, Rasenkantenstein, Randstein, Pflasterzeile, Palisaden oder dgl.,</p>	
	Übertrag			

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 215

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>auch als Schüttung in (kleinen) Einzelflächen mit unterschiedlichen Grundrissen und dgl., aus gewaschenem Kies, nach Erfordernis oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung, (wieder)herstellen. Körnung: ca. 40/60 mm, Farbton: gelb-braun oder nach Angabe des AG; Schüttdicke: bis ca. 50 cm bzw. Schüttung in (Klein-)Flächen mit unterschiedlichen Einzelgrößen. Schüttdicke: ca. 15 bis 20 cm. Unter der Kieslage ist ein Geotextil aus Vliesstoff (aus Polypropylen, Masse/Flächeneinheit: 150 g/m²) zu verlegen. Lieferung und Verlegung des Vlieses sind - einschl. Zuschnitt und Überlappungsverluste - einzurechnen. Einbaubereich: gesamter Baubereich. Ausführung in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>				
02.13.0070	<p>10 m²</p> <p>Sockelputz, in (kleinen) Einzelflächen, 3-lagig (ggf. 2-lagig), (wieder-)herstellen. Oberflächenstruktur: entsprechend Bestand.</p> <p>1. Lage: zementgebundene elastische Dichtungsschlämme oder ggf. Spritzbewurf mit Maschinen-Vorspritzmörtel (MZ 4);</p> <p>2. Lage: Zementmaschinenputz MG P II;</p> <p>3. Lage: ggf. Kratzputz oder dgl.;</p> <p>einschl. aller erforderlichen Vorleistungen, wie z.B. alten Putz bzw. Putzreste abschlagen, lose Bestandteile, anhaftenden Erdstoff und sonstige Verunreinigungen entfernen, Fläche säubern bzw. reinigen und als Putzuntergrund vorbereiten sowie einschl. des benötigten Materials, aller Hilfsstoffe und aller erforderlichen Nebenleistungen. Ausführung in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen im gesamten Baubereich.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>	
02.13.0080	<p>35 m²</p> <p>Senkrechte Sickerschicht aus Kunststoff-Noppenbahn mit Vlieskaschierung, als verrottungs- und wurzelfeste Drän- und Anfüllschutzbahn gemäß DIN 4095 und DIN 18195-10, mit zusätzlicher Gleitfolie und Filtervlies, liefern und gemäß den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers, mit ausreichender Überlappung, an der Gebäudeaußenwand bzw. auf dem Außen-</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 216

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Mauerwerk oder ggf. auf der Erdseite von Ingenieurbauwerken (wie z.B. Stützwänden, Stützmauern, Bachmauern, Ortbetonwänden aller Art und dgl.) fachgerecht anbringen bzw. einbauen.
Höhe: i.d.R. bis ca. 0,50 m;
obere Abschlusshöhe gemäß Zeichnung und/oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung.
Noppenbahn dichtschießend am Mauerwerk oder ggf. an der Betonwand verahren.
Verschnitt und Überlappungen sind einzurechnen.
Abrechnung nach bedeckter Wandfläche.
Ausführung von Einzel-, Klein- und Kleinstflächen im gesamten Baubereich.

Fabrikat: DELTA-GEO-DRAIN
(3- teilige kompakte Verlegeeinheit)
oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

.....

Vom Bieter einzutragen.

Hinweis:
Ausführung nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.

02.13.0090

50 m

.....

Abschlussprofil für den oberen Abschluss der Kunststoff- Noppenbahn liefern und fachgerecht an der Gebäudeaußenwand bzw. auf dem Außenmauerwerk oder ggf. auf der Erdseite von Ingenieurbauwerken (z.B. Stützwänden, Stützmauern, Bachmauern, Ortbetonwänden aller Art und dgl.) anbringen bzw. befestigen.
Befestigungshöhe gemäß Zeichnung und/oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung.
Der dichte Wandanschluss der Noppenbahn am Mauerwerk ist mittels systemzugehöriger geeigneter Anpressprofile herzustellen. Dabei muss ein absoluter Dichtschluss realisiert werden.
Verankerungsabstand der Abschlussprofile nach Herstellervorschrift. Die benötigten Befestigungsmittel sind einzurechnen.
Verschnitt ist einzurechnen.
Holzlatten oder andere ungeeignete "behelfsmäßige" Befestigungen sind nicht zugelassen !
Ausführung von Einzellängen im gesamten Baubereich.

Fabrikat: DELTA-MS Profil, Farbton: grau bzw. DELTA-Noppenbahnenprofil, Farbton: braun oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

.....

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 217

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	Vom Bieter einzutragen. Hinweis: Ausführung nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.				
02.13.0100	50 cm Kernbohrung, senkrecht, für Rohrpfeiler, Poller, Straßenkappen von Versorgungsleitungen und dgl., nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung, herstellen. Das Ausräumen und Entfernen des Bohrgutes ist einzurechnen. Kernbohrung in: Naturstein, Naturwerkstein, Ziegel, Beton, Stahlbeton, Pflasterdecken in hydraulisch gebundener Bauweise, Plattenbelägen, Bordsteinen und dgl. Durchmesser: bis DN 200 mm. Bohrlochtiefe / Bauteildicke: bis ca. 50 cm. Abrechnung nach Bohrlänge. Hinweise: - Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die BÜ. - Ggf. sind auch mehrere Kernbohrungen auszuführen. Die Abrechnung erfolgt - mit der jeweiligen Bohrlänge - nach dieser Position.	
02.13.0110	50 cm Kernbohrung, waagrecht bzw. geneigt - ggf. entsprechend dem Sohlgefälle der durchzuführenden Rohrleitung, z.B. für Wand-, Mauer-, Fundament- Durchführung einer Rohrleitung aus Kunststoff- Rohren oder dgl., nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung, herstellen. Das Ausräumen und Entfernen des Bohrgutes ist einzurechnen. Kernbohrung in: Kellerwand, Stützwand, Mauer, Fundament oder dgl. aus Natursteinmauerwerk, Ziegelmauerwerk, Mischmauerwerk bzw. Kernbohrung in Naturstein, Naturwerkstein, Ziegel, Beton, Stahlbeton und dgl. Durchmesser: bis DN 200 mm. Bohrlochtiefe / Bauteildicke: bis ca. 80 cm. Abrechnung nach Bohrlänge. Hinweise: - Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die BÜ. - Ggf. sind auch mehrere Kernbohrungen auszuführen. Die Abrechnung erfolgt - mit der jeweiligen Bohrlänge -	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 218

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	nach dieser Position.				
02.13.0120	100 m2 Temporäre Abdeckung mit Folie aus Polyethylen herstellen. Polyethylenfolie (PE), Dicke: 0,5 mm, liefern und nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung verlegen bzw. einbauen. Stöße zwischen den einzelnen Folienbahnen wasserdicht verbinden bzw. verschweißen. Folie mit geeigneten Mitteln bzw. Maßnahmen gegen Verrutschen, Abrutschen, Abheben, Verschieben und gegen mechanische Beschädigungen schützen bzw. sichern, Maßnahmen baubegleitend im erforderlichen Umfang durchführen. Zuschnitt, Verschnitt, Reststücke und Überlappungen sind einzurechnen. Folie(n) entsprechend dem Fortgang der Arbeiten (ggf. mehrfach) umlegen bzw. umverlegen und nach Abschluss der Arbeiten ausbauen, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Verlegung bzw. Einbau: - auf Baugrubensohlen, Gründungssohlen, dem Erdplanum und dgl. - als Planumsschutz, als Schutz gegen Aufweichen und Durchfeuchten des anstehenden wasserempfindlichen Bodens; - auf vertikalen bzw. geneigten Flächen, z.B. als Schutz und zur Abdeckung von Baugrubenwänden, Böschungsflächen und dgl.; - als sonstige Abdeckung nach Weisung des AG bzw. der Bauüberwachung. Hinweis: Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.	
02.13.0130	4 St Schild(er) mit Zeichen nach StVO, sonstige Hinweisschild(er) aller Art und dgl., einschl. Befestigungsmaterial, Rohrpfosten, Bodenanker oder Bodenhülse und Fundament, ausbauen und innerhalb der Baustelle lagern. Schild(er)größe: bis 0,50 m2. Rohrpfosten aus Stahl; Durchmesser Rohrpfosten: 60 oder 76 mm; Länge Rohrpfosten: bis ca. 3.500 mm; Höhe Rohrpfosten über OK Gelände: bis ca. 3,00 m. Nicht wiederverwendbares Material bzw. Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Fundamentgrube ggf. verfüllen. Rohrhülse, aus Kunststoff- Rohr: PVC-U SN8 DN 150, liefern und senkrecht versetzen. Auflager bzw. Bettung und allseitige	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 219

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Ummantelung aus Beton C 12/15. Auflager bzw. Bettung: 20 cm dick, Ummantelung: 25 cm dick. Ummantelungsbeton bis zur Oberkante der Rohrhülse hochziehen. Die Betonarbeiten und anfallende Erdarbeiten sind einzurechnen. OK Rohrhülse = UK Pflasterbett bzw. UK sonstige Deckenbefestigung. Rohrlänge = Höhe Rohrhülse: 50 cm.</p> <p>Rohrpfosten des AG, von Verkehrszeichen, sonstigem Hinweisschild oder dgl., mit Bodenanker oder Bodenhülse, im Baubereich gelagert, fachgerecht versetzen. Rohrpfosten mit Bodenanker oder Bodenhülse in vorab versetzte Rohrhülse DN 150 einsetzen, lotrecht ausrichten und fixieren. Rohrhülse, Durchmesser: 15 cm, Tiefe: 50 cm, mit Beton C 25/30 verfüllen, einschl. dem Schließen der umgebenden Pflasterfläche und der paßgenauen Umpflasterung des Rohrpfostens bzw. dem Schließen der sonstigen Deckenbefestigung bzw. dem Wiederherstellen bzw. Anrichten der umgebenden Vegetationsfläche. Rohrpfosten aus Stahl, Durchmesser Rohrpfosten: 60 oder 76 mm Länge Rohrpfosten: bis ca. 3500 mm.</p> <p>Schild(er) des AG mit Zeichen nach StVO, sonstige Hinweisschild(er) des AG oder dgl., im Baubereich gelagert, an Aufstell- vorrichtung mit Befestigungsmaterial des AG wieder anbringen.</p> <p>Hinweise: - Ausführung nach Weisung des AG, des Bauamtes bzw. Ordnungsamtes der Stadt Schneeberg bzw. ggf. der zuständigen Straßenbauverwaltung. - Abrechnung je Stück wiederversetztem Rohrpfosten.</p>				
02.13.0140	<p>2 St</p> <p>Rohrhülse, aus Kunststoff- Rohr: PVC-U SN8 DN 150, liefern und nach Zeichnung oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung senkrecht bzw. lot- und fluchtgerecht sowie höhengerecht versetzen. Auflager bzw. Bettung und allseitige Ummantelung aus Beton C 20/25. Auflager bzw. Bettung: 20 cm dick, Ummantelung: 25 cm dick. Ummantelungsbeton bis zur Oberkante der Rohrhülse hochziehen. Die Betonarbeiten einschl. Schalung und anfallende Erdarbeiten sind einzurechnen.</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 220

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Höhengerechter Einbau der Rohrhülse: - OK Rohrhülse = Unterkante Pflasterbett bzw. UK der sonstigen Deckenbefestigung; - OK Rohrhülse = ca. 5 cm unter OK Oberboden; jeweils nach Angabe der Bauüberwachung. Rohrlänge = Höhe Rohrhülse: 60 cm. Verwendungszweck: Rohrhülse für die nachträgliche bzw. nachfolgende Versetzung von Verkehrsschildern, Hinweisschildern, Informationstafeln und dgl. Einbauort: gesamter Baubereich.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach Weisung des AG, des Bauamtes bzw. Ordnungsamtes der Stadt Schneeberg bzw. ggf. der zuständigen Straßenbauverwaltung.</p>				
02.13.0150	<p>2 St</p> <p>Rohrpfosten mit Abschlusskappe und Bodenanker oder Bodenhülse in Fundament aus Beton C 25/30, nach Zeichnung oder nach Weisung des städtischen Bauamtes bzw. Ordnungsamtes, liefern und versetzen. Die Betonarbeiten und anfallende Erdarbeiten sind einzurechnen. Rohr aus Stahl, feuerverzinkt, DU: i.d.R. 60 mm, Wanddicke: 2,9 mm; Pfostenlänge: i.d.R. 3.750 mm. Rohrpfosten mit Bodenhülse aus Stahl, feuerverzinkt, mit Schnellverriegelung ohne Abdeckkappe liefern und in vorab versetzte Rohrhülse DN 150 einsetzen, lotrecht ausrichten und fixieren. Rohrhülse, Durchmesser: 15 cm, Tiefe: 60 cm, mit Beton C 25/30 verfüllen, einschl. dem Schließen der umgebenden Pflasterfläche und der paßgenauen Umpflasterung des Rohrpfostens bzw. dem Schließen der sonstigen Deckenbefestigung bzw. dem Wiederherstellen bzw. Anrichten der umgebenden Vegetationsfläche. Aufstellort: gesamter Baubereich.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach Weisung des AG, des Bauamtes bzw. Ordnungsamtes der Stadt Schneeberg bzw. ggf. der zuständigen Straßenbauverwaltung.</p>				
02.13.0160	<p>1 St</p> <p>Schild mit Zeichen nach StVO liefern und nach Zeichnung oder nach Weisung des städtischen Bauamtes bzw. Ordnungsamtes mit Klemmschellen an Aufstellvorrichtung anbringen. Klemmschellen aus Edelstahl oder Aluminium für Schild mit Randverformung oder Profilverstärkung. Das benötigte Befestigungsmaterial ist einzurechnen. Nummer des Zeichens nach StVO: VZ 283-10 (absolutes Haltverbot, Anfang), Abmessungen des Schildes: Durchmesser 600 mm, Zeichen aus retroreflektierender Folie Typ 1,</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 221

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Blech mit profilverstärktem Rand, Einseitiges Zeichen. Einbauort: gesamter Baubereich, Fußweg.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach Weisung des AG, des Bauamtes bzw. Ordnungsamtes der Stadt Schneeberg bzw. ggf. der zuständigen Straßenbauverwaltung.</p>				
02.13.0170	<p>1 St</p> <p>Schild mit Zeichen nach StVO liefern und nach Zeichnung oder nach Weisung des städtischen Bauamtes bzw. Ordnungsamtes mit Klemmschellen an Aufstellvorrichtung anbringen. Klemmschellen aus Edelstahl oder Aluminium für Schild mit Randverformung oder Profilverstärkung. Das benötigte Befestigungsmaterial ist einzurechnen. Nummer des Zeichens nach StVO: VZ 283-20 (absolutes Haltverbot, Ende), Abmessungen des Schildes: Durchmesser 600 mm, Zeichen aus retroreflektierender Folie Typ 1, Blech mit profilverstärktem Rand, Einseitiges Zeichen. Einbauort: gesamter Baubereich, Fußweg.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach Weisung des AG, des Bauamtes bzw. Ordnungsamtes der Stadt Schneeberg bzw. ggf. der zuständigen Straßenbauverwaltung.</p>	
02.13	Sonstige Leistungen			
02	Straßenbauarbeiten (AG: Stadt Schneeberg)			

